



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2002 (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1150

Der Finanzausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 26. September 2001 überwiesenen Gesetzentwurf in zwölf Sitzungen, zuletzt am 6. Dezember 2001, beraten; an der Beratung der Einzelpläne waren die jeweils zuständigen Fachausschüsse beteiligt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Weiter schlägt der Ausschuss vor,

- den Gesamtplan (Anlage zum Gesetz) in der nachstehenden Neufassung,
- die Einzelpläne des Haushalts einschließlich der Erläuterungen mit den in Anlage 1 zusammengefassten Änderungen und Ergänzungen zum Sachhaushalt und
- die als Anlage 2 beigefügten Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2002 - Stellenpläne und Stellenübersichten -

anzunehmen.

Zur Information beigefügt sind der Gruppierungsplan unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zum Sachhaushalt und vom Finanzausschuss beschlossene Änderungen von Erläuterungen zum Sachhaushalt.

Ursula Kähler
Vorsitzende

	Seite
Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz 2002 mit Gesamtplan	1 59
Gruppierungsübersicht	65
Anlage 1	
Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt	
Einzelplan 01	73
Einzelplan 02	77
Einzelplan 03	79
Einzelplan 04	81
Einzelplan 05	97
Einzelplan 06	111
Einzelplan 07	135
Einzelplan 08	153
Einzelplan 09	169
Einzelplan 10	181
Einzelplan 11	197
Einzelplan 12	219
Einzelplan 13	235
Geänderte Erläuterungen	253
Anlage 2	
Änderungsvorschläge zum Personalhaushalt	
Einzelplan 01	259
Einzelplan 02	263
Einzelplan 04	265
Einzelplan 05	273
Einzelplan 06	281
Einzelplan 07	287
Einzelplan 08	307
Einzelplan 09	311
Einzelplan 10	315
Einzelplan 13	319
Gesamtplanabschluss Personalhaushalt	327

Entwurf
Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2002
(Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Vom

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Regierungsvorlage		Ausschussvorlage	
<i>Inhaltsverzeichnis</i>			
	Seite		Seite
Artikel 1	4	Artikel 1	4
Haushaltsgesetz		Haushaltsgesetz	
§ 1	4	§ 1	4
Feststellung des Haushaltsplanes		Feststellung des Haushaltsplanes	
§ 2	4	§ 2	4
Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte		Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte	
§ 3	6	§ 3	6
Kredit- und Zinsmanagement		Kredit- und Zinsmanagement	
§ 4	7	§ 4	7
Haushaltswirtschaftliche Sperren		Haushaltswirtschaftliche Sperren	
§ 5	7	§ 5	7
Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen		Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen	
§ 6	7	§ 6	7
Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung		Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung	
§ 7	8	§ 7	8
Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen		Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen	
§ 8	9	§ 8	9
Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen		Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen	
§ 9	13	§ 9	13
Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen		Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen	
§ 10	14	§ 10	14
Deckungsfähigkeit		Deckungsfähigkeit	
§ 11	16	§ 11	16
Stellenübersichten		Stellenübersichten	
§ 12 a	16	§ 12 a	16
Ausbringung, Hebung und Umwandlung von Leerstellen		Ausbringung, Hebung und Umwandlung von Leerstellen	
§ 12 b	20	§ 12 b	20
Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen		Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen	
§ 12 c	22	§ 12 c	22
Sonstige Ermächtigungen für personalbewirtschaftende Maßnahmen		Sonstige Ermächtigungen für personalbewirtschaftende Maßnahmen	
§ 13	24	§ 13	24
Besetzung von Planstellen und Stellen		Besetzung von Planstellen und Stellen	

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite		
§ 14	Grundstücksangelegenheiten	26	§ 14	Grundstücksangelegenheiten	26
§ 15	Sonstige Vermögensgegenstände	27	§ 15	Sonstige Vermögensgegenstände	27
§ 16	Bürgschafts- und andere Verträge	28	§ 16	Bürgschafts- und andere Verträge	28
§ 17	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Innenministeriums	30	§ 17	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Innenministeriums	30
§ 18	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Energie	32	§ 18	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Energie	32
§ 19	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	34	§ 19	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	34
§ 20	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	37	§ 20	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	37
§ 21	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	38	§ 21	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	38
§ 22	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	39	§ 22	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	39
§ 23	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	40	§ 23	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	40
§ 24	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten	40	§ 24	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten	40
§ 25	Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes	41	§ 25	Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes	41
§ 26	Immobilienfinanzierungen	42	§ 26	Immobilienfinanzierungen	42
§ 27	Maßnahmen im Bereich Barsbüttel	42	§ 27	Maßnahmen im Bereich Barsbüttel	42
§ 28	Investitionsbank	44	§ 28	Investitionsbank	44

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
§ 29	46	§ 29	46
Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben		Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben	
§ 30	46	§ 30	46
Änderung des Investitionsbankgesetzes		Änderung des Investitionsbankgesetzes	
§ 31	47	§ 31	47
Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes		Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes	
§ 32	47	§ 32	47
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen		entfällt	
§ 33	48	§ 32	48
Änderung des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs im Rahmen der Funktionalreform		Änderung des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs im Rahmen der Funktionalreform	
§ 34	48	§ 34	48
Änderung des Landesbeamtengesetzes		entfällt	
§ 35	48	§ 33	48
Solländerungen		Solländerungen	
§ 36	49	§ 34	49
Weitergeltung von Bestimmungen		Weitergeltung von Bestimmungen	
Artikel 2	49	Artikel 2	49
Änderung des Schulgesetzes		Änderung des Schulgesetzes	
Artikel 3	51	Artikel 3	51
Änderung des Kindertagesstättengesetzes		entfällt	
Artikel 4	52	Artikel 3	52
Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes		Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	
Artikel 5	52	Artikel 4	52
Änderung des Landesblindengeldgesetzes		Änderung des Landesblindengeldgesetzes	
Artikel 6	52	Artikel 5	52
Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein		Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein	
Artikel 7	53	Artikel 6	53
Änderung des Landesbeamtengesetzes		Änderung des Landesbeamtengesetzes	
		Artikel 7	54
		Übergangsbestimmung	
		Artikel 8	54
		Änderung des Verwaltungskostengesetzes	

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
		Artikel 9	54
		Änderung des Gesetzes über die Kosten im Be- reich der Justizverwal- tung	
		Artikel 10	55
		Gesetz über die Investi- tionsbank Schleswig-Hol- stein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig- Holstein Girozentrale (Investitionsbankgesetz - IBG)	
		Artikel 11	56
		Änderung des Finanzaus- gleichsgesetzes	
		Artikel 12	56
		Schleswig-Holsteinisches Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	
Artikel 8	58	Artikel 13	58
Inkrafttreten		Inkrafttreten	
<p>Artikel 1 Haushaltsgesetz</p> <p>§ 1 Feststellung des Haushaltsplanes</p> <p>Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haus- haltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2002 wird in Einnahme und Ausgabe auf</p> <p style="text-align: center;">9 548 923 000 Euro</p> <p>sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächti- gungen auf</p> <p style="text-align: center;">649 558 000 Euro</p> <p>festgestellt.</p> <p>§ 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte</p> <p>(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von</p> <p style="text-align: center;">2 159 031 200 Euro</p> <p>aufnehmen.</p>		<p>Artikel 1 Haushaltsgesetz</p> <p>§ 1 Feststellung des Haushaltsplanes</p> <p>Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haus- haltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2002 wird in Einnahme und Ausgabe auf</p> <p style="text-align: center;">9 537 005 000 Euro</p> <p>sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächti- gungen auf</p> <p style="text-align: center;">728 485 000 Euro</p> <p>festgestellt.</p> <p>§ 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte</p> <p>(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von</p> <p style="text-align: center;">2 161 289 800 Euro</p> <p>aufnehmen.</p>	

Die Kreditermächtigung nach Satz 1 erhöht sich, soweit die bei Titel 1111 - 131 03 veranschlagten Einnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang erreicht werden. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Abs. 7 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Kassenverstärkungskredite (auch durch Ausgabe von Schatzwechseln oder Schatzanweisungen) bis zu 8 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben festgestellten Betrages aufnehmen.

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Ministerium für Finanzen und Energie Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

Die Kreditermächtigung nach Satz 1 erhöht sich, soweit die bei Titel 1111 - 131 03 veranschlagten Einnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang erreicht werden. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) Die Höchstgrenze für Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 2) wird für das Haushaltsjahr 2002 auf 15 030 000 Euro festgesetzt.

(5) unverändert

(6) unverändert

(7) unverändert

§ 3
Kredit- und Zinsmanagement

§ 3
Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Ministerium für Finanzen und Energie ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten. unverändert

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Abs. 7 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren.

Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement orientiert sich bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben an der Ergebnis-Risiko-Struktur eines vorgegebenen Referenzportfolios. Die auf der Basis des Zinsänderungsrisikos des Referenzportfolios festgelegten Höchstbeträge für Zinsänderungsrisiken sind einzuhalten.

Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Mehrbelastungen der künftigen Haushalte mit Zinsausgaben dar, die sich bei einer von den Annahmen der Haushalts- und Finanzplanung abweichenden Entwicklung der Kreditmarktzinsen ergeben. Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mit Hilfe eines standardisierten Risikoszenarios für die Zinsentwicklung.

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Bonität der Vertragspartner und die Risikostruktur der abgeschlossenen Geschäfte berücksichtigen, zu begrenzen.

Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstetigung der Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

§ 4
Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Ministerium für Finanzen und Energie Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite Zuwendungen bereitgestellt werden. Die dadurch freigewordenen Beträge sind zur Minderung des Bedarfs an Kreditmarktmitteln zu verwenden.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

§ 5
Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Abs. 2 Buchst. a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 500 000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Abs. 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 500 000 Euro bis zu 2 500 000 Euro festgesetzt.

(3) Für Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 LHO) gelten der Betrag aus Absatz 1 und der Rahmen aus Absatz 2 für die Fälligkeitsbeträge pro Haushaltsjahr.

§ 6
Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung

§ 49 Abs. 2 LHO ist für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter des Landes im Haushaltsjahr 2002 in folgender Fassung anzuwenden:

§ 4
Haushaltswirtschaftliche Sperren

unverändert

§ 5
Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

unverändert

§ 6
Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung

unverändert

„Wer als Beamtin oder Beamter befördert wird, kann frühestens mit Wirkung von dem Tag, an dem seine Ernennung wirksam geworden ist, in eine entsprechende, zu diesem Zeitpunkt besetzbare Planstelle eingewiesen werden.“

§ 7
Zusätzliche Ausgaben
und Verpflichtungen

§ 7
Zusätzliche Ausgaben
und Verpflichtungen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder des § 38 Abs. 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind. unverändert

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Abs. 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall geleistet werden, wenn auf Antrag des Ministeriums für Finanzen und Energie der Finanzausschuss einwilligt und die finanzielle Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1 500 000 Euro nicht übersteigen. Gleiches gilt für unvorhergesehene dringliche Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können und auf die § 38 Abs. 1 der LHO keine Anwendung findet. Der Gesamtbetrag der in künftigen Haushaltsjahren zu leistenden Ausgaben darf in diesem Fall 1 500 000 Euro nicht übersteigen.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder des § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO vorliegt, zur Bindung von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 500 000 Euro gegen finanzielle Deckung einwilligen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO vorliegt, zur Bindung von Mitteln der Europäischen Union in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen für Maßnahmen bis zu einem Gesamtbetrag von 750 000 Euro gegen Deckung einwilligen.

(5) Im Kapitel 0101 dürfen bei Titel 533 01 bis zu 50 000 Euro zusätzlich verausgabt werden, die infolge Nichtbesetzung von Planstellen und Stellen für Landtagsstenografinnen und Landtagsstenografen bei den Titeln 422 01 und 425 01 erspart werden.

§ 8 Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen	§ 8 Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen
(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie geleistet werden.	(1) unverändert
(2) Im Einzelplan 12 dürfen die Ausgaben im Kapitel 1212 mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1212 - 231 02 sowie bis zur Hälfte der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 131 01 und bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 341 02 überschritten werden.	(2) unverändert
(3) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.	(3) unverändert
(4) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 6 a des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.	(4) unverändert
(5) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus <ol style="list-style-type: none">1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,2. der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernsprengeräte,3. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und4. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517, den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.	(5) unverändert
(6) Zuweisungen und Zuschüsse für Personalausgaben der Obergruppe 42 können abweichend von § 35 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	(6) unverändert
(7) Der Überschuss der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (Titel 1101 - 059 01) über die Ausgaben gemäß § 31 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes ist bei Titel 0405 - 883 61 (TG 61) - Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen - zu übertragen.	(7) unverändert
(8) Die durch die Einsparung von Stellen für Reinigungskräfte im Laufe des Haushaltsjahres freiwerdenden Mittel dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie bis zu dieser Höhe zugunsten der Gruppe 517 verwendet werden.	(8) unverändert

§ 8
Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

- (9) Die durch die Einsparung von Stellen für Pförtnerdienste und Botendienste im Laufe des Haushaltsjahres freiwerdenden Mittel dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie für Werkverträge (Gruppe 533) zwecks Privatisierung der Pförtnerdienste und Kurierdienste verwendet werden. (9) unverändert
- (10) Vor der Ausgliederung von Serviceleistungen aus dem Bereich der Kernaufgaben des Landes sind grundsätzlich alle Formen der Verselbständigung zu prüfen und gegebenenfalls zu erproben, und zwar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, des Wettbewerbs, der Angebotssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, der Sozialverträglichkeit für die Beschäftigten und im Rahmen der Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein. Verselbständigte Formen des öffentlichen Dienstes sind durch entsprechende personelle und sachliche Ausstattung in den Stand zu versetzen, sich wettbewerbsfähig mit Dritten um die optimale Erledigung der Aufgaben zu bewerben. (10) unverändert
- (11) Zins- und Tilgungsbeiträge für Darlehen zur Beschaffung von Stromsparleuchten, die zusammen mit den Stromabrechnungen von den Energieversorgungsunternehmen eingezogen werden, gehören abweichend von den §§ 13 und 17 LHO für den Bereich des Landes zu den Stromkosten. (11) unverändert
- (12) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel mit der Zweckbestimmung „Zuführung an die Rücklage ‘Sabbatjahr‘“ einzurichten und für einseitig deckungsfähig zu Lasten der Personalkostentitel zu erklären. (12) unverändert
- (13) Für die Beschäftigung von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesanstalt für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden. (13) unverändert

(14) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten. Die Mittel aus der Rücklage sind im Folgejahr für Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugute kommen, wie Fortbildung, Datenverarbeitungs-Ausstattung, Raumausstattung oder solche, die frauenpolitischen Belangen dienen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabebetitel.

(14) unverändert

(15) Das Ministerium für Finanzen und Energie unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabebetitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

(15) unverändert

(16) Beabsichtigt die Landesregierung, nicht oder nicht voll ausgeschöpfte Ausgabebetitel bei nicht-investiven Zuwendungen zur Erwirtschaftung im Haushaltsplan festgesetzter globaler Minderausgaben einzusetzen, stellt sie zuvor das Benehmen mit dem Finanzausschuss her.

(16) unverändert

(17) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Einvernehmen mit dem Innenministerium und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die im Rahmen der Funktionalreform vorgesehene Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Ministerium für Finanzen und Energie ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk zu versehen.

(17) unverändert

(18) Im Kapitel 1009 - „Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte“ - sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 zugunsten der Hauptgruppen 5 und 8 sowie die Ausgaben der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 deckungsfähig. Innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen sind die Ausgaben der Kapitel 1009 und 1010 gegenseitig deckungsfähig. § 10 Abs. 5 findet keine Anwendung.

(18) unverändert

Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen bei den Titeln der Obergruppen 11 und 12 sowie bei den Titeln 232 01, 233 01, 236 01, 359 01 und 381 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 8 verwendet werden

(19) Auf Antrag des Innenministeriums darf das Ministerium für Finanzen und Energie Haushaltsmittel für zentrale Dienste vom Einzelplan 04 in andere Einzelpläne umsetzen. (19) unverändert

(20) Die Landesregierung wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses Laborbereiche des Landesamtes für Natur und Umwelt und des Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamtes in einem Gemeinschaftslabor als Landesbetrieb zusammenzufassen. Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten alle dafür erforderlichen Veränderungen des Haushalts unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit gegen Deckung durchzuführen. (20) unverändert

(21) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie z.B. Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, so sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionstiteln als Minderausgaben nachzuweisen. (21) unverändert

(22) Das Ministerium für Finanzen wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie im Zusammenhang mit der Altdatenerfassung für die Grundbuch- und Registerautomation im Kapitel 0902 Haushaltsmittel von Tit. 533 04 in die Hauptgruppe 4 umzusetzen. (22) unverändert

(23) Die durch Mehreinnahmen oder Einsparungen in Folge von dauerhaft wirksamen strukturellen Verbesserungsvorschlägen im Ideenmanagement „MiSch mit“ bei Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 freiwerdenden Mittel dürfen im Laufe des Haushaltsjahres, in dem der Vorschlag prämiert wird, zu 50 % für Prämienzahlungen und sonstige Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 verwendet werden. 50 % der Einsparungen sind gesperrt. **(23) Mehreinnahmen oder Einsparungen in Folge von strukturellen, d.h. dauerhaft wirksamen Verbesserungsvorschlägen im Ideenmanagement „misch mit“ bei Titeln der Hauptgruppen 0, 1, 2, 4, 5 und 6 dürfen im Laufe des Haushaltsjahres, in dem der Vorschlag prämiert wird, zu 30 v.H. für Prämienzahlungen und sonstige Ausgaben verwendet werden. 70 v.H. der Einsparungen sind gesperrt.**

(24) Die Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zur Deckung eines anerkannten Raumbedarfs Gebäude oder Räume von der GMSH anzumieten, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird. Der Einwilligung des Finanzausschusses bedarf es in diesen Fällen, wenn es sich nicht um ein laufendes Geschäft im Sinne des § 38 Abs. 5 LHO handelt. (24) Die Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zur Deckung eines anerkannten Raumbedarfs Gebäude oder Räume **grundsätzlich** von der GMSH anzumieten, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird. Der Einwilligung des Finanzausschusses bedarf es in diesen Fällen, wenn es sich nicht um ein laufendes Geschäft im Sinne des § 38 Abs. 5 LHO handelt.

(25) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. (25) unverändert

§ 9

Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen

(1) In den Kapiteln 0720 bis 0729 und 0734 dürfen Ausgabereste gebildet und mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie in Anspruch genommen werden, sofern die übrigen Voraussetzungen des § 45 Abs. 3 LHO vorliegen. In Abweichung von § 19 Abs. 1 LHO sind in diesen Kapiteln auch die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 übertragbar. unverändert

(2) In Abweichung von §§ 8, 11 Abs. 2 und des § 15 Abs. 1 LHO stehen in den Kapiteln 0721 bis 0729 und 0734 nicht zweckgebundene Einnahmen der Hauptgruppe 1 für Ausgaben in den entsprechenden Kapiteln zur Verfügung.

(3) Das Stellensoll für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter darf in den Kapitel 0721 bis 0729 und 0734 im Laufe des Haushaltsjahres vorübergehend um 5 % überschritten werden, wenn der Personalkostenmehrbedarf innerhalb des Haushaltssolls durch vorübergehende Nichtbesetzung oder Unterbesetzung von Planstellen und Stellen mit Ausnahmen der nicht deckungsfähigen Titelgruppen gedeckt ist.

(4) In den Kapiteln 0730 bis 0732 dürfen bei bis zu 10 % der für Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter veranschlagten Stellen vorübergehend höhere tarifliche Vergütungen gezahlt werden als es der Wertigkeit der jeweiligen Stelle entspricht, wenn der Personalkostenmehrbedarf innerhalb des Haushaltssolls durch vorübergehende Nichtbesetzung oder Unterbesetzung von Planstellen und Stellen sowie Einsparungen bei den Ausgaben der Gruppe 427 mit Ausnahme der Titel 427 11 sowie der Titelgruppen gedeckt ist.

(5) Über die Deckungsmöglichkeiten des § 20 LHO hinaus sind innerhalb der Kapitel 0721 bis 0734 die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 sowie 7 und 8 jeweils unter sich gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 7 und 8.

§ 9

Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen

(6) Abweichend von § 62 Abs. 3 LHO dürfen im Einzelplan 07 nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 mit Ausnahme der Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in den Kapiteln 0721 bis 0729 und 0734 als Rücklage im jeweiligen Kapitel gebildet werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf die entsprechenden Einnahme- und Ausgabetitel für die Zuführung an Rücklagen und die Entnahme aus Rücklagen bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie einrichten.

(7) § 20 Abs. 1 und 2 LHO sowie der Absatz 5 dieser Bestimmung gelten nicht, wenn hinsichtlich der Deckungsfähigkeit durch Haushaltsvermerke besondere Regelungen getroffen sind.

(8) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zum Aufbau eines Schiffspools aus dem Kapitel 0731 Mittel umsetzen und Wasserfahrzeuge auch kostenlos der Betreibergemeinschaft Deutsche Forschungsschiffe übereignen.

(9) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die Universitätsklinik in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen.

Das Nähere ist zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie den beiden Universitätsklinik zu vereinbaren.

(10) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Mittel sowie Planstellen und Stellen zum Aufbau eines Zentrums für angewandte Meeresforschung (ZAM) aus den Kapiteln 0720 bis 0734 in eine neu einzurichtende Titelgruppe bei 0720 umsetzen.

§ 10
Deckungsfähigkeit

§ 10
Deckungsfähigkeit

(1) Im Kapitel 1105 sind jeweils unter sich gegenseitig deckungsfähig unverändert

1. die Ausgaben der Titel 431 01, 432 01 bis 432 29 und 439 01 bis 439 06,
2. die Ausgaben der Titel 631 01, 632 01, 633 01, 633 02, 636 01, 636 02 und 671 01.

(2) Im Einzelplan 12 sind

1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 unter sich gegenseitig deckungsfähig,
2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749,
3. innerhalb des Einzelplans (mit Ausnahme des Kapitels 1212) mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie einseitig deckungsfähig die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Gruppen 712 bis 749 zugunsten des Titels 1211 - 712 33.
4. innerhalb des Kapitels 1212 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie einseitig deckungsfähig die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Gruppen 712 bis 749 zugunsten des Titels 1212 - 712 33.

(3) Im Kapitel 0605 (landeseigene Häfen) sind innerhalb des Kapitels die Ausgaben der Gruppen 711 bis 771 gegenseitig deckungsfähig. Bei erheblicher Abweichung im Sinne des § 54 LHO bedarf es der Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie.

(4) In den Forstämtern sind innerhalb des Kapitels 1309 infolge vorübergehender Nichtbesetzung von Waldarbeiterstellen bei Titel 426 01 je nichtbesetzte Stelle Beträge bis zu 1 500 Euro pro Monat einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 5, 7 und 8. Dabei ist der Titelansatz einschließlich eventueller im Einzelplan 11 veranschlagter linearer Steigerungen einzuhalten.

(5) § 20 Abs. 1 und 2 LHO sowie die Absätze 1 bis 4 dieser Bestimmung gelten nicht, wenn hinsichtlich der Deckungsfähigkeit durch Haushaltsvermerke besondere Regelungen getroffen sind.

(6) Dem Polizeiverwaltungsamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Innenministerium über § 20 Abs. 1 und 2 LHO hinaus eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sowie eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(7) Alle Ausgaben der Titel 518 01, 518 91, 1111-517 01 und 1111-919 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen sind hiervon die Kapitel 0720 bis 0734.

§ 11
Stellenübersichten

§ 11
Stellenübersichten

- (1) § 49 Abs. 5 LHO gilt entsprechend für die Stellenübersichten für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige Nachwuchskräfte. unverändert
- (2) Angestellte im Schreibdienst sind in den mit Vergütungsgruppe VII (Schreibdienst) ausgewiesenen Stellen zu führen.
- (3) Die Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie nach § 49 Abs. 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, soweit sie durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist, bedingt sind.
- (4) Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.
- (5) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2002 zwangsläufig erfordern.

§ 12 a
Ausbringung, Hebung und Umwandlung
von Leerstellen

§ 12 a
Ausbringung, Hebung und Umwandlung
von Leerstellen

- (1) Die jeweiligen obersten Landesbehörden dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für unverändert
1. Beamtinnen und Beamte, die nach § 88 a Abs. 2 Satz 1 oder nach § 88 c Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes oder Richterinnen und Richter, die nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 oder § 7 a Abs. 1 des Landesrichtergesetzes beurlaubt werden,

2. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die nach § 50 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 55 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder oder nach § 13 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 562), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652) in entsprechender Anwendung des § 88 a und § 88 c des Landesbeamtengesetzes beurlaubt werden,
3. die Dauer des Urlaubs nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1645), geändert durch Artikel 3 § 47 des Gesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266).
4. die Dauer der Beschäftigungsverbote nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 1997 (BGBl. I S. 22, ber. S. 298) geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 30. November 2000 (BGBl. I S. 1638).
5. Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter, die zum Grundwehrdienst oder Zivildienst einberufen werden oder die Wehrdienst als Soldat auf Zeit im Sinne des § 16 a Abs. 1 des Arbeitsplatzschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2001 (BGBl. I S. 253) leisten und auf die die Vorschriften des Arbeitsplatzschutzgesetzes Anwendung finden, für die Dauer der Einberufung zum Grundwehrdienst, zum Zivildienst oder des Wehrdienstes als Soldat auf Zeit,
6. die Dauer der Beurlaubung oder Abordnung zu Dienstleistungen an Schulen im Ausland,
7. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, sofern aufgrund einer längeren Erkrankung Krankenbezüge nach § 37 und § 71 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 42 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder in den jeweils geltenden Fassungen nicht mehr zu zahlen sind,
8. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach § 59 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 62 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,

9. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die als Abgeordnete in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt sind, wenn ihnen nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 oder § 45 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100, ber. 1992 S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 26), auf Antrag Urlaub ohne Bezüge gewährt worden ist,
10. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die als Abgeordnete in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt sind, wenn sie nach § 35 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes aus ihrem Amt ausgeschieden sind,
11. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die als Abgeordnete in den Deutschen Bundestag gewählt sind,
12. Beamtinnen und Beamte, die nach § 88 a Abs. 1 in Verbindung mit § 88 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes oder Richterinnen und Richter, die nach § 7 b Abs. 4 Landesrichtergesetz teilbeschäftigt sind, für die Dauer der Zeit, in der die Dienstbezüge aus der Rücklage Sabbatjahr refinanziert werden.

Für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter gilt diese Regelung unter entsprechenden Voraussetzungen in gleicher Weise.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf auf Antrag der Obersten Landesbehörden weitere Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter länger als sechs Monate entweder ohne Weiterzahlung der Bezüge beurlaubt oder zu einem anderen Dienstherrn oder einer anderen Einrichtung abgeordnet oder entsendet werden.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf

1. auf Antrag der Obersten Landesbehörden Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die für einen begrenzten Zeitraum zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

2. bis zu fünf Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die für einen begrenzten Zeitraum zur Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein versetzt werden. In den Vorjahren ausgebrachte Leerstellen sind anzurechnen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen

1. für Richterinnen und Richter, die länger als sechs Monate an den Schleswig-Holsteinischen Landtag oder zu anderen Behörden des Landes abgeordnet werden. Dabei dürfen Planstellen der Besoldungsgruppen A 13 (höherer Dienst) oder A 14 mit Richterinnen oder Richtern der Besoldungsgruppe R 1 und Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 mit Richterinnen oder Richtern der Besoldungsgruppe R 2 besetzt werden.
2. für Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit, die für einen begrenzten Zeitraum als Richterinnen oder Richter kraft Auftrags abgeordnet werden.
3. in den Fällen, in denen Beamtinnen oder Beamte gemäß § 57 des Landesbeamtengesetzes erneut in ein Beamtenverhältnis berufen werden.
4. wenn partiell dienstunfähigen Beamtinnen oder Beamten nach § 54 Abs. 3 und § 201 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes eine Tätigkeit bei einer anderen Dienststelle übertragen wird.

(5) Über den weiteren Verbleib der Leerstellen nach den Absätzen 2 bis 4 ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(6) Die jeweiligen obersten Landesbehörden oder das Ministerium für Finanzen und Energie dürfen im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 Leerstellen heben, sobald die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Angestellten, Arbeiterinnen oder Arbeiter befördert oder höhergruppiert werden sollen, sowie Leerstellen für beamtete Hilfskräfte in Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte umwandeln, sobald eine beamtete Hilfskraft einen Anspruch auf Anstellung hat.

§ 12 b
Ausbringung und Übertragung von
Planstellen und Stellen

Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 16 Planstellen und Stellen auszubringen. Die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen. In den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen.
2. bis zu 80 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren“ zu versehende Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung beim Innenministerium, beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, beim Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, beim Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, der Eichverwaltung oder in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,
3. zur Reduzierung von Überstunden weitere Planstellen und Stellen auszubringen. Die hierfür notwendigen Mehrausgaben sind dauerhaft durch den Abbau der Mittel für Überstunden zu decken. Ein Kontrollverfahren ist einzuführen.
4. weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.
5. im Rahmen der Hochschulprogramme des Bundes und der Länder zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten.

§ 12 b
Ausbringung und Übertragung von
Planstellen und Stellen

Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. unverändert
2. unverändert
3. unverändert
4. unverändert
5. unverändert

6. bis zu 130 unbesetzte Planstellen und Stellen, die den Vermerk „künftig wegfallend“ tragen, zweckgebunden für die Einstellung arbeitsloser Schwerbehinderter bereit zu stellen; es kann die Planstellen und Stellen dabei auch zwischen den Einzelplänen übertragen. Mit der Bereitstellung ist der Vermerk in „darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden“ zu ändern. § 47 LHO findet keine Anwendung. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus § 11 b Nr. 6 Haushaltsgesetz 2001 und aus gleichlautenden Regelungen der Vorjahre sind anzurechnen. 6. unverändert
7. im Kapitel 0410 bis zu 55 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Stellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind. 7. unverändert
8. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für
a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder volldienstunfähige Lehrkräfte und
b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,
bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten. Die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin“ und können in andere Einzelpläne übertragen werden. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen. Wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool).
Der in 2002 entstehende Mehrbedarf wird gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort.
Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen. 8. unverändert

9. bis zu 15 zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppe A 9 g.D. für Rechtspflege mit Vermerk „künftig wegfallend spätestens am 31.12.2006“ zur Erfassung von Altdaten in den Grundbuch- und Registergerichten im Kapitel 0902 auszubringen. Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel aus Projektmitteln – Grundbuch - in die Hauptgruppe 4 umzusetzen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind anzurechnen.
9. unverändert
10. Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabwiesbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis besteht. Die nach Satz 1 neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind im finanziell gleichwertigen Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen.
10. unverändert

11. bis zu 15 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers spätestens nach 3 Jahren“ zu versehende Stellen im Einzelplan des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Rechtspflegeanwärterinnen oder Rechtspflegeanwärter erforderlich sind, die ihren Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben.

§ 12 c

Sonstige Ermächtigungen für
personalbewirtschaftende Maßnahmen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die im Einzelplan 04, Kapitel 0401, bei der Titelgruppe 66 veranschlagten Planstellen und Stellen auf Antrag des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Ressort in dessen Einzelplan umzusetzen. Die umgesetzten Stellen werden mit dem Vermerk „darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden“ versehen.

Darüber hinaus sollen in der Landesverwaltung 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie.

§ 12 c

Sonstige Ermächtigungen für
personalbewirtschaftende Maßnahmen

unverändert

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 'Ministerium' kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter in Planstellen vergleichbarer Besoldungsgruppen umwandeln.

(4) Die Überbrückungshilfe für die im Rahmen der Vereinbarung nach § 59 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) über die einvernehmliche Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter sozialer Absicherung der ausscheidenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum 31. Dezember 1997 ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf bei den Personaltiteln verausgabt werden, aus denen die Vergütungen während der Zeit im öffentlichen Dienst gezahlt worden sind. Die Erstattungen an die Arbeitsverwaltung dürfen gegen Einsparung an anderer Stelle aus einem neu einzurichtenden Leertitel „Sonstige Erstattungen an die Bundesanstalt für Arbeit“ geleistet werden.

Mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers entfällt die betreffende Stelle grundsätzlich sofort. Die Wiederbesetzung einer Stelle ist nur in Ausnahmefällen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie gegen Einsparung einer vergleichbaren Stelle für Angestellte oder für Arbeiterinnen und Arbeiter oder einer vergleichbaren Planstelle für Beamtinnen oder Beamte möglich. In Ausnahmefällen können auch Stellen oder Planstellen eingespart werden, die der nächst niedrigeren Vergütungs-, Lohn- oder Besoldungsgruppe des jeweiligen Verwaltungsbereiches angehören. In diesen Fällen ist die Differenz zwischen der vom Auflösungsvertrag betroffenen Stelle und der zur Einsparung vorgesehenen niedrigeren Stelle oder Planstelle dauerhaft einzusparen.

(5) Ausgaben für die Gewährung von Leistungsprämien nach § 42 a Bundesbesoldungsgesetz und die Vergabe von Leistungsstufen nach § 27 Abs. 3 Bundesbesoldungsgesetz dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Ministerien Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel in den Einzelplan 08 für die Durchführung der AGENDA 2000 umzusetzen.

(7) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 v.H. der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.

(8) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen. Vorhandene kw-Vermerke dürfen bis längstens 2005 neu ausgebracht werden.

(9) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Rahmen einer eventuellen Neuorganisation der Steuerverwaltung Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans 05 zwischen den Kapiteln umzusetzen.

(10) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 425 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Vergütungsgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie. Das Ministerium für Finanzen und Energie kann zur Durchführung von Pilotvorhaben pauschale Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 425 unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 % gemindert werden.

(11) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur weiteren Unterstützung des Aufbaus von Ganztagsangeboten an Schulen zusätzliche Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen. Entsprechende Planstellen oder Stellen sind abzubauen.

§ 13

Besetzung von Planstellen und Stellen

(1) Ist eine Planstelle oder eine Stelle bei Titel 422 02 mit einer teilzeitbeschäftigten Beamtin, einem teilzeitbeschäftigten Beamten, einer teilzeitbeschäftigten Richterin oder einem teilzeitbeschäftigten Richter besetzt, darf die Planstelle oder Stelle mit einer weiteren teilzeitbeschäftigten Beamtin oder Richterin oder einem teilzeitbeschäftigten Beamten oder Richter besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen oder Richter darf die regelmäßige Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Beamtin oder Richterin oder eines vollbeschäftigten Beamten oder Richters nicht überschreiten.

§ 13

Besetzung von Planstellen und Stellen

unverändert

(2) Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter dürfen mit nichtvollbeschäftigten Kräften in der Weise besetzt werden, dass auf einer Stelle mehrere nichtvollbeschäftigte Kräfte derselben oder einer niedrigeren Vergütungs- oder Lohngruppe geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit der auf einer Stelle geführten teilbeschäftigten Kräfte darf die regelmäßige Arbeitszeit einer Angestellten oder Arbeiterin oder eines Angestellten oder Arbeiters nicht überschreiten.

(3) Ist eine Planstelle oder Stelle mit einer in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder einem in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählten Beamten, Angestellten oder Arbeiter besetzt, der oder dem gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes zur Ausübung des Mandats die Arbeitszeit auf 40 % der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt worden ist, darf die Planstelle oder Stelle mit einer weiteren teilzeitbeschäftigten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder einem weiteren teilzeitbeschäftigten Beamten, Angestellten oder Arbeiter besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen, Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen oder Arbeiter darf die regelmäßige Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder eines vollbeschäftigten Beamten, Angestellten oder Arbeiters nicht überschreiten.

(4) Soweit bei Besetzungen nach den Absätzen 1 und 2 die regelmäßige Arbeitszeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters unterschritten wird, dürfen diese Unterschreitungen von mehreren Planstellen oder Stellen jeweils für sich zusammengerechnet werden, und insoweit dürfen darauf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter derselben oder einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe geführt werden.

(5) In den Fällen der Absätze 1, 2 und 4 kann bei Teilzeitbeschäftigungen, die vor dem 15. August 1988 vereinbart worden sind, eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden zugrunde gelegt werden.

(6) Innerhalb der einzelnen Kapitel dürfen

1. besetzbare Planstellen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen, Vergütungs- oder Lohngruppen und
2. besetzbare Stellen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Vergütungs- und Lohngruppen besetzt werden

Darüber hinaus darf eine Stelle für eine Beamtin oder einen Beamten im Vorbereitungsdienst mit einer Nachwuchskraft im privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis einer gleichen Laufbahn besetzt werden.

Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend. Die Ausgaben sind bei den für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils zutreffenden Titeln zu buchen.

(7) Die Absätze 1 bis 6 sind nicht anzuwenden bei Inanspruchnahme der Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag vom 8. Mai 1998 und § 88 a Abs. 3 Landesbeamtengesetz im Verblockungsmodell, bei dem die Arbeitsleistung während der ersten Hälfte der Altersteilzeit unverändert weiter erbracht wird (Verblockungsphase) und in der zweiten Hälfte der Altersteilzeit eine völlige Freistellung von der Arbeit erfolgt (Freistellungsphase). In der Freistellungsphase können abweichend von § 49 Abs. 3 LHO Planstellen und Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Altersteilzeit im Verblockungsmodell in Anspruch nehmen, zusätzlich mit einer Ersatzkraft derselben oder einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe besetzt werden.

§ 14
Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Abs. 3 und 5 LHO gemäß § 14 Abs. 2 Buchst. c) sowie in folgenden Fällen zulassen:

1. zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;
2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafentflächen und errichteten Bauwerken geworden ist. § 64 Abs. 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5 000 m² ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;
3. zur unentgeltlichen Übertragung von Kleinentnahmeflächen in der Gemarkung Wyk/Föhr auf den Deich- und Sielverband Föhr.

§ 14
Grundstücksangelegenheiten

unverändert

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

(3) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten darf auf die Erhebung von Entgelten für das Befahren der landeseigenen Seen mit Booten verzichten, deren Beschaffenheit über den Rahmen des Gemeingebrauchs hinausgeht.

(4) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250 000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

(5) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten wird ermächtigt, der Gemeinde Bargfeld-Stegen eine bisher in der Unterhaltungspflicht des Landes stehende Brücke über die Alster in der Gemeinde Bargfeld-Stegen (beim Gut Stegen) unentgeltlich zu übereignen.

§ 15

Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Vertragliche Sonderregelungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben unberührt.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Abs. 3 und 5 LHO zulassen

§ 15

Sonstige Vermögensgegenstände

unverändert

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,
2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert.

§ 16

Bürgschafts- und andere Verträge

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 400 000 000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Ministerium für Finanzen und Energie gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Sicherung von Arbeitsplätzen in dringenden Fällen, in denen Betriebe in existenzbedrohende Schwierigkeiten geraten sind, die Übernahme von Gewährleistungen auch ohne abschließende Prüfung aller für die Bürgschaftsübernahme erforderlichen Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von 750 000 Euro zusagen.

§ 16

Bürgschafts- und andere Verträge

unverändert

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Sicherung der Finanzierung, die der Errichtung, Modernisierung und Erhaltung von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens durch Unternehmen und Vereinigungen des privaten Rechts und Träger der freien Wohlfahrtspflege dienen, Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einem Höchstbetrag von 10 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein oder der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf überlassenen Leihgaben eine Landesgarantie bis zur Höhe von insgesamt 127 800 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

Das Nähere regelt das Ministerium für Finanzen und Energie im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

(7) Das Innenministerium darf sich im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, verpflichten, die bei der Investitionsbank ab 1. Januar 2001 entstehenden Darlehensforderungen zum Nennwert bis zur Höhe von 62 000 000 Euro nach Verrechnung von Tilgungen auf Anfordern zu übernehmen.

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zugunsten der Kieler Flughafen GmbH zur Sicherstellung der Betriebsmittelfinanzierung bis zur Höhe von 511 300 Euro und zur Sicherstellung einer Investitionsfinanzierung (Neubau einer Flugzeughalle) bis zur Höhe von 1 022 600 Euro unentgeltlich Garantien erklären. Im Vorjahr erklärte Garantien sind anzurechnen.

(9) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf mit Einwilligung des Finanzausschusses zur Sicherung der Finanzierung der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH, Lockstedt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von 513 000 000 Euro übernehmen.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zugunsten der Multimedia Campus gGmbH, Kiel, zur Sicherstellung der Betriebsmittelfinanzierung in den Haushaltsjahren 2002 bis 2005 eine unentgeltliche Bürgschaft bis zur Höhe von insgesamt 1 533 900 Euro übernehmen.

§ 17

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Innenministeriums

(1) Das Innenministerium wird ermächtigt, den Kreisen und kreisfreien Städten, die Standorte von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 1993 (BGBl. I S. 1361), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2001 (BGBl. I S. 751), oder deren Unterkünfte sind, für das Personal, das die Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 des Asylverfahrensgesetzes oder die Behandlung nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), geändert durch Gesetz vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2505), ausführt, die Übernahme des Risikos bei Kündigungsschutzklagen zuzusagen.

§ 17

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Innenministeriums

(1) unverändert

(2) Das Innenministerium wird ermächtigt, Kreisen, Gemeinden und anderen Trägern Erstattungen für Aufwendungen von bis zu 1 000 000 Euro jährlich bis zu einer Dauer von fünf Jahren, in Ausnahmefällen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie auch für einen längeren Zeitraum, zuzusagen, die ihnen für die Anmietung oder Pacht geeigneter Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entstehen.

(2) unverändert

(3) Das Innenministerium wird ermächtigt, ein Datennetz für alle Dienststellen des Landes, gegebenenfalls zusammen mit anderen Betreibern, einzurichten. Erforderliche Kosten für die Einrichtung und den Betrieb eines solchen Netzes sind zu decken. Auf Antrag des Innenministeriums darf das Ministerium für Finanzen und Energie für diesen Zweck neue Titel einrichten und die erforderlichen Mittel umschichten.

(3) unverändert

(4) Das Innenministerium wird ermächtigt, der Verwaltungsfachhochschule in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu 1 Beamtin oder Beamten und für den Fachbereich Polizei bis zu 5 Beamtinnen und Beamte des gehobenen und des höheren Verwaltungs- und Polizeivollzugsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(4) unverändert

(5) Das Innenministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie für die Zusammenarbeit des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein mit dem Statistischen Landesamt der Freien und Hansestadt Hamburg Einnahme- und Ausgabetitel einrichten und Mittel umsetzen.

(5) unverändert

(6) Im Zusammenhang mit der Einführung eines ressortübergreifenden Geodatenmanagements wird das Ministerium für Finanzen und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten und dem Innenministerium Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 13 in den Einzelplan 04 umzusetzen.

§ 18

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Ministeriums
für Finanzen und Energie

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, mit einem Unternehmen Regelungen über die Abwicklung von Teilen des zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der VEBA AG, Düsseldorf, am 11. April 1989 geschlossenen Energiesparvertrages zu treffen.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Liegenschaften des Landes zum Verkehrswert an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zu veräußern und für die veräußerten bebauten und unbebauten Grundstücke langfristige Miet- und Pachtrahmenverträge auf der Basis von Marktmieten abzuschließen. § 64 LHO bleibt unberührt. Das Ministerium für Finanzen und Energie darf bis zu 30 vom Hundert des Veräußerungserlöses einer bei der Investitionsbank einzurichtenden Zweckrücklage Liegenschaften zuführen. Diese Zuführungen werden abweichend von §§ 15 und 35 LHO von den Veräußerungserlösen abgesetzt. Das der Zweckrücklage Liegenschaften zugeführte Grundvermögen stellt nach Abzug der Verbindlichkeiten haftendes Eigenkapital der Landesbank dar.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Betrieb der GMSH Haushaltsansätze, insbesondere zur Finanzierung von Aufgaben in Organleihe, Dienstleistungen, Umzügen und Mieten innerhalb der Einzelpläne und zwischen den Einzelplänen umzusetzen. Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Planstellen und Stellen für nicht auf die GMSH zu übertragendes Personal wieder einzurichten.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten des Studentenwerks Schleswig-Holstein für den Bau von Studentenwohnheimen und -wohnungen sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten unter teilweisem oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

§ 18

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Ministeriums
für Finanzen und Energie

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) unverändert

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Aktien der AKN-Eisenbahn-Aktiengesellschaft Altona - Kaltenkirchen - Neumünster (AKN) zu erwerben, dafür erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie zusätzliche Ausgaben zu leisten oder Verpflichtungen einzugehen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt wird. (5) unverändert

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Verwaltungsfachhochschule Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu neun Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen. (6) unverändert

(7) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, zur Vorbereitung der Verwertung des Kieler Schlosses eine privatrechtliche Gesellschaft zu gründen und in diese das Eigentum an der Liegenschaft als Sacheinlage einzubringen. (7) unverändert

(8) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen. (8) unverändert

(9) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Tierseuchen „Transmissible spongiforme Enzephalopathie“ (TSE) und Maul- und Klauenseuche (MKS) gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

(10) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(11) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden Energie- und Umweltförderprogramme auf die Technologietransferzentrale (ttz) zu übertragen, erforderliche Titel einzurichten und Mittel gegen Deckung bereitzustellen bzw. umzusetzen.

§ 19

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Technologie und Verkehr

§ 19

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Technologie und Verkehr

- (1) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. unverändert
- (2) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie ein Verwaltungsabkommen über die auftragsweise Wahrnehmung von Aufgaben der technischen Aufsicht gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. März 2001 (BGBl. I S. 386), mit der Freien und Hansestadt Hamburg abschließen und dabei Verpflichtungen zur Erstattung der für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg aus Einnahmen nicht gedeckten Kosten ab 2002 einzugehen.
- (3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.
- (4) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zur Sicherung der Durchführung der technischen Bahnaufsicht und der Aufsicht über den Gefahrguttransport auf der Schiene im Bereich der nichtbundeseigenen Eisenbahnen gegenüber Dritten Verpflichtungen bis zur Höhe von 260 800 Euro jährlich zuzüglich Kostensteigerungen ab 2002 einzugehen.

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 413), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 1998 (GVOBl. S.-H. S. 37), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt sind.

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und, soweit Personal betroffen ist, im Einvernehmen mit dem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus und nach Einwilligung des Finanzausschusses im Rahmen der Kommunalisierung und Privatisierung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte schließen. Für diese Fälle kann das Ministerium für Finanzen und Energie Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Die Übertragung des Hafenbetriebs kann eine Personalüberleitung bzw. -überlassung einschließen.

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Finanzausschusses zur Sicherung gefährdeter Trassen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen schließen. Das Ministerium für Finanzen und Energie darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zugunsten der Kieler Flughafengesellschaft mbH für den Erwerb des Flugplatzgeländes in Höhe von bis zu 2 045 200 Euro unentgeltlich Garantien erklären.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Kohlenwasserstoffgeologie durch niedersächsische Behörden ab 2003 einzugehen.

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der DB Netz AG Verträge schließen, mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen Planungskosten im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen der DB Netz AG zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Das Ministerium für Finanzen und Energie darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 20

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die nach Artikel 1 Nr. 17 und 18 (§§ 20, 21 Hochschulgesetz) und Artikel 3 (Übergangsregelung) des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Strukturreform-Novelle) vom 23. November 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 380) erforderlichen Änderungen in den Kapiteln 0721 bis 0729 und 0734 vornehmen.

§ 20

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

(1) unverändert

(2) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, bei einem möglichen Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Schloss Plön mit dem dazu gehörenden Maschinenhaus und Tennisplatz (Gemarkung Plön, Flur 1, Flurstück 16/62, 67/36) den Erlös für Investitionen beim Landeskulturzentrum Salzau, bei der Stiftung Schleswig-Holsteinischer Landesmuseen Schloss Gottorf und bei den soziokulturellen Zentren sowie zur Aufstockung des Stiftungskapitals der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein und als Zustiftung für die zu errichtende Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zu verausgaben. Das Ministerium für Finanzen und Energie darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die dafür erforderlichen Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern.

(3) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25 000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabtitel einrichten.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Rahmen einer geplanten Neuorganisation der politischen Bildung einer Beteiligung an einer zu gründenden Einrichtung zuzustimmen sowie mit Einwilligung des Finanzausschusses Stellen und Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0706, insbesondere zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Landeszentrale für politische Bildung sowie zur Übernahme eines Geschäftsanteils, umzusetzen und die dabei erforderlichen Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern.

§ 21

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

(1) Das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

1. Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 (Abl. EG L 160)
2. Gemeinschaftsinitiative LEADER PLUS für das Land Schleswig-Holstein
3. Gemeinschaftsprogramm „Fischerei“ Deutschland außerhalb Ziel 1 (2000 - 2006).

§ 21

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

unverändert

(2) Das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie mit der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) einen Mietvertrag über ein von der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale (Investitionsbank), zu errichtendes Erweiterungsgebäude auf dem Grundstück Herzog-Adolf-Straße 1, in Husum zu schließen. Sofern es wirtschaftlich ist, kann alternativ eine Errichtung und Finanzierung sowie Betreibung des Erweiterungsbaus bzw. der Gesamtliegenschaft durch Dritte erfolgen. Hierzu kann auch das betroffene Landesgrundstück an Dritte veräußert oder mit Erbbaurechten zugunsten Dritter belastet werden. Das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus darf hierzu entsprechende Verträge mit privaten Investorinnen oder Investoren oder landesnahen Einrichtungen nach Einwilligung des Finanzausschusses abschließen.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Ressort Planstellen und Stellen im Landeshaushalt auszubringen, soweit Personal von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LK) im Zuge der Neustrukturierung der LK auf das Land übergeht. In diesen Fällen können auch entsprechende Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0802 (685 11 sowie 685 37, 685 44 und 685 45 MG 04) umgesetzt werden.

§ 22

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

(1) Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Neu- und Umbauten in den Justizvollzugsanstalten durch Dritte errichten und finanzieren zu lassen sowie Teilbereiche durch Dritte betreiben zu lassen, sofern dies wirtschaftlich ist. Es darf entsprechende Verträge mit privaten Investorinnen oder Investoren oder landesnahen Einrichtungen nach Zustimmung des Finanzausschusses abschließen. Es darf die betroffenen Landesgrundstücke mit Erbbaurechten zugunsten Dritter belasten.

§ 22

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

unverändert

(2) Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie einen langfristigen Mietvertrag mit der Deutschen Post AG über die Liegenschaft Theodor-Heuss-Platz 3 in 25524 Itzehoe mit Option auf Verlängerung abzuschließen. Die Anmietung ist für die Unterbringung des Landgerichts Itzehoe vorgesehen.

§ 23

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

- unbesetzt -

§ 23

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

- unbesetzt -

§ 24

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten

§ 24

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten

(1) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten wird ermächtigt, die unter 1302 - 894 46 (MG 01) bereitgestellten Mittel aus dem Zweckertrag der Lotterie „Spiel 77“ der Stiftung Naturschutz zur Aufstockung des Grundkapitals, für Flächenankäufe und sonstige investive Maßnahmen zuzuführen. unverändert

(2) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten darf mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie der Nationalpark Service GmbH zunächst bis einschließlich 2008 eine jährliche Förderung zusagen. Für das Haushaltsjahr 2002 ist eine Förderung bis zur Höhe von 2 241 500 Euro zulässig. Dieser Betrag darf überschritten werden, wenn und soweit er durch Einsparungen im Einzelplan 13 gedeckt ist.

(3) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie alternativ zu der bei Titel 1213-713 63 veranschlagten Landesfinanzierung einen Erweiterungsbau für das Landeslabor in Neumünster durch Dritte errichten und finanzieren zu lassen, sofern dies wirtschaftlich ist. Hierzu kann auch das betroffene Landesgrundstück an Dritte veräußert oder mit Erbbaurechten zugunsten Dritter belastet werden. Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten darf hierzu entsprechende Verträge mit privaten Investorinnen oder Investoren oder landesnahen Einrichtungen nach Einwilligung des Finanzausschusses abschließen.

§ 25

Sonstige Ermächtigungen für die
Geschäftsbereiche anderer Ressorts,
des Landtages und des Landesrechnungshofes

(1) Die Ministerpräsidentin darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Landesbank Schleswig-Holstein für die Investitionsbank Schleswig-Holstein – Projekt EXPO 2000 - zusagen, dass auf die Erstattung von Personalausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von bis zu sechs Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Beitrages des Landes Schleswig-Holstein an der Weltausstellung EXPO 2000 entstehen.

(2) Die Ministerpräsidentin wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Vereinbarungen mit anderen Bundesländern über eine gemeinsame Errichtung eines Gebäudes und gegebenenfalls einen anteiligen Erwerb oder eine Mitnutzung von Gemeinschaftseinrichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung und Betrieb der Ländervertretungen in Berlin zu schließen.

(3) Die Ministerpräsidentin wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie gegenüber der EU Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 24 000 000 Euro für die Abwicklung des „Operationellen Programms INTERREG II C im Ostseeraum“ zu übernehmen.

§ 25

Sonstige Ermächtigungen für die
Geschäftsbereiche anderer Ressorts,
des Landtages und des Landesrechnungshofes

unverändert

§ 26

Immobilienfinanzierungen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die ehemals zur Fachklinik Neustadt gehörenden landeseigenen Liegenschaften zu veräußern.

Die Veräußerung der Liegenschaften sowie die vorhergehende Herrichtung der Gebäude und die Neuerschließung des Gebietes der ehemaligen Fachklinik sollen von der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) treuhänderisch für das Land möglichst innerhalb eines Dreijahreszeitraumes abgewickelt werden. Bei der LEG besteht ein Treuhandvermögen Fachklinik Neustadt. Für die Veräußerung der Liegenschaften sowie die vorhergehende Herrichtung der Gebäude und die Neuerschließung des Gebietes ist seit dem 1. Januar 1998 das Treuhandvermögen Fachklinik Neustadt heranzuziehen. Einzelheiten des Verfahrens sollen in Ergänzung des bestehenden Treuhandvertrages in einem Maßnahmenprogramm zwischen der LEG und dem Ministerium für Finanzen und Energie abgestimmt werden. Nach Erfüllung des Vertrages ist der Saldo des Treuhandkontos Fachklinik Neustadt an den Landeshaushalt auszukehren oder durch ihn auszugleichen.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Neubauten für Hochschulen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz durch Dritte errichten und finanzieren zu lassen, sofern dies wirtschaftlich ist. Diese Ermächtigung gilt auch für Finanzierungsvorhaben des Hochschulklinikbaus, die als Betreibermodell mit Mitteln des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Hochschulbauförderungsgesetzes gefördert werden. Es darf die betroffenen Landesgrundstücke mit Erbbau-rechten zugunsten Dritter belasten. Finanzierung und Erbbaurechtsbestellung bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung des Finanzausschusses.

§ 27

Maßnahmen im Bereich Barsbüttel

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, bebaute Grundstücke im Bereich der früheren Deponie Barsbüttel zu veräußern, sobald das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten die Veräußerung als unbedenklich festgestellt hat. Es darf eine Garantie für die Standfestigkeit der sich auf den Grundstücken befindenden Gebäude aussprechen.

§ 26

Immobilienfinanzierungen

unverändert

§ 27

Maßnahmen im Bereich Barsbüttel

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Grundstücke im Bereich der früheren Deponie Barsbüttel zu verkaufen, sobald das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten die Unbedenklichkeit festgestellt hat, oder die landeseigenen Grundstücke anderweitig zu verwerten. Es darf eine Garantie für die Standfestigkeit der sich auf den Grundstücken befindenden Gebäude aussprechen.

(2) Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Grundstücke sind von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft mbH (SHL) treuhänderisch für das Land durchzuführen. Bei der SHL besteht ein Treuhandvermögen Barsbüttel. Einzelheiten des Verfahrens werden in Ergänzung des bestehenden Treuhandvertrages zwischen dem Ministerium für Finanzen und Energie und der SHL geregelt. Der Vertrag endet mit Abschluss der der SHL übertragenen Aufgaben. (2) unverändert

(3) Für den Erwerb einschließlich der Kosten der Wertermittlung und der Finanzierung des Ankaufs von Grundstücken sowie für Ausgleichszahlungen ist ab dem 1. Januar 1996 das Treuhandvermögen Barsbüttel heranzuziehen. Gleiches gilt für die Kosten der Verwaltung von Grundstücken (einschließlich der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit deren Veräußerung stehen) und von Untersuchungen (einschließlich der Aufwendungen für einen Sanierungsbeirat). (3) unverändert

Bei einer Veräußerung nach Absatz 1 Satz 1 ist der Veräußerungserlös dem Treuhandvermögen Barsbüttel zuzuführen. Nach Abschluss der der SHL übertragenen Aufgaben ist der Schlussaldo des Treuhandkontos Barsbüttel an den Landeshaushalt auszukehren oder durch ihn auszugleichen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf die SHL ermächtigen, Darlehen bis zur Höhe von 10 000 000 Euro zugunsten des Treuhandvermögens Barsbüttel zur Finanzierung von Maßnahmen nach Absatz 3 aufzunehmen. In den Vorjahren aufgenommene Darlehen sind anzurechnen. (4) unverändert

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf der SHL den Ausgleich der Schuldendienstleistungen und den Ersatz darüber hinausgehender Kosten für Maßnahmen nach Absatz 3 zusagen, soweit die Mittel des Treuhandvermögens Barsbüttel einschließlich aller Rückflüsse und Erträge für die Aufbringung des Schuldendienstes und darüber hinausgehender Kosten für Maßnahmen nach Absatz 3 nicht ausreichen. (5) unverändert

§ 28
Investitionsbank

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen wird. In Höhe dieses Entgelts sind Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben in dem Ministerium einzusparen, aus dessen Zuständigkeitsbereich Förderaufgaben gegen Entgelt übertragen werden.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung des Wohnungsbauprogramms für das folgende Jahr darf das Ministerium für Finanzen und Energie auf Antrag des Innenministeriums Landesmittel zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Finanzierung von Gemeinschaftsanlagen schon vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes mit der Maßgabe freigeben, dass die Investitionsbank über die freigegebenen Mittel durch Darlehensbewilligung verfügen und ihre Auszahlung für das nächste Haushaltsjahr verbindlich zusagen darf.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Innenministerium zur Förderung des Wohnungsbaus, der Umschuldung gewährter Wohnungsbaudarlehen sowie der Eigentumbildung im sozialen Wohnungsbau Bürgschaften zugunsten des Geschäftsbankbereichs der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale bis zum Höchstbetrag von 7 700 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und andere Gewährleistungen zugunsten des Geschäftsbankbereichs der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale bis zum Höchstbetrag von 50 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß § 1 Abs. 2 des Investitionsbankgesetzes vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 609), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. September 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 237), zusagen, dass das Land, soweit der Landesbank aufgrund der Herauslösung der Investitionsbank ein Schaden entsteht, den diese und das Land aus gemeinsamer Verantwortung nicht vermeiden konnten, diesen Schaden mit Ausnahme der bei der Landesbank eventuell entstehenden Synergienachteile auf Nachweis erstatten.

§ 28
Investitionsbank

(1) unverändert

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung des **Wohnraumförderungsprogramms** für das folgende Jahr darf das Ministerium für Finanzen und Energie auf Antrag des Innenministeriums Landesmittel zur **Wohnraumförderung** und zur Finanzierung von Gemeinschaftsanlagen schon vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes mit der Maßgabe freigeben, dass die Investitionsbank über die freigegebenen Mittel durch Darlehensbewilligung verfügen und ihre Auszahlung für das nächste Haushaltsjahr verbindlich zusagen darf.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Innenministerium zur **Wohnraumförderung**, der Umschuldung gewährter Wohnungsbaudarlehen sowie der Eigentumbildung **in der sozialen Wohnraumförderung** Bürgschaften zugunsten des Geschäftsbankbereichs der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale bis zum Höchstbetrag von 7 700 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) unverändert

(5) unverändert

(6) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten.

(7) Das Innenministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Investitionsbank ermächtigen, zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen der Zweckrücklage für den Wohnungsbau Darlehen bis zur Höhe von 25 000 000 Euro zuzüglich Zinsverpflichtungen und Geldbeschaffungskosten zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die Darlehensaufnahmen erfolgen zu Lasten der Zweckrücklage für den Wohnungsbau. Diese Vermögensmasse trägt auch den Schuldendienst. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(8) Das Innenministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Investitionsbank ermächtigen, zur Mitfinanzierung des Wohnungsbauprogramms 2002 Darlehen zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die Darlehensaufnahmen erfolgen zu Lasten der Zweckrücklage für den Wohnungsbau. Diese Vermögensmasse trägt auch den Schuldendienst.

Sofern dies nach der Ertragslage der Zweckrücklage für den Wohnungsbau der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, nicht oder nicht im vollen Umfang möglich ist, darf das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie in den Jahren 2003 bis 2006 zur Refinanzierung der Darlehensaufnahme für das Wohnungsbauprogramm 2002 Zinszuschüsse aus dem Landeshaushalt in Höhe von insgesamt bis zu 7 363 000 Euro leisten.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Investitionsbank die Übernahme der aufgrund des Existenzgründerinnenprogramms entstehenden Ausfälle aus in 2002 zugesagten Darlehen garantieren. Die Garantie für die von der Investitionsbank mit eigenem Obligo zugesagten Darlehen darf eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren haben. Das Obligo dieser Darlehen darf einen Betrag von 1 790 000 Euro nicht übersteigen.

(6) unverändert

(7) Das Innenministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Investitionsbank ermächtigen, zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen der **Zweckrücklage Wohnraumförderung** Darlehen bis zur Höhe von 25 000 000 Euro zuzüglich Zinsverpflichtungen und Geldbeschaffungskosten zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die Darlehensaufnahmen erfolgen zu Lasten der **Zweckrücklage Wohnraumförderung**. Diese Vermögensmasse trägt auch den Schuldendienst. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(8) Das Innenministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Investitionsbank ermächtigen, zur Mitfinanzierung des **Wohnraumförderungsprogramms** 2002 Darlehen zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die Darlehensaufnahmen erfolgen zu Lasten der **Zweckrücklage Wohnraumförderung**. Diese Vermögensmasse trägt auch den Schuldendienst.

Sofern dies nach der Ertragslage der **Zweckrücklage Wohnraumförderung** der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, nicht oder nicht im vollen Umfang möglich ist, darf das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie in den Jahren 2003 bis 2006 zur Refinanzierung der Darlehensaufnahme für das Wohnungsbauprogramm 2002 Zinszuschüsse aus dem Landeshaushalt in Höhe von insgesamt bis zu 7 363 000 Euro leisten.

(9) unverändert

§ 29

Ermächtigung zur Änderung der
Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und

„Ausbau und Neubau von Hochschulen“

an die endgültig festgestellten Rahmenpläne anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an die endgültig festgestellten Rahmenpläne erforderlich ist.

§ 29

Ermächtigung zur Änderung der
Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

unverändert

§ 30

Änderung des Investitionsbankgesetzes

Das Investitionsbankgesetz vom 11. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. September 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 266) ist im Haushaltsjahr 2002 mit folgender Änderung anzuwenden:

§ 19 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Absatz 2 findet auf den von der Investitionsbank für das Geschäftsjahr 2001 ausgeschütteten Jahresüberschuss in Höhe von bis zu 15 400 000 Euro keine Anwendung.“

§ 30

Änderung des Investitionsbankgesetzes

unverändert

§ 31
Änderung
des Landwirtschaftskammergesetzes

§ 31
Änderung
des Landwirtschaftskammergesetzes

Das Landwirtschaftskammergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 34) ist im Haushaltsjahr 2002 mit folgenden Änderungen anzuwenden:

unverändert

1. In § 21 Abs. 3 Satz 2 wird der Prozentsatz 4,5 % ersetzt durch 6 %.
2. § 22 Abs. 2 wird um folgende Sätze 3 und 4 ergänzt: „Die Erstattungen nach den Absätzen 1 und 2 werden für das Haushaltsjahr 2002 auf einen Höchstbetrag von 8 294 400 Euro begrenzt. Davon sind zunächst die Erstattungen nach § 22 Abs. 2 zu begleichen.“

§ 32
Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Gesetzes über den Abbau der
Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

§ 32
Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Gesetzes über den Abbau der
Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

Das Schleswig-Holsteinische Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 385), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 80), ist im Haushaltsjahr 2002 mit folgender Änderung anzuwenden:

entfällt

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Ausgleichszahlungen fließen, vorbehaltlich der Regelungen in Absatz 2 und 3 und soweit das Haushaltsgesetz oder der Haushaltsplan keine andere vorrangige Verwendung zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues vorsieht, der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zu. Sie sind in die Zweckrücklage nach § 18 des Investitionsbankgesetzes vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 609), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. September 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 266), einzustellen, soweit sie nicht zur Deckung von Verwaltungs- und Gutachterkosten benötigt werden. Verwaltungskosten der Investitionsbank und die dem Land entstehenden Gutachterkosten sind abzusetzen. Ausgleichszahlungen nach Absatz 3 sind zur Förderung von Wohnungen im Sinne der §§ 87 a bis 88 e und 111 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes zu verwenden.“

§ 33

**Änderung des Gesetzes zur Regelung des
Kostenausgleichs im Rahmen der Funktio-
nalreform**

Abweichend von Artikel 2 Abs. 1 des Haus-
haltsbegleitgesetzes 1999 vom 21. Dezember
1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 460) beträgt die Aus-
gleichszuweisung im Haushaltsjahr 2002
971 400 Euro.

§ 32

**Änderung des Gesetzes zur Regelung des
Kostenausgleichs im Rahmen der Funktio-
nalreform**

unverändert

§ 34

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Das Landesbeamtengesetz in der Fassung der
Bekanntmachung vom 3. März 2000 (GVOBl.
Schl.-H. S. 218) ist im Haushaltsjahr 2002 mit
folgender Änderung anzuwenden:

1. In § 88 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte
„vierzig Stunden im Monat“ durch die Worte
„480 Stunden im Jahr“ ersetzt.
2. § 104 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2 wird der Punkt nach dem
Wort „wird“ durch ein Komma ersetzt,
 - b) Folgende Nummer 3 wird angefügt:
"3. für Beamtinnen und Beamte auf Wi-
derruf im Vorbereitungsdienst aus
Anlass der Ausbildung abweichende
Regelungen getroffen werden kön-
nen."

entfällt

§ 34

Änderung des Landesbeamtengesetzes

§ 35

Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflich-
tungen sowie die zur Deckung erforderlichen
Beträge nach folgenden Bestimmungen

1. § 7 Abs. 1, 3 bis 5
2. § 8 Abs. 8, 9, 17, 20, 21 und 22
3. § 9 Abs. 8 und 10
4. § 12 b Nr. 9
5. § 12 c Abs. 1 Satz 1, Abs. 7, 8 und 9
6. § 17 Abs. 3 und 5
7. § 18 Abs. 3
8. § 19 Abs. 3, 6, 7 und 8
9. § 28 Abs. 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Anpassung an die endgültig festgestell-
ten Rahmenpläne nach § 29 Abs. 1 sowie die
zur Deckung der Nettomehrbelastung erforder-
lichen Einsparungen gelten als Änderung des
Haushaltssolls.

§ 33

Solländerungen

unverändert

§ 36
Weitergeltung von Bestimmungen

- (1) Die Bestimmungen des § 5, des § 7 Abs. 1 und 3, des § 8 Abs. 1, 2, 3, 4, 8, 9 und 10, des § 9, § 10 Abs. 1, 2 und 3, des § 11, des § 12 a, § 12 b, § 12 c, des § 13 sowie der §§ 14 bis 29 gelten bis zum Tag des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2003.
- (2) Die Bestimmung des § 6 gilt analog bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

Artikel 2
Änderung des Schulgesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 451), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. September 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 263), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 34), wird wie folgt geändert:

1. § 44 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:
Einer solchen Zuweisung bedarf es nicht, wenn zwischen den betroffenen Schulträgern, den beteiligten Schulleiterinnen oder Schulleitern und den Eltern Einvernehmen über die Beschulung besteht; die Schulaufsichtsbehörde ist zu unterrichten.
2. In § 54 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „der obersten Schulaufsichtsbehörde“ durch die Worte „des Kreises oder der kreisfreien Stadt“ ersetzt sowie folgender Satz angefügt:
„Sind diese selbst als Schulträger betroffen, entfällt eine Zustimmung.“

§ 34
Weitergeltung von Bestimmungen

unverändert

Artikel 2
Änderung des Schulgesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 451), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. September 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 263), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 34), wird wie folgt geändert:

1. § 44 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:
Einer solchen Zuweisung bedarf es nicht, wenn zwischen den betroffenen Schulträgern, den beteiligten Schulleiterinnen und Schulleitern und den Eltern Einvernehmen über die Beschulung besteht; die Schulaufsichtsbehörde ist zu unterrichten.
2. In § 54 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „der obersten Schulaufsichtsbehörde“ durch die Worte „des Kreises oder der kreisfreien Stadt“ ersetzt sowie folgender Satz angefügt:
„Sind diese selbst als Schulträger betroffen, entfällt eine Zustimmung.“
3. **§ 63 wird wie folgt geändert:**
 - a) **Absatz 2 wird wie folgt geändert:**
 - aa) **In Satz 1 Nr. 1 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „100“ ersetzt.**

ab) Satz 2 erhält folgende Fassung:

Maßgebend für die Höhe des Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten sind die Durchschnittsbeträge, die vom Statistischen Landesamt nach Maßgabe der amtlichen Schulstatistik (§ 142) für das Jahr 2001 für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule ermittelt worden sind zuzüglich der Erhöhung der Personalkostenanteile um den Vohnhundredsatz, um den die Gehälter der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen jährlich erhöht werden; Stellenanteile, die für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen genutzt werden, zählen zu den Personalkosten für den lehrplanmäßig erteilten Unterricht.

b) Im Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „10,5“ ersetzt.

c) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Für die Schulen der dänischen Minderheit wird unabhängig vom Bedarf der Zuschuss in Höhe von 100 v.H. des Betrages gewährt, der im Landesdurchschnitt für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule für das Jahr 2001 zuzüglich der Erhöhung der Personalkostenanteile um den Vomhundredsatz, um den die Gehälter der beamteten Lehrkräfte jährlich erhöht werden, aufgewendet wurde.

3. § 78 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„ § 78 Zuschüsse für Schulbauten“

b) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Den Trägern öffentlicher Schulen werden nach Maßgabe der im Haushaltsplan des Landes bereitgestellten Mittel Zuschüsse zu den Baukosten gewährt. Für die Bemessung der Zuschüsse stellt der Kreis oder die kreisfreie Stadt auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erlassen werden, die förderungsfähigen Gesamtbaukosten fest und erkennt insoweit das Baubedürfnis an.

4. § 78 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„ § 78 Zuschüsse für Schulbauten“

b) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Den Trägern öffentlicher Schulen werden nach Maßgabe der im Haushaltsplan des Landes bereitgestellten Mittel Zuschüsse zu den Baukosten gewährt. Für die Bemessung der Zuschüsse stellt der Kreis oder die kreisfreie Stadt auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erlassen werden, die förderungsfähigen Gesamtbaukosten fest und erkennt insoweit das Baubedürfnis an.

c) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt vor Baubeginn. Die Höhe des Zuschusses kann von einer angemessenen Beteiligung des Kreises abhängig gemacht werden.

d) In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „die oberste Schulaufsichtsbehörde ihre“ durch die Worte „der Kreis oder die kreisfreie Stadt die“ ersetzt sowie folgender Satz angefügt:

„Sind diese selbst als Schulträger betroffen, entfällt eine Zustimmung.“

4. Nach § 148 wird folgender § 148 a eingefügt:

„§ 148 a Übergangsbestimmung“

Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 wird der festzustellende Zuschuss je Schülerin und Schüler bis zum 31. Dezember 2005 auf die Schülerkostensätze für 1998 festgeschrieben.

c) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt vor Baubeginn. Die Höhe des Zuschusses kann von einer angemessenen Beteiligung des Kreises abhängig gemacht werden.

d) In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „die oberste Schulaufsichtsbehörde ihre“ durch die Worte „der Kreis oder die kreisfreie Stadt die“ ersetzt sowie folgender Satz angefügt:

„Sind diese selbst als Schulträger betroffen, entfällt eine Zustimmung.“

5. **Nach § 148 wird folgender § 148 a eingefügt:**

„§ 148 a Übergangsbestimmung“

Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 wird der festzustellende Zuschuss je Schülerin und Schüler bis zum 31. Dezember 2003 auf die Schülerkostensätze für das Jahr 2001 festgeschrieben zuzüglich 2,2 v.H. des für beamtete Lehrkräfte erhöhten Personalkostenanteils; der so errechnete erhöhte Zuschuss gegenüber der bisherigen Regelung wird jeweils zur Hälfte in den Jahren 2002 und 2003 gezahlt. Davon ausgenommen sind die berufsbildenden Schulen; für diese wird abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 2 der festzustellende Zuschuss je Schülerin und Schüler bis zum 31. Dezember 2003 auf die Schülerkostensätze für das Jahr 1998 festgeschrieben..

Artikel 3

Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 552), wird wie folgt geändert:

In § 25 Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „für das pädagogische Personal“ die Worte „nach Maßgabe des Haushalts“ eingefügt.

Artikel 3

Änderung des Kindertagesstättengesetzes

entfällt

Artikel 4

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Das Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vom 12. Dezember 1986 (GVOBl. Schl.-H. S. 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 368), wird wie folgt geändert:

In § 24 Abs. 1 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

Artikel 3

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

unverändert

Artikel 5

Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Das Landesblindengeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 313), wird wie folgt geändert:

1. In die Überschrift wird nach dem Wort „Landesblindengeldgesetz“ die Abkürzung „- LBlGG“ eingefügt.
2. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Landesblindengeld wird Blinden nach Vollendung des 18. Lebensjahres in Höhe von monatlich 450 Euro und Blinden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Höhe von 225 Euro gewährt. Diese Regelung gilt für den Zeitraum vom 01. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2005.“
3. § 2 wird wie folgt geändert:
„Die Blindheit oder eine ihr nach § 1 Abs. 3 gleichgestellte Sehbehinderung ist durch die Vorlage eines Feststellungsbescheides gemäß § 69 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) nachzuweisen.“
4. § 4 wird wie folgt geändert:
In Abs. 2 Satz 1 werden nach der Prozentangabe „50 %“ die Worte „, bei Minderjährigen mit 25 %,“ eingefügt.

Artikel 4

Änderung des Landesblindengeldgesetzes

unverändert

Artikel 6

Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein

Die Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) vom 22. April 1971 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird wie folgt geändert:

(1) § 10 a wird gestrichen.

Artikel 5

Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein

Die Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) vom 22. April 1971 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird wie folgt geändert:

(1) **entfällt**

(2) § 18 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Im Rahmen der Kreditfinanzierung darf das Ministerium für Finanzen und Energie ergänzende derivative Finanzgeschäfte zur Optimierung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abschließen.“
2. Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Grundlage für derivative Finanzgeschäfte können bereits bestehende Schulden, neue Kredite nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes und Anschlusskredite für die im Finanzplanungszeitraum fälligen Darlehen sein.“
3. In Satz 3 wird das Wort „Zinsderivaten“ durch die Worte „derivativen Finanzgeschäften“ ersetzt.
4. Satz 3 wird durch folgenden Nachsatz ergänzt:
„Derivative Finanzgeschäfte, die zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, bleiben bei der Ermittlung des zulässigen Vertragsbestandes unberücksichtigt.“

(3) In § 20 Abs. 1 wird die Titelbezeichnung „442 01“ geändert in „443 01“.

(4) In § 64 Abs. 3 wird der Betrag von „50.000 Deutsche Mark“ geändert in „25 000 Euro“.

(1) § 18 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Im Rahmen der Kreditfinanzierung darf das Ministerium für Finanzen und Energie ergänzende derivative Finanzgeschäfte zur Optimierung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abschließen.“
2. Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Grundlage für derivative Finanzgeschäfte können bereits bestehende Schulden, neue Kredite nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes und Anschlusskredite für die im Finanzplanungszeitraum fälligen Darlehen sein.“
3. In Satz 3 wird das Wort „Zinsderivaten“ durch die Worte „derivativen Finanzgeschäften“ ersetzt.
4. Satz 3 wird durch folgenden Nachsatz ergänzt:
„Derivative Finanzgeschäfte, die zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, bleiben bei der Ermittlung des zulässigen Vertragsbestandes unberücksichtigt.“

(2) In § 20 Abs. 1 wird die Titelbezeichnung „442 01“ geändert in „443 01“.

(3) In § 64 Abs. 3 wird der Betrag von „50.000 Deutsche Mark“ geändert in „25 000 Euro“.

Artikel 7

Änderung des Landesbeamtengesetzes

§ 6 a des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 218) wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare werden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ausgebildet und erhalten abweichend von Abs. 1 Satz 2 eine monatliche Unterhaltsbeihilfe. Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie das Nähere durch Rechtsverordnung dort zu regeln.“

Artikel 6

Änderung des Landesbeamtengesetzes

§ 6 a des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 218), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), wird wie folgt geändert:

- 1. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.**
- 2. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:**

(2) Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare werden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ausgebildet und erhalten abweichend von Abs. 1 Satz 2 eine monatliche Unterhaltsbeihilfe. Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie das Nähere durch Rechtsverordnung dort zu regeln.

Artikel 7 Übergangsbestimmung

Abweichend von Artikel 6 finden auf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die sich am 31. Dezember 2001 in der Referendarausbildung befinden, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Bestimmungen Anwendung.

Artikel 8 Änderung des Verwaltungskostengesetzes

Das Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Januar 1974 (GVOBl. Schl.-H. S. 37), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 460), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. der Behörden der Justiz- und der Gerichtsverwaltung, es sei denn, sie gewähren Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 9. Februar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 166), und“

Artikel 9 Änderung des Gesetzes über die Kosten im Bereich der Justizverwaltung

Das Gesetz über die Kosten im Bereich der Justizverwaltung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 439), geändert durch Gesetz vom 7. Februar 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 62), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Abweichend von Absatz 1 und 2 werden Kosten für die Gewährung von Informationen aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 9. Februar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 166) nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein erhoben.“**

- 2. Das Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 1 Abs. 2) wird wie folgt geändert:**
- a) In Nummer 1 werden die Angabe „§ 1059 a Nr. 2“ durch die Angabe „§ 1059 a Abs. 1 Nr. 2, auch in Verbindung mit Absatz 2“ und die Angabe „50 bis 750 DM“ durch die Angabe „25 bis 385 Euro“ ersetzt.**
 - b) Nummer 2 wird wie folgt geändert:**
 - aa) In Nummer 2.1 wird die Angabe „800 DM“ durch die Angabe „410 Euro“ ersetzt.**
 - bb) In Nummer 2.2 werden die Worte „1 DM je Eintragung, mindestens 20 DM“ durch die Worte „0,50 Euro je Eintragung, mindestens 10 Euro“ ersetzt.**
 - c) Nummer 3 wird wie folgt geändert:**
 - aa) In den Nummern 3.1 und 3.3 wird jeweils die Angabe „15 bis 500 DM“ durch die Angabe „8 bis 255 Euro“ ersetzt.**
 - bb) In Nummer 3.2 wird die Angabe „15 DM“ durch die Angabe „8 Euro“ ersetzt.**
 - cc) In Nummer 3.4 wird die Angabe „15 bis 125 DM“ durch die Angabe „8 bis 65 Euro“ ersetzt.**
 - d) Nummer 4 wird wie folgt geändert:**

In den Nummern 4.1 und 4.2 wird die Angabe „50 bis 300 DM“ durch die Angabe „25 bis 150 Euro“ ersetzt.

Artikel 10

Gesetz über die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale (Investitionsbankgesetz - IBG)

Das Gesetz über die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale (Investitionsbankgesetz - IBG) vom 11. Dezember 1990 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. September 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 266) wird wie folgt geändert:

In § 18 wird geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Wohnungsbau“ durch das Wort „Wohnraumförderung“ ersetzt.**
- b) In Absatz 1 werden die Worte „den Wohnungsbau“ durch die Worte „die Wohnraumförderung“ ersetzt.**

c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 werden die Worte „des sozialen Wohnungsbaus“ durch die Worte „der sozialen Wohnraumförderung“ ersetzt.
- Folgender neuer Satz 3 wird angefügt: „Soweit die Investitionsbank vor dem 01.01.2002 Zusagen für die Finanzierung von Maßnahmen nach dem II. Wohnungsbaugesetz erteilt hat, können die Rückflüsse auch für die Erfüllung dieser Verpflichtungen eingesetzt werden“.

d) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 werden die Worte „die Förderung des Wohnungsbaus“ durch die Worte „die Wohnraumförderung“ ersetzt.
- In Satz 2 werden die Worte „den Wohnungsbau“ durch die Worte „die Wohnraumförderung“ ersetzt.

Artikel 11

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Abweichend von § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Februar 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 47), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), wird von den für Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen nach den §§ 16 und 17 FAG bereitgestellten Mitteln einmalig im Haushaltsjahr 2002 ein Betrag von 1 000 000 Euro entnommen und zweckgebunden zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen der Dorfentwicklung und der ländlichen Regionalentwicklung verwendet. Der Betrag wird im Einzelplan 08 des Landeshaushalts bereitgestellt.

Artikel 12

Schleswig-Holsteinisches Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

Das Schleswig-Holsteinische Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 385), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 80), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Satz 1 werden die Worte „Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2534)“ durch die Worte „Artikel 7 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376)“ ersetzt.**
- 2. In § 2 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „Familienangehörige im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes“ durch die Worte „Haushaltsangehörige im Sinne von § 18 des Wohnraumförderungsgesetzes“ ersetzt.**
- 3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**
 - a) In Nummer 3 werden die Worte „nach § 6 Abs. 2 letzter Satz“ durch die Worte „nach § 7 Abs. 3 Satz 2“ ersetzt.**
 - b) In Nummer 4 Buchst. b) werden die Worte „einer höheren Verzinsung oder einer sonstigen laufenden Zahlung“ durch die Worte „eines angemessenen Ausgleichs im Sinne von § 30 des Wohnraumförderungsgesetzes“ ersetzt.**
 - c) In Nummer 4 Buchst. d) wird das Wort „Benennungsrechtes“ durch das Wort „Belegungsrechtes“ ersetzt.**
- 4. § 3 a wird wie folgt geändert:**
 - a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „1 Deutsche Mark“ durch die Worte „0,50 Euro“ ersetzt.**
 - b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:**
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „10 DM“ durch die Worte „5 Euro“ ersetzt.**
 - bb) In den Sätzen 2 und 3 werden die Worte „30 DM“ durch die Worte „15 Euro“ ersetzt.**
 - c) In Absatz 6 werden die Worte „100 Deutsche Mark“ durch die Worte „50 Euro“ ersetzt.**
- 5. § 4 wird wie folgt geändert:**
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „§§ 25 bis 25 b und 25 d des Zweiten Wohnungsbaugesetzes“ durch die Worte „§9 Abs. 2, § 20 Satz 1 und 2, §§ 21, 23 und 24 des Wohnraumförderungsgesetzes; dabei tritt an die Stelle des § 22 des Wohnraumförderungsgesetzes die Regelung in Satz 2“ ersetzt.**

- b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Worte „§ 25 d Abs. 1 Nr. 3 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes“ werden durch die Worte „§ 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Wohnraumförderungsgesetzes“ ersetzt.
 - bb) Der Klammerzusatz „(§ 1 Schwerbehindertengesetz)“ wird durch den Klammerzusatz „(§ 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch)“ ersetzt.
 - cc) Die Worte „9.000 DM“ werden durch die Worte „4.600 Euro“ und die Worte „4.200 DM“ durch die Worte „2.150 Euro“ ersetzt.

6. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Ausgleichszahlungen fließen vorbehaltlich der Regelungen in den Absätzen 2 und 3 und soweit das Haushaltsgesetz oder der Haushaltsplan keine andere vorrangige Verwendung zur Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung vorsieht, der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zu. Sie sind in der Zweckrücklage nach § 18 des Investitionsbankgesetzes vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 609), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. September 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 266), einzustellen, soweit sie nicht zur sozialen Wohnraumförderung, insbesondere zur Förderung des Erwerbs von Belegungsrechten und zur Deckung von Verwaltungs- und Gutachterkosten benötigt werden. Verwaltungskosten der Investitionsbank und die dem Land zustehenden Gutachterkosten sind abzusetzen. Ausgleichszahlungen nach Absatz 3 sind für Maßnahmen der Wohnraumförderung im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes zu verwenden.“

Artikel 8
Inkrafttreten

Artikel 13
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. unverändert

Anlage

zum Gesetz über die Feststellung
eines Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2002

Ausschussvorschlag

Gesamtplan

des Landeshaushaltsplans 2002

Teil I: Haushaltsübersicht

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Teil I. Haushalts-
(Beträge)

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					
		Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	Besondere Finanzeinnahmen	Gesamteinnahmen
		011 bis 099	111 bis 186	211 bis 299	311 bis 346	351 bis 389	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	-	69,9	-	-	-	69,9
02	Landesrechnungshof	-	0,5	-	-	-	0,5
03	Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei	-	53,5	101,1	-	-	154,6
04	Innenministerium	-	33.897,5	105.119,2	10.648,6	-	149.665,3
05	Ministerium für Finanzen und Energie	-	87.364,0	8.610,0	-	-	95.974,0
06	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	-	61.036,6	231.961,5	108.392,7	-	401.390,8
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	-	8.303,0	72.135,6	10.432,5	1.676,5	92.547,6
08	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft, und Tourismus	490,0	4.163,9	36.982,6	34.649,5	3.414,4	79.700,4
09	Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	-	137.766,8	19.567,7	-	-	157.334,5
10	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	-	19.746,2	63.661,9	20.323,1	3.897,2	107.628,4
11	Allgemeine Finanzverwaltung	5.476.040,4	142.027,4	226.987,7	2.336.289,8	146.818,5	8.328.163,8
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	-	-	29.891,4	17,4	-	29.908,8
13	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten	72.562,0	12.614,1	9.144,9	-	145,4	94.466,4
	Summe	5.549.092,4	507.043,4	804.163,6	2.520.753,6	155.952,0	9.537.005,0

übersicht
in T€)

A u s g a b e n								Überschuss (+) Zuschuss (-)
Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuwen- dungen mit Ausnahme für In- vestitionen	Baumaß- namen	Sonstige Investi- tionen und Investi- tionsför- derungs- maßnahmen 811 bis 899	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
411 bis 462	511 bis 549	561 bis 596	611 bis 699	711 bis 799		911 bis 989		
9	10	11	12	13	14	15	16	17
17.988,2	3.748,4	-	4.707,8	-	566,0	-	27.010,4	- 26.940,5
5.124,3	1.300,4	-	2,6	-	35,8	-	6.463,1	- 6.462,6
8.752,9	2.899,6	-	1.025,4	-	96,0	- 255,0	12.518,9	- 12.364,3
351.638,2	91.287,2	-	223.433,4	-	49.616,0	- 5.901,7	710.073,1	- 560.407,8
168.779,8	68.890,4	-	16.430,3	-	3.515,2	- 1.751,3	255.864,4	- 159.890,4
72.338,1	32.055,8	-	235.600,1	36.530,5	166.670,3	- 4.150,0	539.044,8	- 137.654,0
1.113.619,1	25.313,5	-	519.615,2	25,6	52.453,2	- 1.522,0	1.709.504,6	- 1.616.957,0
56.047,3	17.003,9	-	35.581,6	10.088,9	52.209,9	- 1.487,6	169.444,0	- 89.743,6
207.056,7	105.650,3	-	56.290,1	-	4.974,9	- 2.867,1	371.104,9	- 213.770,4
37.783,4	18.793,7	-	583.833,6	-	75.704,2	- 142,8	715.972,1	- 608.343,7
839.490,9	35.269,4	2.720.654,9	1.026.523,1	80,0	135.922,3	1.286,0	4.759.226,6	+ 3.568.937,2
-	11.465,2	-	-	91.347,0	9.971,7	- 3.251,5	109.532,4	- 79.623,6
60.147,6	31.812,4	-	24.674,8	3.534,0	31.176,6	- 99,7	151.245,7	- 56.779,3
2.938.766,5	445.490,2	2.720.654,9	2.727.718,0	141.606,0	582.912,1	- 20.142,7	9.537.005,0	-

Noch Teil I. Haushaltsübersicht

**Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in T€)**

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen 2002	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden			
			2003	2004	2005	2006ff.
1	2	3	4	5	6	7
03	Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei	225	25	100	-	100
04	Innenministerium	26.611	7.093	9.022	4.852	5.644
05	Ministerium für Finanzen und Energie	19.119	3.213	2.424	2.687	10.795
06	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	131.534	74.189	43.223	14.122	-
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	5.331	1.861	1.336	2.134	-
08	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft, und Tourismus	75.186	35.555	15.186	10.263	14.182
09	Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	1.356	1.151	205	-	-
10	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	245.762	50.156	42.741	41.256	111.609
11	Allgemeine Finanzverwaltung	24.835	11.354	13.381	100	-
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	152.417	80.902	45.662	24.353	1.500
13	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten	46.109	22.871	11.550	6.667	5.021
	Summe	728.485	288.370	184.830	106.434	148.851

Teil II: Finanzierungsübersicht

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		7.712.994,6 T€
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Erlösen aus Liegenschaftsübertragungen)		<u>7.130.698,9 T€</u>
3. Finanzierungssaldo		<u>582.295,7 T€</u>

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt *)	2.161.289,8 T€		
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt *)	<u>1.648.761,9 T€</u>		
Nettoneuverschuldung (Saldo aus 4.1 und 4.2)			512.527,9 T€
4a. Erlöse aus Liegenschaftsübertragungen			25.000,0 T€
5. Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge			- T€
6. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen			- T€
7. Rücklagenbewertung			
7.1 Entnahmen aus Rücklagen	45.016,3 T€		
7.2 Zuführungen an Rücklagen	<u>248,5 T€</u>		
Saldo aus 7.1 und 7.2			+ 44.767,8 T€
8. Finanzierungssaldo			<u>582.295,7 T€</u>

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

I. Kredite am Kreditmarkt

1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt *)		2.161.289,8 T€
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt *)		
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	1.082.181,0 T€	
2.2 Tilgung kürzerfristiger Schulden	566.580,9 T€	
2.3 Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	<u>- T€</u>	<u>1.648.761,9 T€</u>
3. Saldo aus 1. und 2.		<u>512.527,9 T€</u>

II. Kredite im öffentlichen Bereich

4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften	6.328,5 T€
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften	265,4 T€

III. Erlöse aus Liegenschaftsübertragungen

1. Erlöse aus Liegenschaftsübertragungen	25.000,0 T€
--	-------------

*) ohne Erhöhungen nach § 18 Abs. 5 LHO

Gruppierungsübersicht 2002

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2001	Soll 2002
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.073.164,8	5.549.092,4
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	4.289.227,6	4.745.250,0
011	Lohnsteuer	1.850.365,3	1.943.200,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	155.944,0	202.100,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	87.430,9	56.200,0
014	Körperschaftsteuer	134.981,1	401.900,0
015	Umsatzsteuer	1.366.683,2	1.411.750,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	455.049,8	469.300,0
017	Gewerbesteuerumlage	136.003,6	142.300,0
018	Zinsabschlagsteuer	102.769,7	118.500,0
05-06	Landessteuern	685.898,0	695.000,0
051	Vermögensteuer	7.669,4	5.800,0
052	Erbschaftsteuer	70.558,3	100.700,0
053	Grunderwerbsteuer	201.960,3	204.500,0
054	Kraftfahrzeugsteuer	317.256,6	295.500,0
055	Totalisatorsteuer	1.022,6	900,0
056	Andere Rennwettsteuern		0,0
057	Lotteriesteuer	61.866,3	63.000,0
058	Sportwettsteuer		0,0
059	Feuerschutzsteuer	9.714,5	9.200,0
061	Biersteuer	15.850,0	15.400,0
069	Sonstige		0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	98.039,2	108.842,4
093	Abgaben von Spielbanken	35.023,5	35.790,4
099	Sonstige	63.015,7	73.052,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	677.576,1	507.043,4
11	Verwaltungseinnahmen	256.040,9	257.551,2
111	Gebühren, sonstige Entgelte	198.318,8	197.267,9
112	Geldstrafen und Geldbußen	43.235,1	47.235,7
113	Verkaufserlöse	0,0	0,0
119	Sonstige	14.487,0	13.047,6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	186.535,1	169.905,5
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	10.157,1	25.359,4
122	Konzessionsabgaben	40.601,6	43.753,7
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	79.819,8	84.802,0
124	Mieten und Pachten	5.031,3	5.967,8
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	8.145,2	8.358,1
129	Sonstige	42.780,1	1.664,5
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	215.067,8	67.156,5
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	124.568,1	43.231,4
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	538,0	562,2
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	89.654,9	5.112,9
134	Kapitalrückzahlungen	306,8	18.250,0

Gruppierungsübersicht 2002

HG. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2001	Soll 2002
		T€	
1	2	3	4
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1.073,8	1.550,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.073,8	1.550,0
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	6,6	5,0
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6,6	5,0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	8.121,2	706,4
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	5.734,2	7,2
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	2.387,0	699,2
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	750,0	973,6
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	335,9	563,6
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	414,1	410,0
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	9.980,7	9.195,2
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	2.226,7	2.226,7
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	7.738,7	6.953,2
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	15,3	15,3
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.133.699,0	804.163,6
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	525.966,0	199.825,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	367.670,0	168.400,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	158.296,0	31.425,0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	14.759,2	11.898,4
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	14.759,2	11.898,4
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	525.667,5	532.265,5
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	449.122,7	456.571,8
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	18.754,1	17.770,5
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	56.149,6	56.524,7
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	998,3	702,8
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	555,9	608,8
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	86,9	86,9
24	Sonstige Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
243	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
25	Sonstige Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
251	Vom Bund	0,0	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	19.767,0	13.473,6
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	19.764,4	13.471,1
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	2,6	2,5
27	Zuschüsse von der EU	34.952,4	34.541,7
271	Erstattungen von der EU	2.976,2	5.601,4
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	31.976,2	28.940,3

Gruppierungsübersicht 2002

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2001	Soll 2002
		T€	
1	2	3	4
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	12.586,9	12.159,4
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	836,3	931,5
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	11.750,6	11.173,7
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	0,0	54,2
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	0,0	0,0
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	0,0	0,0
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0,0	0,0
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.480.324,4	2.676.705,6
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	7.516,5	6.328,5
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	7.516,5	6.328,5
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	2.166.036,9	2.336.289,8
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesanstalt für Arbeit und der VBL		0,0
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	2.166.036,9	2.336.289,8
326	Schuldenaufnahmen im Ausland		0,0
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	103.736,1	103.246,2
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	64.131,2	78.032,3
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	153,4	153,4
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	38.301,1	23.910,1
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	1.150,4	1.150,4
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	0,0	0,0
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	64.578,7	74.889,1
341	Beiträge	0,0	0,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0,0	0,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	64.578,7	74.889,1
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	129.511,6	45.016,3
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage		0,0
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	121.840,1	37.346,9
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage		0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	0,0	0,0
359	Sonstige	7.671,5	7.669,4
36	Einnahmen aus überschüssen der Vorjahre		0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	100.000,0
371	Globale Mehreinnahmen	0,0	100.000,0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	8.944,6	10.935,7
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	5.700,5	6.755,7
382	Durchlaufende Posten	520,0	509,4
389	Sonstiges	2.724,1	3.670,6
	Gesamteinnahmen:	9.364.764,3	9.537.005,0

Gruppierungsübersicht 2002

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2001	Soll 2002
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	2.852.888,6	2.938.766,5
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	11.794,1	11.810,5
411	Aufwendungen für Abgeordnete	10.895,4	10.920,2
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	898,7	890,3
42	Dienstbezüge und Nebenleistungen	2.030.621,7	2.073.411,2
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträger	1.206,5	1.220,2
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten/innen und Richter/innen	1.604.391,3	1.622.704,5
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7.107,0	8.558,8
425	Vergütungen der Angestellten	335.226,1	358.673,8
426	Löhne der Arbeiter/innen	69.105,7	69.390,6
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	13.301,5	12.563,4
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	283,6	299,9
43	Versorgungsbezüge und dgl.	647.918,9	681.736,6
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers	1.648,2	1.900,5
432	Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen	644.264,5	675.866,8
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1.533,9	3.602,9
436	Versorgungsbezüge der Arbeiter/innen	209,2	163,4
439	Sonstige	263,1	203,0
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	149.527,0	158.043,5
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger/innen	69.863,4	72.893,7
443	Fürsorgeleistungen	8.951,9	9.822,4
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und dgl.	70.711,7	75.327,4
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	13.026,9	13.764,7
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	0,0	0,0
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3.067,0	2.864,4
459	Sonstiges	9.959,9	10.900,3
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	0,0	0,0
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0	0,0

Gruppierungsübersicht 2002

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2001	Soll 2002
		T€	
1	2	3	4
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.028.017,2	3.166.145,1
51-55	Sächliche Verwaltungsausgaben	421.231,6	445.490,2
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	43.708,7	46.639,5
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	23.156,4	25.283,1
515	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	57.371,9	57.588,8
518	Mieten und Pachten	74.802,0	83.368,7
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.891,7	9.699,5
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.330,0	6.317,0
522	Verbrauchsmittel	0,0	0,0
523	Kunst- und Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.509,8	1.566,3
524	Lehr- und Lernmittel	0,0	0,0
525	Aus- und Fortbildung	11.803,1	11.389,9
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	79.400,1	79.381,6
527	Dienstreisen	7.391,2	7.648,3
529	Verfüugungsmittel	773,7	842,3
531-546	Sonstiges	96.534,5	108.181,4
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.558,5	7.583,8
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	27,6	23,2
561	Zinsausgaben an Bund	27,6	23,2
562	Zinsausgaben an Länder	0,0	0,0
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	912.550,2	896.604,4
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, die Bundesanstalt für Arbeit und die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	1.176,9	0,0
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	892.999,7	896.604,4
576	Zinsausgaben an Ausland	18.373,6	0,0
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	332,3	265,4
581	Tilgungsausgaben an Bund	301,6	265,4
582	Tilgungsausgaben an Länder	27,6	0,0
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	3,1	0,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	1.693.875,5	1.823.761,9
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger, die Bundesanstalt für Arbeit und die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	5.129,8	0,0
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.675.963,4	1.823.761,9
596	Tilgungsausgaben an Ausland	12.782,3	0,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.724.947,7	2.727.718,0
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	883.435,5	889.536,3
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883.435,5	889.536,3

Gruppierungsübersicht 2002

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2001	Soll 2002
		T€	
1	2	3	4
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	5.203,7	6.083,0
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.203,7	6.083,0
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	0,0	0,0
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	911.422,9	903.786,3
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	23.905,0	22.675,8
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	17.535,4	18.755,1
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	860.438,2	853.145,9
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	1.533,9	1.350,0
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	2.679,2	2.528,2
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	5.331,2	5.331,3
64	Sonstige Erstattungen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0
646	An Sozialversicherungsträger sowie An die Bundesanstalt für Arbeit	0,0	0,0
65	Sonstige Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0
653	An Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	18.451,3	13.037,4
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	6.204,1	2.891,0
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	11.386,4	9.331,1
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	860,8	815,3
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	24.433,9	25.576,2
671	Erstattungen an Inland	24.431,9	25.576,2
676	Erstattungen an Ausland	2,0	0,0
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	881.642,5	889.306,7
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	55.781,1	59.217,7
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	336.146,9	335.997,5
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	42.816,1	44.961,2
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	127.403,4	128.618,3
685	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	275.327,4	279.267,5
686	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	43.921,0	40.962,7
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	246,6	281,8
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	357,9	392,1
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	340,0	330,0
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	17,9	62,1
7	Baumaßnahmen	138.062,6	141.606,0
71-74	Hochbau	81.133,6	91.506,6
75-79	Tiefbau	56.929,0	50.099,4
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	621.526,4	582.912,1
81	Erwerb von beweglichen Sachen	54.783,0	53.632,8
811	Erwerb von Fahrzeugen	7.066,7	9.947,1
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	47.716,3	43.685,7
813	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	0,0	0,0
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	3.731,3	2.492,9
821	Grunderwerb	3.731,3	2.492,9

Gruppierungsübersicht 2002

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2001	Soll 2002
		T€	
1	2	3	4
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	257,6	105,0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	257,6	105,0
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0	15.000,0
851	Darlehen an Bund		15.000,0
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
857	Darlehen an Zweckverbände	0,0	0,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	25.590,6	25.369,5
862	Darlehen an private Unternehmen	168,7	168,7
863	Darlehen an sonstige im Inland	25.421,9	25.200,8
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	9.789,8	8.190,9
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	9.789,8	8.190,9
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	329.700,0	345.902,2
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	4.270,6	3.449,3
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0,0	721,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	313.363,6	331.945,0
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	12.065,8	9.786,9
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	197.674,1	132.218,8
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	58.455,3	23.111,0
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	73.981,5	57.862,1
893	Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland	60.543,2	46.735,0
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	4.694,1	4.510,7
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	0,0	0,0
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-678,2	-20.142,7
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	1.916,8	248,5
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	1.668,3	0,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
917	Zuführungen zur Rücklage für privatfinanzierte Baumaßnahmen	248,5	248,5
919	Sonstige	0,0	0,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-11.539,8	-31.326,9
971	Globale Mehrausgaben	3.106,1	5.950,0
972	Globale Minderausgaben	-14.645,9	-37.276,9
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	8.944,8	10.935,7
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	5.680,4	6.735,0
982	Durchlaufende Posten	520,0	509,4
989	Sonstiges	2.744,4	3.691,3
	Gesamtausgaben:	9.364.764,3	9.537.005,0

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	39,2	-12,9	26,3
--------	-----	---	------	-------	------

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.560,9	-8,8	1.552,1
425 01	011	Vergütungen der Angestellten	3.209,8	-2,5	3.207,3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	41,9	-7,1	34,8
517 91	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	982,5	+66,1	1.048,6
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	5,1	+2,5	7,6
534 05	011	Parlamentspartnerschaften im Ostseeraum	25,6	+75,0	100,6
683 01	011	Zuschuss für den Restaurationsbetrieb im Landeshaus	13,7	-13,7	0,0

01 02 Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	808,0	+41,7	849,7
------------	---	-------	-------	-------

Gesamtabschluss Einzelplan 01

Gesamteinnahmen	82,8	0,0	69,9
		-12,9	
Gesamtausgaben	26.857,2	+185,3	27.010,4
		-32,1	
Zuschuss	26.774,4	+166,1	26.940,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

02 01 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.354,5	-93,8	4.260,7
425 01	011	Vergütungen der Angestellten	702,2	+54,1	756,3
426 01	011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	99,5	-2,4	97,1
<p>05 Informationstechnik Haushaltsvermerk unverändert</p>					
511 02	011 (MG 05)	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	143,2	-10,0	133,2
Summe der Maßnahmegruppe 05			196,7	-10,0	186,7
Gesamtabschluss Einzelplan 02					
Gesamteinnahmen			0,5	0,0	0,5
Gesamtausgaben			6.515,2	+54,1 -106,2	6.463,1
Zuschuss			6.514,7	-52,1	6.462,6
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

03 01 Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

11 Europaangelegenheiten

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

529 08 011 (MG 11)	Aufbau von Beziehungen zur Region Kaliningrad sowie den Staaten Estland, Lettland und Litauen	0,0	+25,0	25,0
-----------------------	---	-----	-------	------

Summe der Maßnahmegruppe 11		818,9	+25,0	843,9
------------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Gesamtabschluss Einzelplan 03

Gesamteinnahmen	154,6	0,0	154,6
		0,0	
Gesamtausgaben	12.493,9	+25,0	12.518,9
		0,0	
Zuschuss	12.339,3	+25,0	12.364,3
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	225,0	0,0	225,0
davon fällig Haushaltsjahr 2003	25,0	0,0	25,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	100,0	0,0	100,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	100,0	0,0	100,0

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.963,8	+385,9	12.349,7
425 01	011	Vergütungen der Angestellten <i>Haushaltsvermerk geändert</i>	4.821,2	+82,6	4.903,8
		2.027,4 T€ übertragen nach 0401 - 425 62. 39,9 T€ übertragen von 0410 - 425 01.			
535 01	049	Ausgaben für Zwecke des Verfassungsschutzes <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	592,6	+287,7	880,3
		<i>Neuer Titel</i>			
685 08	681	Zuschüsse an das Oberprüfungsamt Frankfurt <i>Neuer Haushaltsvermerk</i>	0,0	+1,0	1,0
		1 T€ übertragen von 0508 - 533 21 (MG 02).			
972 02	989	Globale Minderausgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	-5.401,7	-500,0	-5.901,7
		04 Leistungsentgelte an die Datenzentrale Schleswig-Holstein <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
533 60	011 (MG 04)	Grundlagenarbeiten	75,0	-37,5	37,5
Summe der Maßnahmegruppe 04			7.985,3	-37,5	7.947,8
		65 IT-COMPAS/INPOL-neu <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
631 65	042 (TG 65)	Zuweisungen an Bund <i>Neuer Haushaltsvermerk</i>	863,2	0,0	863,2
		Die Ausgaben sind in voller Höhe gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch den Finanzausschuss.			
Summe der Titelgruppe 65			6.831,7	0,0	6.831,7
		66 Schwerbehindertenpool <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
425 66	291	Vergütungen der Angestellten	210,5	-70,6	139,9
(TG 66)					
632 66	291	Ausgleichabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	1.022,6	-455,6	567,0
(TG 66)					
Summe der Titelgruppe 66			1.657,9	-526,2	1.131,7
67 Landessystemkonzept					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 67	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	1.161,0	-87,3	1.073,7
(TG 67)					
Summe der Titelgruppe 67			1.744,8	-87,3	1.657,5
71 Grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 71	692	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg	306,8	-76,7	230,1
(TG 71)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	307	0	307
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	307	0	307
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 71			306,8	-76,7	230,1

04 03 Landesvermessungsamt und Katasterämter

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

111 01	421	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	14.300,0	0,0	14.300,0
119 02	421	Einnahmen der Verwaltungsbereiche der Katasterverwaltung und des Landesvermessungsamtes <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	1,5	0,0	1,5
119 99	421	Vermischte Einnahmen <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	0,5	0,0	0,5
125 01	421	Einnahmen aus der Abgabe von amtlichen Karten und Sonderkarten <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	305,0	0,0	305,0
125 02	421	Einnahmen aus Vermessungs-, kartographischen, photographischen, kopiertechnischen und Druckarbeiten <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	690,0	0,0	690,0
		<i>Neuer Titel</i>			
125 05	421	Einnahmen aus der Bereitstellung von kartographischen Material für die Weiterverwendung im Rahmen des Projekts ZIAF	0,0	+427,0	427,0
132 01	421	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	15,0	0,0	15,0
233 01	421	Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	125,0	0,0	125,0

04 03 Landesvermessungsamt und Katasterämter

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

425 01	421	Vergütungen der Angestellten	18.198,7	+39,9	18.238,6
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------	--------------	-----------------

Neuer Titel

545 01	421	Zahlung von Umsatzsteuer an die Finanzämter	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig zu Lasten der Einnahmen bei den Titeln 111 01, 119 02, 119 99, 125 01, 125 02, 132 01 und 233 01.

04 04 Statistisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgabeansätze bei Titel 525 01 sowie den Titeln der TG 64 und TG 65 dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 01 überschritten werden.

Einnahmen

Neuer Titel

359 01	951	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

04 05 Landesfeuerweherschule und Förderung des Feuerwehrwesens

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

62 Schiffsbrandbekämpfung

231 62 044 (TG 62)	Zuweisungen des Bundes	224,4	-8,0	216,4
Summe der Titelgruppe 62		224,4	-8,0	216,4

04 06 Amt für Katastrophenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

883 01 045	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte	230,0	+357,0	587,0
------------	---	-------	--------	-------

04 07 Asyl-, Ausländer- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
Ausgaben					
02 Integration von Migrantinnen und Migranten					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 05	246	Integrationsmaßnahmen für junge Migrantinnen und Migranten	266,0	-42,2	223,8
(MG 02)					
Summe der Maßnahmegruppe 02			2.295,1	-42,2	2.252,9
62 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
536 62	246	Dolmetscherkosten	60,0	+6,5	66,5
(TG 62)					
633 62	235	Erstattung von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	25.168,7	-300,0	24.868,7
(TG 62)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Titelgruppe 62			30.734,8	-293,5	30.441,3
63 Durchführung der Abschiebehaft					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
511 63	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	77,0	-37,4	39,6
(TG 63)					
517 63	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	498,0	-498,0	0,0
(TG 63)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
89,3 T€ übertragen nach 0903 - 422 01.					
210 T€ übertragen nach 0407 - 533 63.					
533 63	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	0,0	+210,0	210,0
(TG 63)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
210 T€ übertragen von 0407 - 517 63.					
Summe der Titelgruppe 63			598,0	-325,4	272,6
65 Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

04 07 Asyl-, Ausländer- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
425 65 235 (TG 65)		Vergütungen der Angestellten	1.013,8	-3,0	1.010,8
Summe der Titelgruppe 65			1.845,5	-3,0	1.842,5

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	222.467,1	+3.513,4	225.980,5
422 03	042	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	6.926,2	+523,0	7.449,2
425 01	042	Vergütungen der Angestellten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 39,9 T€ übertragen nach 0401 - 425 01.	22.136,0	+300,2	22.436,2
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	4.042,0	+870,8	4.912,8
514 01	042	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	9.301,4	+1.440,0	10.741,4
527 01	042	Dienstreisen	164,1	+55,0	219,1
811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	1.994,0	+665,0	2.659,0
812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.810,8	+834,5	3.645,3
		64 Fahndung, vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Personen- und Zeugenschutz <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
527 64	042	Dienstreisen im kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienst (TG 64)	185,6	+60,0	245,6
Summe der Titelgruppe 64			1.248,1	+60,0	1.308,1
		65 Informationstechnik <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
812 65	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (TG 65)	162,2	+150,0	312,2

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	215	0	215
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	215	0	215
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 65			1.027,8	+150,0	1.177,8

04 16 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 01 233 Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld **82.500,0** **+6.200,0** **88.700,0**

Maßnahmegruppe geändert

01 Abwicklung der Wohnungsbauförderung im 1. Förderungsweg und in der Vereinbarten Förderung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG); soziale Wohnraumförderung nach dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

221 02 411 (MG 01) Zuschüsse für die Vereinbarte Förderung gem. § 88 d II. WoBauG aus Finanzhilfen des Bundes **11.417,7** **-331,8** **11.085,9**

Neuer Haushaltsvermerk

331,8 T€ übertragen nach Tit. 221 03 - MG 01 -.

Neuer Titel

221 03 411 (MG 01) Zuschüsse aus Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung **0,0** **+808,8** **808,8**

Neuer Haushaltsvermerk

331,8 T€ übertragen von Tit. 221 02 - MG 01 -.
477,0 T€ übertragen von Tit. 311 01 - MG 01 -.

Zweckbestimmung geändert

311 01 411 (MG 01) Finanzhilfen des Bundes für Baudarlehen (1. Förderungsweg) **3.179,5** **-477,0** **2.702,5**

Neuer Haushaltsvermerk

477,0 T€ übertragen nach Tit. 221 03 - MG 01 -.

Summe der Maßnahmegruppe 01 **14.711,1** **0,0** **14.711,1**

04 16 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

633 01 233 Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen 165.000,0 +12.400,0 177.400,0

684 01 411 Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung neuer Wohnformen in Nachbarschaften sowie zur Förderung frauenspezifischer Ansätze in Wohnungsbau- und Stadtplanung 97,1 -10,0 87,1

Maßnahmegruppe geändert

01 Abwicklung der Wohnungsbauförderung im 1. Förderungsweg und in der Vereinbarten Förderung nach II. WoBauG; soziale Wohnraumförderung nach WoFG und sonstige Maßnahmen der sozialen Wohnraumversorgung

Zweckbestimmung geändert

661 05 411 Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für Darlehen zur Mitfinanzierung der Landeswohnungsbauprogramme von 1991 bis 2001 und der Landeswohnraumförderungsprogramme ab 2002 2.579,0 0,0 2.579,0
(MG 01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	7.363	0	7.363
davon fällig Haushaltsjahr 2003	920	0	920
davon fällig Haushaltsjahr 2004	2.403	0	2.403
davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.687	0	1.687
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	2.353	0	2.353

Neuer Titel

863 01 411 Darlehen aus Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung 0,0 0,0 0,0
(MG 01)

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 893 01 - MG 01 -.

863 05 411 Darlehen aus Finanzhilfen des Bundes (1. Förderungsweg) 3.179,5 -477,0 2.702,5
(MG 01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	2.705	-2.705	0
davon fällig Haushaltsjahr 2003	1.273	-1.273	0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	955	-955	0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	477	-477	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 311 01 - MG 01 - geleistet werden.
477,0 T€ übertragen nach 893 01 - MG 01 -.

04 16 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
863 13	411	Darlehen für die soziale Wohnraumförderung aus Tilgungsmehrbeträgen aus der Finanzhilfe des Bundes - Helgoland -	10,2	0,0	10,2
(MG 01)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
<i>Neuer Titel</i>					
893 01	411	Zuschüsse aus Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung	0,0	+808,8	808,8
(MG 01)		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+5.026	5.026
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+1.650	1.650
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+1.332	1.332
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+854	854
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	+1.190	1.190
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 221 03 - MG 01 - geleistet werden.					
331,8 T€ übertragen von 893 06 - MG 01 -.					
477,0 T€ übertragen von 863 05 - MG 01 -.					
Einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 863 01 - MG 01 -.					
Bewilligungen dürfen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres vorgenommen werden.					
893 06	411	Zuschüsse für die Vereinbarte Förderung gem. § 88 d II. WoBauG aus Finanzhilfen des Bundes	11.417,7	-331,8	11.085,9
(MG 01)		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	2.321	-2.321	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	377	-377	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	377	-377	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	377	-377	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	1.190	-1.190	0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 221 02 - MG 01 - geleistet werden.					
Einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 863 06 - MG 01 -.					
331,8 T€ übertragen nach 893 01 - MG 01 -.					
Summe der Maßnahmegruppe 01			17.856,8	0,0	17.856,8

04 16 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		Gesamteinnahmen	143.046,3	+7.435,8	149.665,3
				-816,8	
		Gesamtausgaben	690.008,9	+22.991,3	710.073,1
				-2.927,1	
		Zuschuss	546.962,6	+13.445,2	560.407,8
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	26.611,0	0,0	26.611,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	7.093,0	0,0	7.093,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	9.022,0	0,0	9.022,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	4.852,0	0,0	4.852,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	5.644,0	0,0	5.644,0

05 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

121 03	853	Einnahmen aus noch nicht gebundenen Überschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein	16.166,9	+693,8	16.860,7
131 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	0,0	+311,4	311,4
134 01	016	Kapitalrückzahlung der GMSH	7.500,0	+3.750,0	11.250,0

05 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	7.362,4	+108,5	7.470,9
425 01	011	Vergütungen der Angestellten <i>Neuer Titel</i>	2.921,9	+50,0	2.971,9
514 03	011	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	0,0	+1,3	1,3
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	+230,0	230,0
527 01	011	Dienstreisen	140,0	+1,4	141,4
972 01	989	Globale Minderausgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	-2.652,1	+900,8	-1.751,3
<p>04 Leistungsentgelte an die Datenzentrale Schleswig-Holstein <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
533 09	012	Verfahren Permis (MG 04)	150,8	-10,0	140,8
Summe der Maßnahmegruppe 04			11.673,7	-10,0	11.663,7
<p>61 IT-Maßnahmen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
533 61	011	Vergütung für Dienstleistungen und Mieten für Lizenzprogramme von ADV-Herstellern (TG 61)	126,2	+50,0	176,2
Summe der Titelgruppe 61			309,0	+50,0	359,0

05 02 Landesbezirkskassen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.089,7	-122,8	1.966,9
425 01	062	Vergütungen der Angestellten	2.847,6	-197,9	2.649,7

05 03 Landesausgleichsamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

517 91 215 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH 1,9 -1,9 0,0

518 91 215 Mieten für von der GMSH angemietete Grundstücke, Gebäude und Räume 103,2 -103,2 0,0

05 IT-Maßnahmen

511 02 215 (MG 05) Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für ADV 3,0 -1,5 1,5

Summe der Maßnahmegruppe 05 3,0 -1,5 1,5

05 05 Oberfinanzdirektion Kiel, Finanzämter und Landesfinanzschule

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

231 04 061	Sonstige Zuweisung vom Bund für die Pflege der ehemaligen Garnisonsfriedhöfe	13,4	-13,4	0,0
------------	---	------	-------	-----

05 05 Oberfinanzdirektion Kiel, Finanzämter und Landesfinanzschule

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	108.356,2	+111,4	108.467,6
422 03	061	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	2.712,2	+129,7	2.841,9
425 01	061	Vergütungen der Angestellten	28.046,0	-31,8	28.014,2
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	652,4	-42,8	609,6
517 03	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume des Allgemeinen Sachvermögens	37,6	+17,3	54,9
517 91	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	4.959,8	-268,9	4.690,9
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.891,9	-87,4	1.804,5
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+10.005	10.005
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+435	435
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+435	435
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+435	435
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	+8.700	8.700
518 91	061	Mieten für von der GMSH angemietete Grundstücke, Gebäude und Räume	6.707,9	+15,0	6.722,9
525 01	061	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	869,4	+38,1	907,5
534 01	061	Verlegung von Dienststellen Verpflichtungsermächtigung (in T€)	0,0	+110,0	110,0
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+30	30
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+30	30
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

05 05 Oberfinanzdirektion Kiel, Finanzämter und Landesfinanzschule

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

05 IT-Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

812 51 061 (MG 05)	Erwerb von ADV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ADV-Arbeitsplätze für die Oberfinanzdirektion und die Finanzämter	3.035,6	-1.150,8	1.884,8
Summe der Maßnahmegruppe 05		7.190,5	-1.150,8	6.039,7

05 07 Landesbesoldungsamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

261 01 012	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Datenzentrale Schleswig-Holstein	96,0	+19,3	115,3
------------	--	------	-------	-------

05 07 Landesbesoldungsamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	490,5	+83,5	574,0
------------	---	-------	-------	-------

05 08 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002

T€

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH)

Haushaltsvermerk unverändert

533 21 016 Leistungsentgelte an die GMSH 127,6 +413,6 541,2
 (MG 02)

682 21 016 Kostenerstattung an die GMSH 16.698,3 -563,7 16.134,6
 (MG 02)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02 16.825,9 -150,1 16.675,8

05 09 Reaktorsicherheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

01 Atomrechtliche Verfahren

Haushaltsvermerk unverändert

526 11 342	(MG 01)	Untersuchungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Verfahren	125,0	0,0	125,0
-------------------	----------------	---	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+420	420
davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+120	120
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+140	140
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+160	160
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01	17.381,0	0,0	17.381,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

05 10 Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Ausgaben					
61 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien sowie weiterer energiewirtschaftlicher Maßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 61	622	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24,3	-24,3	0,0
(TG 61)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	24	0	24
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	8	0	8
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	8	0	8
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	8	0	8
891 61	622	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	24,3	-24,3	0,0
(TG 61)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	33	0	33
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	11	0	11
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	11	0	11
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	11	0	11
Summe der Titelgruppe 61			243,2	-48,6	194,6
64 Förderung der rationellen Energieumwandlung und -verwendung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
891 64	629	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	+110,0	110,0
(TG 64)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	552	0	552
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	138	0	138
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	138	0	138
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	138	0	138
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	138	0	138
892 64	629	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	+100,0	100,0
(TG 64)					

05 10 Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	368	0	368
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	92	0	92
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	92	0	92
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	92	0	92
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	92	0	92
893 64	629	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	+40,0	40,0
(TG 64)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	89	0	89
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	20	0	20
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	20	0	20
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	23	0	23
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	26	0	26
Summe der Titelgruppe 64			31,1	+250,0	281,1
Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		Gesamteinnahmen	91.212,9	+4.774,5	95.974,0
				-13,4	
		Gesamtausgaben	255.985,1	+2.510,6	255.864,4
				-2.631,3	
		Zuschuss	164.772,2	-4.881,8	159.890,4
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	8.664,0	+10.455,0	19.119,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	2.628,0	+585,0	3.213,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.849,0	+575,0	2.424,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	2.092,0	+595,0	2.687,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	2.095,0	+8.700,0	10.795,0

06 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

111 04	011	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen	324,0	-96,0	228,0
122 01	632	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	42.500,0	+1.200,0	43.700,0
272 01	011	Zuweisungen im Rahmen des Projektes VIKING der Europäischen Union <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 272 01.	50,0	-50,0	0,0

06 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	6.385,3	-288,3	6.097,0
425 01	011	Vergütungen der Angestellten	4.131,8	-288,6	3.843,2
453 02	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung des Landes <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	106,0	+31,9	137,9
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	188,6	-13,0	175,6
518 99	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	7,4	-2,0	5,4
525 01	011	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	81,7	-6,0	75,7
525 04	011	Luftfahrerscheinerhaltung und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Luftverkehrsreferats	5,3	+4,8	10,1
526 06	011	Kosten im Rahmen des Projektes VIKING der Europäischen Union <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0604 - 526 08.	50,0	-50,0	0,0
527 01	011	Dienstreisen	160,0	-10,0	150,0
533 02	011	Leistungen Dritter im Rahmen der Landesinitiative zur Gesundheitswirtschaft <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragbar. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf Ausgaben umsetzen, erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und mit Einrichtung der notwendigen Titel und Haushaltsvermerke.	75,0	0,0	75,0
812 02	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20,5	-1,5	19,0

06 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
971 01	988	Zur Umschichtung von Bindungen zur Vermeidung von Ausgaberesten	6.300,0	-350,0	5.950,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	6.900	0	6.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	6.900	0	6.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
972 02	989	Globale Minderausgaben	-8.970,4	-1.129,6	-10.100,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
671 04	155	Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur beruflichen Aufstiegsfortbildung	300,0	+150,0	450,0
(MG 01)					
		Summe der Maßnahmegruppe 01	2.384,7	+150,0	2.534,7
		02 Informationstechnik (IT)			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
511 05	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für IT	40,0	-1,7	38,3
(MG 02)					
518 03	011	Mieten, Pachten, Lizenzgebühren und Softwarelizenzen für IT	81,0	-2,2	78,8
(MG 02)					
525 05	011	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Gebiet der IT einschl. Reisekosten	8,6	-0,6	8,0
(MG 02)					
812 05	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für IT	126,0	-8,8	117,2
(MG 02)					
		Summe der Maßnahmegruppe 02	271,1	-13,3	257,8
		04 Leistungsentgelte an die Datenzentrale Schleswig-Holstein			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
533 04	011	Kosten für das Verfahren "Permis-Verwaltung"	23,7	-8,7	15,0
(MG 04)					

06 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
533 05 011 (MG 04)		Vergütungen für Dienstleistungen als Benutzer- und Beratungszentrum	57,0	-5,0	52,0
533 11 711 (MG 04)		Elektronische Datenverarbeitung im Straßenbau	22,5	+17,2	39,7
Summe der Maßnahmegruppe 04			118,5	+3,5	122,0

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen	1.074,0	+126,0	1.200,0
231 03	151	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	1.726,8	+1.631,4	3.358,2
282 01	729	Zuschüsse Dritter für die PARTNER-AKTION Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit <i>Neuer Haushaltsvermerk</i>	0,0	0,0	0,0
Übertragen nach 0604 - 282 01.					

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002

T€

Ausgaben

682 02 759 An die Kieler Flughafengesellschaft mbH **489,8** **-489,8** **0,0**
Neuer Haushaltsvermerk
 Übertragen nach 0604 - 682 02.

883 30 692 Zuweisungen an die Landeshauptstadt Kiel für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für Städtische Gebiete (URBAN II) **1.712,0** **-1.712,0** **0,0**
Haushaltsvermerk geändert
 Übertragen nach 0602 - 883 73.

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Haushaltsvermerk unverändert

681 03 151 Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung **2.213,9** **+2.091,4** **4.305,3**
 (MG 03) *Haushaltsvermerk unverändert*

Summe der Maßnahmegruppe 03 **2.438,9** **+2.091,4** **4.530,3**

04 Beratungs- und Informationswesen des mittelständischen Gewerbes

Haushaltsvermerk unverändert

685 08 635 An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe **0,0** **+50,0** **50,0**
 (MG 04)

Summe der Maßnahmegruppe 04 **177,4** **+50,0** **227,4**

07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

683 04 169 Projektförderungen an Private **3.540,0** **-50,0** **3.490,0**
 (MG 07)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	4.000	0	4.000
davon fällig Haushaltsjahr 2003	2.000	0	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.500	0	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2005	500	0	500
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
685 11	169 (MG 07)	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen	1.150,0	+85,0	1.235,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	310	0	310
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	310	0	310
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
685 13	169 (MG 07)	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen	2.010,0	-60,0	1.950,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	1.810	0	1.810
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	1.160	0	1.160
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	450	0	450
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	200	0	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Maßnahmegruppe 07			7.450,0	-25,0	7.425,0
15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
633 02	692 (MG 15)	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Gutachten, Studien, Konzepten u.ä.	0,0	0,0	0,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
686 19	692 (MG 15)	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0	+191,8	191,8
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
883 02	692 (MG 15)	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	34.438,3	+512,4	34.950,7
891 02	692 (MG 15)	An öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	+1.431,7	1.431,7
893 05	692 (MG 15)	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0	+40,4	40,4
Summe der Maßnahmegruppe 15			39.771,3	+2.176,3	41.947,6

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
62 Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung					
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
531 62	729	Informationstätigkeit und -material für die Verkehrsaufklärung	122,7	-122,7	0,0
(TG 62)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	31	-31	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	31	-31	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 0604 - 531 03 MG 03.					
534 62	729	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Verkehrssicherheit	2,6	-2,6	0,0
(TG 62)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 0604 - 534 03 MG 03.					
633 62	729	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen	35,8	-35,8	0,0
(TG 62)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 0604 - 633 03 MG 03.					
684 62	729	An Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen	104,8	-104,8	0,0
(TG 62)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 0604 - 684 03 MG 03.					
883 62	729	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(TG 62)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 0604 - 883 03 MG 03.					
Summe der Titelgruppe 62			265,9	-265,9	0,0

Neue Titelgruppe

73 Maßnahmen im Rahmen des EU-Programms GI Urban II

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 346 07 geleistet werden.

Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten Mittel erteilt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf diese Ausgaben umsetzen, erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und mit Einrichtung der notwendigen Titel und Haushaltsvermerke.

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
		<i>Neuer Titel</i>			
633 73	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
(TG 73)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragbar.			
		<i>Neuer Titel</i>			
883 73	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0	+1.712,0	1.712,0
(TG 73)					
Summe der Titelgruppe 73			0,0	+1.712,0	1.712,0

06 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 01	692	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen	6.785,2	-0,1	6.785,1
231 03	691	Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen	7.603,8	+7,1	7.610,9

06 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

682 01	692	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen des Regionalmanagements	0,0	+141,6	141,6
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragbar.

883 01	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	12.021,1	-141,6	11.879,5
---------------	------------	---	-----------------	---------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	13.376	+1.500	14.876
davon fällig Haushaltsjahr 2003	4.632	0	4.632
davon fällig Haushaltsjahr 2004	3.576	+1.500	5.076
davon fällig Haushaltsjahr 2005	5.168	0	5.168
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

892 01	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	13.710,1	+14,0	13.724,1
---------------	------------	---	-----------------	--------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	14.200	-1.878	12.322
davon fällig Haushaltsjahr 2003	4.000	+632	4.632
davon fällig Haushaltsjahr 2004	6.400	-2.200	4.200
davon fällig Haushaltsjahr 2005	3.800	-310	3.490
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

06 04 Straßenbau und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Einnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	400,0	+96,0	496,0
		<i>Neuer Titel</i>			
111 04	751	Gebühren und tarifliche Entgelte der Luftfahrtverwaltung	0,0	+866,9	866,9
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Die Anteile des Bundes an der Luftsicherheitsgebühr sind von den Einnahmen abzusetzen.			
		<i>Neuer Titel</i>			
111 05	751	Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen von Luftfahrzeugführerinnen und -führern	0,0	+17,9	17,9
112 01	711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,0	+1,0	1,0
		<i>Neuer Titel</i>			
119 02	725	Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (GVFG)	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
231 05	751	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Luftsicherheit gem. § 29 c Luftverkehrsgesetz	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
272 01	011	Zuweisungen im Rahmen des Projektes VIKING der Europäischen Union	0,0	+50,0	50,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Vorjahr Titel 0601-272 01			
		<i>Neuer Titel</i>			
282 01	729	Zuschüsse Dritter für die PARTNER-AKTION Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheitsarbeit	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
282 02	729	Zuschüsse Dritter für die Förderung kommunaler Verkehrssicherheitsmaßnahmen	0,0	+25,6	25,6

06 04 Straßenbau und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.044,2	+288,3	8.332,5
425 01	711	Vergütungen der Angestellten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Einseitig deckungsfähig mit bis zu 400 T€ zugunsten Titel 671 01.	23.998,4	+693,2	24.691,6
427 01	711	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	16,4	+50,9	67,3
511 01	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	686,0	+83,0	769,0
514 01	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	635,0	+4,0	639,0
518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	444,7	+1,0	445,7
525 01	711	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten <i>Neuer Titel</i>	75,0	+6,0	81,0
526 03	751	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 05 überschritten werden.	0,0	+7,2	7,2
526 07	711	Kosten für Seminarüberwachung von Fahrschulen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Neuer Titel</i>	51,0	-12,7	38,3
526 08	011	Kosten im Rahmen des Projektes VIKING der Europäischen Union <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0604-272 01 überschritten werden. Aufträge dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.	0,0	+50,0	50,0
527 01	711	Dienstreisen	240,0	+12,4	252,4

06 04 Straßenbau und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
546 01	725	Abführung von Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (GVFG) an den Bund	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
671 01	751	Kostenbeiträge für Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	0,0	+504,0	504,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Einseitig deckungsfähig mit bis zu 400 T€ zu Lasten Titel 425 01.					
<i>Neuer Titel</i>					
682 02	759	An die Kieler Flughafengesellschaft mbH	0,0	+489,8	489,8
<i>Neuer Titel</i>					
812 01	711	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	35,3	+1,5	36,8
<i>Neuer Titel</i>					
812 02	751	Erwerb von Geräten für die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Luftverkehrs gem. § 29 c Luftverkehrsgesetz	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der vom Bund zugesagten Mittel geleistet werden.					
02 Informationstechnik (IT)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
511 02	711 (MG 02)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für IT	8,7	+11,5	20,2
<i>Neuer Titel</i>					
518 03	751 (MG 02)	Mieten, Pachten. Lizenzgebühren und Software-Lizenzen für IT	0,0	+2,7	2,7
<i>Neuer Titel</i>					
525 05	711 (MG 02)	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Gebiet der IT einschl. Reisekosten	24,9	+1,0	25,9
<i>Neuer Titel</i>					
812 04	711 (MG 02)	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	280,2	+13,1	293,3
Summe der Maßnahmegruppe 02			521,7	+28,3	550,0

06 04 Straßenbau und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
03 Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit der Maßnahmegruppe 04.					
<i>Neuer Titel</i>					
531 03	729 (MG 03)	Informationstätigkeit und -material für die Verkehrsaufklärung	0,0	+122,7	122,7
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+31	31
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+31	31
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
534 03	729 (MG 03)	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Verkehrssicherheit	0,0	+2,6	2,6
<i>Neuer Titel</i>					
633 03	729 (MG 03)	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen	0,0	+15,4	15,4
<i>Neuer Titel</i>					
684 03	729 (MG 03)	An Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen	0,0	+104,8	104,8
<i>Neuer Titel</i>					
883 03	729 (MG 03)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			0,0	+245,5	245,5

Neue Maßnahmegruppe

04 Förderung kommunaler Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 20,5 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit der Maßnahmegruppe 03.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

06 04 Straßenbau und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
633 04	729 (MG 04)	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
883 04	729 (MG 04)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0	+46,0	46,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			0,0	+46,0	46,0

06 05 Landeseigene Häfen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Einnahmen					
129 01	731	Abrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuerbeträge der landeseigenen Häfen einschließlich für Vorjahre	628,5	-144,0	484,5
		<i>Neuer Titel</i>			
132 01	731	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0	+2,5	2,5
62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen und Fähren					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
124 62	731	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (TG 62)	361,0	-15,5	345,5
Summe der Titelgruppe 62			1.072,0	-15,5	1.056,5

06 06 Eichwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

517 91	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	118,1	+14,9	133,0
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Neuer Titel

533 02	611	Leistungen Dritter im Rahmen der Umstrukturierung der Eichverwaltung	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------	------------

06 07 Öffentlicher Verkehr auf Schiene und Straße

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

119 02 741	Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (GVFG)	0,0	0,0	0,0
------------	--	-----	-----	-----

06 07 Öffentlicher Verkehr auf Schiene und Straße

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

546 01 741 Abführung von Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (GVFG) an den Bund **0,0** **0,0** **0,0**

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.

682 02 741 Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG für Güterverkehre **286,0** **+381,9** **667,9**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+477	477
davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+477	477
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

71 Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr

Haushaltsvermerk unverändert

682 71 741 An öffentliche Unternehmen (TG 71) **20.680,0** **-380,0** **20.300,0**

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Titelgruppe 71 **25.976,0** **-380,0** **25.596,0**

06 08 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

111 01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0604 - 111 04.	866,9	-866,9	0,0
111 02	751	Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 111 05.	17,9	-17,9	0,0
112 01	751	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 112 01.	1,0	-1,0	0,0
231 01	751	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Luftsicherheit gem. § 29 c Luftverkehrsgesetz <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 231 05.	0,0	0,0	0,0

06 08 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

425 01	751	Vergütungen der Angestellten <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0604 - 425 01.	404,6	-404,6	0,0
427 01	751	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 427 01.	50,9	-50,9	0,0
511 01	751	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 511 01.	70,0	-70,0	0,0
514 03	751	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 514 01.	4,0	-4,0	0,0
517 01	751	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0604 - 517 01.	0,0	0,0	0,0
518 01	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 518 01.	1,0	-1,0	0,0
525 02	751	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0601 - 525 04.	4,8	-4,8	0,0
526 03	751	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0604 - 526 03.	7,2	-7,2	0,0
527 01	751	Dienstreisen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 527 01.	2,4	-2,4	0,0

06 08 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
546 99	751	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 546 99.	0,0	0,0	0,0
671 01	751	Kostenbeiträge für Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0604 - 671 01.	504,0	-504,0	0,0
812 02	751	Erwerb von Geräten für die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Luftverkehrs gem. § 29 c Luftverkehrsgesetz <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0604 - 812 02.	0,0	0,0	0,0
02 Informationstechnik (IT) <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
511 02 (MG 02)	751	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 511 02.	19,4	-19,4	0,0
518 02 (MG 02)	751	Mieten, Pachten, Lizenzgebühren und Software-Lizenzen für IT <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 518 03.	1,6	-1,6	0,0
525 03 (MG 02)	751	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Gebiet der IT einschl. Reisekosten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 525 05.	1,1	-1,1	0,0
812 03 (MG 02)	751	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für IT <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0604 - 812 04.	11,4	-11,4	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			33,5	-33,5	0,0

06 08 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		Gesamteinnahmen	398.557,8	+4.024,4	401.390,8
				-1.191,4	
		Gesamtausgaben	536.023,1	+9.382,1	539.044,8
				-6.360,4	
		Zuschuss	137.465,3	+188,7	137.654,0
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	131.435,0	+99,0	131.534,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	73.080,0	+1.109,0	74.189,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	43.923,0	-700,0	43.223,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	14.432,0	-310,0	14.122,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0,0	0,0	0,0

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	11.212,7	-51,0	11.161,7
425 01	011	Vergütungen der Angestellten	5.561,7	-18,9	5.542,8
534 03	011	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	4,4	-2,0	2,4
972 02	989	Globale Minderausgabe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	-3.225,6	-1.080,6	-4.306,2

07 05 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

684 01 152 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten **1.754,5** **-85,1** **1.669,4**

Haushaltsvermerk geändert

Übertragbar.
85,1 T€ übertragen nach Titel 68418 (MG 07) für die HVS
Jarplund

01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

686 11 152 Förderung der Volkshochschulen **1.851,3** **+50,0** **1.901,3**
(MG 01)

Summe der Maßnahmegruppe 01 **1.953,6** **+50,0** **2.003,6**

07 06 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

684 02	151	Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine	368,0	+34,1	402,1
--------	-----	---	-------	-------	-------

07 10 Allgemeine Bewilligungen Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

231 04	129	Zuweisung des Bundes u.a. für die Durchführung des Projekts "Erweiterte Berufsorientierung im System Schule (EBISS)	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Neuer Titel

282 11	129	Zuschuss der Deutschen Telekom AG für das Projekt "Fortbildung online"	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

08 Beteiligung der Kommunen nach § 77 a SchulG

233 18	129	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildende Privatschulen	4.382,2	+68,4	4.450,6
--------	-----	---	---------	-------	---------

233 28	129	Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes S.- H. mit Hamburg für Kinder aus S.- H. in Hamburger Privatschulen	929,7	+1,4	931,1
--------	-----	---	-------	------	-------

233 38	129	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit	1.128,5	+14,3	1.142,8
--------	-----	---	---------	-------	---------

233 48	129	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen	331,4	-8,2	323,2
--------	-----	--	-------	------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 08			6.771,8	+75,9	6.847,7
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

07 10 Allgemeine Bewilligungen Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Haushaltsvermerk unverändert

632 51	111	Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen	634,1	-9,1	625,0
(MG 05)					
632 58	129	Anteil des Landes an den Kosten für eine Vergleichsuntersuchung zum Leistungsstand von Schüler/-innen im Englischen und in der aktiven Beherrschung der deutschen Sprache (DESI)	34,8	-9,2	25,6
(MG 05)					
Summe der Maßnahmegruppe 05			811,1	-18,3	792,8

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

Haushaltsvermerk unverändert

684 02	129	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen	25.117,1	+1.893,0	27.010,1
(MG 07)					
Summe der Maßnahmegruppe 07			31.046,0	+1.893,0	32.939,0

09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

Haushaltsvermerk unverändert

684 04	114	Zuschüsse für Grund-, Haupt-, und Sonderschulen	14.766,8	-347,0	14.419,8
(MG 09)					
684 05	116	Zuschüsse für Realschulen	3.850,0	+88,0	3.938,0
(MG 09)					
684 06	117	Zuschüsse für Gymnasien	4.899,4	-31,6	4.867,8
(MG 09)					
684 10	119	Zuschüsse für Gesamtschulen	931,0	+36,1	967,1
(MG 09)					
Summe der Maßnahmegruppe 09			24.864,4	-254,5	24.609,9

15 Informations- und Kommunikationstechnik im Schulbereich

Haushaltsvermerk unverändert

07 10 Allgemeine Bewilligungen Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
537 15	129	Laufende Betriebskosten des Landesbildungsservers	30,7	0,0	30,7
(MG 15)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 11 überschritten werden.			
Summe der Maßnahmegruppe 15			55,7	0,0	55,7
17 Betreuungsangebote und Ausbildungsbeihilfen					
681 17	141	Ausbildungsbeihilfen in besonderen Fällen	15,1	+10,6	25,7
(MG 17)					
Summe der Maßnahmegruppe 17			945,1	+10,6	955,7
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
19 Durchführung des Projekts "Erweiterte Berufsorientierung im System Schule (EBISS)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
427 19	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0	0,0	0,0
(MG 19)					
<i>Neuer Titel</i>					
536 19	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
(MG 19)					
<i>Neuer Titel</i>					
632 19	129	Zuweisung an andere Bundesländer	0,0	0,0	0,0
(MG 19)					
Summe der Maßnahmegruppe 19			0,0	0,0	0,0

07 11 Grund- und Hauptschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

422 01 114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	251.234,9	-250,0	250.984,9
------------	---	-----------	--------	-----------

07 17 Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

518 01 154 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 577,1 +5,9 583,0

632 01 154 Beteiligung des Landes am "Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI)" 0,0 +54,0 54,0

Neuer Titel

972 02 989 Globale Minderausgabe 0,0 -100,0 -100,0

07 20 Allgemeine Bewilligungen Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben**04 Hochschulübergreifende Maßnahmen**

686 41	165	An wissenschaftliche Vereinigungen im Lande	107,4	-2,1	105,3
---------------	------------	--	--------------	-------------	--------------

(MG 04)

Summe der Maßnahmegruppe 04			531,9	-2,1	529,8
------------------------------------	--	--	--------------	-------------	--------------

66 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich*Haushaltsvermerk geändert*

Übertragbar.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit 0720 - Titelgruppe 83.

Einseitig deckungsfähig zugunsten 0720 - Titelgruppe 68.

Die Erläuterungen sind verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO.

Summe der Titelgruppe 66			989,3	0,0	989,3
---------------------------------	--	--	--------------	------------	--------------

**68 Für die praktische Ausbildung von
Medizinstudentinnen und -studenten in akademischen
Lehrkrankenhäusern***Haushaltsvermerk geändert*

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und einseitig deckungsfähig zu Lasten 0720 - Titelgruppe 66.

Summe der Titelgruppe 68			872,2	0,0	872,2
---------------------------------	--	--	--------------	------------	--------------

77 Frauenforschung*Haushaltsvermerk unverändert*

425 77	131	Vergütungen der Angestellten	136,5	+41,0	177,5
---------------	------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------

(TG 77)

Summe der Titelgruppe 77			202,3	+41,0	243,3
---------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

07 21 Universität Kiel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

685 03 131	Zuweisung an den Haushaltsplan der Universität Kiel	112.356,5	-818,1	111.538,4
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>				

07 30 Institut für Weltwirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

231 01 164	Zuweisung des Bundes aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	7.336,0	-500,0	6.836,0
------------	---	---------	--------	---------

07 31 Institut für Meereskunde

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

231 01 164	Zuweisungen des Bundes aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	8.546,6	-221,0	8.325,6
------------	---	---------	--------	---------

07 33 Allgemeine Bewilligungen Forschung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich

Haushaltsvermerk unverändert

684 11 139 (MG 01)	139	Förderung ausgewählter Forscher und Forschergruppen - Gottfried Wilhelm Leibniz-Programm -	208,9	-0,8	208,1
684 12 139 (MG 01)	139	Sonderzuwendung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft für das sozioökonomische Panel	33,7	-0,6	33,1
685 11 164 (MG 01)	164	Emmy-Noether-Programm	292,0	-2,0	290,0
685 12 164 (MG 01)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck- Gesellschaft - MPG -	9.710,0	-124,4	9.585,6
685 13 164 (MG 01)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft	10.387,0	-68,8	10.318,2
685 17 164 (MG 01)	164	Kostenanteil für die Förderung von Sonderforschungsbereichen - SFB -	4.839,0	-31,6	4.807,4

Neuer Titel

882 11 164 (MG 01)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung eines mittelgroßen eisrandfähigen Forschungsschiffes	0,0	+721,0	721,0
-----------------------	-----	---	-----	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+1.849	1.849
davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+857	857
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+992	992
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 01			26.559,0	+492,8	27.051,8
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

63 An die GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH

Haushaltsvermerk geändert

Übertragbar.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Gem. § 15 Abs. 2 LHO dürfen Mittel bis zur Höhe von 10 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Summe der Titelgruppe 63			3.233,9	0,0	3.233,9
---------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

07 40 Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

121 01 182	Ablieferung des Überschusses der Schleswig-Holstein Musik Festival GmbH i.L.	0,0	0,0	0,0
------------	---	-----	-----	-----

07 40 Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
684 01	193	Zuwendungen an deutsch-ausländische Kultureinrichtungen	102,3	-25,0	77,3
684 02	193	Zuwendungen an den Grenzfriedensbund	72,9	-1,5	71,4
684 06	193	Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit	395,9	-395,9	0,0
684 07	187	Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	253,6	-5,0	248,6
684 08	187	Zuschuss an die Dänische Zentralbibliothek	92,0	-92,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
684 17	193	Zuwendungen an den Friesenrat	0,0	+15,0	15,0
684 22	187	Zuwendung an die Geschäftsstelle des Deutschen Grenzvereins	115,6	-2,5	113,1
684 30	193	Zuwendungen an die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	913,6	-6,0	907,6
		<i>Neuer Titel</i>			
698 02	183	An die Stiftung Schlossmuseum Ahrensburg, Zuführung von Stiftungskapital	0,0	+25,6	25,6
893 02	193	Investitionsförderung soziokultureller Zentren	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+264	264
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+88	88
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+88	88
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+88	88
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
01 Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 14	183 (MG 01)	Zuwendungen zur Förderung von Museen, Projektarbeit und Ausstellungsprojekte	509,2	-25,6	483,6

07 40 Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
25.600 Euro übertragen nach Titel 0740 - 698 02.					
Summe der Maßnahmegruppe 01			2.427,2	-25,6	2.401,6
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
07 Dänische Minderheit					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.					
<i>Neuer Titel</i>					
684 18	193	Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund	0,0	+85,1	85,1
(MG 07)					
<i>Neuer Titel</i>					
684 19	193	Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit	0,0	+415,9	415,9
(MG 07)					
<i>Neuer Titel</i>					
684 20	193	Zuschuss an die dänische Zentralbibliothek	0,0	+92,0	92,0
(MG 07)					
Summe der Maßnahmegruppe 07			0,0	+593,0	593,0

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

425 01 162	Vergütungen der Angestellten	458,9	+18,9	477,8
------------	------------------------------	-------	-------	-------

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

518 01 162 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 293,2 +6,2 299,4

Gesamtabschluss Einzelplan 07

Gesamteinnahmen	93.192,7	+84,1	92.547,6
		-729,2	
Gesamtausgaben	1.709.498,6	+3.592,4	1.709.504,6
		-3.586,4	
Zuschuss	1.616.305,9	+651,1	1.616.957,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	3.218,0	+2.113,0	5.331,0
davon fällig Haushaltsjahr 2003	916,0	+945,0	1.861,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	256,0	+1.080,0	1.336,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	2.046,0	+88,0	2.134,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0,0	0,0	0,0

08 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

271 04 512	Erstattung von GAP-Software-Entwicklungskosten durch die EU	0,0	+814,0	814,0
------------	---	-----	--------	-------

08 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.473,4	-108,5	5.364,9
425 01	011	Vergütungen der Angestellten	4.692,5	-89,9	4.602,6
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	53,7	-1,3	52,4
518 91	011	Mieten und Pachten für von der GMSH angemietete Grundstücke, Gebäude und Räume	605,9	-38,1	567,8
527 01	011	Dienstreisen	165,7	-1,4	164,3
812 01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	49,6	-4,6	45,0
972 01	989	Globale Minderausgabe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	-2.230,8	+743,2	-1.487,6

02 Informationstechnik (IT)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit MG 04, TG 61 und 0812 - MG 01.

Summe der Maßnahmegruppe 02	330,1	0,0	330,1
------------------------------------	--------------	------------	--------------

04 Leistungsentgelte an die Datenzentrale Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit MG 02, TG 61 und 0812 - MG 01.

Ausgaben für neue Projekte und wesentliche Änderungen von laufenden Verfahren dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie geleistet werden.

533 17	511 (MG 04)	Datenverarbeitung im Bereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	2.215,4	-600,0	1.615,4
--------	----------------	---	---------	--------	---------

Neuer Titel

533 18	011 (MG 04)	Datenverarbeitung für ZIAF 2000	0,0	+587,0	587,0
--------	----------------	---------------------------------	-----	--------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 04	2.215,4	-13,0	2.202,4
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

08 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
<i>Neue Titelgruppe</i>					
61 Zahlstellen integriertes Verwaltungs- und Kontroll-System Agrar-Förderung (ZIAF 2000)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen bis zu 1.643.000 Euro, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 271 04 geleistet werden.					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit MG 02, MG 04 und 0812 MG 01.					
<i>Neuer Titel</i>					
511 61 011 (TG 61)		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	+385,0	385,0
<i>Neuer Titel</i>					
525 61 011 (TG 61)		Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0	+93,0	93,0
<i>Neuer Titel</i>					
812 61 011 (TG 61)		Erwerb von Hard- und Software	0,0	+1.979,0	1.979,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+368	368
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+368	368
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 61			0,0	+2.457,0	2.457,0

08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

**01 Zuwendungen der EU zur Förderung der Entwicklung
des ländlichen Raums**

346 17 528 (MG 01)	Für Maßnahmen zur Förderung von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse	0,0	+170,4	170,4
Summe der Maßnahmegruppe 01		1.528,0	+170,4	1.698,4

08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
683 02	549	Zuschüsse für Ertragsausfälle aufgrund des Fütterungsverbots von Tierkörpermehlen und -fetten <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	979,2	-979,2	0,0
683 03	549	Zuschüsse für die Lagerung und Beseitigung von Tierkörpermehlen und -fetten <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	1.349,5	-1.349,5	0,0
684 02	549	An den Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig e.V. in Harrislee für Beratungszwecke	25,8	+20,2	46,0
684 04	549	Tierproduktion <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	105,5	+10,0	115,5
685 09	651	Zuschüsse für touristische Projekte an öffentliche Unternehmen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	16,0	+3,6	19,6
685 11	549	Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer für sozialverträglichen Personalabbau. Verpflichtungsermächtigung (in T€)	439,7	0,0	439,7
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+2.524	2.524
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+697	697
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+1.827	1.827
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
686 04	549	An landwirtschaftliche und gärtnerische Beratungsringe	1.176,0	-84,9	1.091,1
883 04	651	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für touristische Infrastrukturmaßnahmen	0,0	+116,6	116,6
892 07	622	Förderung von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zu 250.000 Euro, darüber hinaus bis zur Höhe der bei Titel 346 17 angeordneten Einnahmen geleistet werden. <i>Neuer Titel</i>	0,0	+420,4	420,4
894 01	651	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	+84,5	84,5

08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und einseitig zulasten MG 06.					
Summe der Maßnahmegruppe 02			281,2	0,0	281,2
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
06 TSE-Folgekosten					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen bis zu 2.328.700 Euro, darüber hinaus bis zur Höhe der verbindlich zugesagten Einnahmen bei den Titeln 231 01, 231 02, 232 01, 232 02, 271 04 und 271 06 geleistet werden.					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von Titel 683 04 und einseitig deckungsfähig zugunsten MG 02.					
<i>Neuer Titel</i>					
671 02	549 (MG 06)	Kostenerstattung für Tierverluste aufgrund von angeordneten TSE-Tötungen	0,0	+261,0	261,0
<i>Neuer Titel</i>					
683 04	539 (MG 06)	Zuschüsse für die Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems zur TSE-Prävention	0,0	+232,7	232,7
<i>Neuer Titel</i>					
683 05	549 (MG 06)	Zuschüsse für die Beseitigung von nicht vermarktungsfähigen Produkten der Tierkörperbeseitigung	0,0	+1.585,0	1.585,0
Summe der Maßnahmegruppe 06			0,0	+2.078,7	2.078,7
73 Förderung der Seefischerei und ihrer Vermarktungseinrichtungen der Binnenfischerei und der Aquakultur					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
892 73	542 (TG 73)	Zuschüsse	444,8	-220,0	224,8
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			205	0	205
davon fällig Haushaltsjahr 2003			154	0	154
davon fällig Haushaltsjahr 2004			51	0	51
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff			0	0	0
Summe der Titelgruppe 73			741,3	-220,0	521,3

08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

381 01	991	Zuführung aus dem kommunalen Finanzausgleich für Maßnahmen der Dorfentwicklung und der ländlichen Regionalentwicklung	0,0	+1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	-----	----------	---------

389 02	991	Erstattung von Ausgaben zur Regelung der Wasserwirtschaft	250,0	+82,3	332,3
--------	-----	---	-------	-------	-------

Neuer Titel

389 03	991	Erstattung von Ausgaben für forstliche Maßnahmen	0,0	+798,7	798,7
--------	-----	--	-----	--------	-------

01 Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG

231 01	521	Für Maßnahmen der Flurbereinigung und der Dorferneuerung (MG 01)	1.561,1	+1.818,0	3.379,1
--------	-----	--	---------	----------	---------

231 03	521	Für Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung (MG 01)	354,7	+205,8	560,5
--------	-----	---	-------	--------	-------

231 05	521	Für sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen (MG 01)	815,4	+1.581,7	2.397,1
--------	-----	--	-------	----------	---------

231 06	623	Für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (MG 01)	1.908,9	+123,5	2.032,4
--------	-----	---	---------	--------	---------

231 07	625	Für Küstenschutzmaßnahmen (MG 01)	20.272,1	-2.090,7	18.181,4
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

Summe der Maßnahmegruppe 01			31.456,8	+1.638,3	33.095,1
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

01 Entwicklungsplanung

Haushaltsvermerk unverändert

685 01 521 Für die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung **0,0** **+350,0** **350,0**
(MG 01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	422	0	422
davon fällig Haushaltsjahr 2003	422	0	422
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01 **0,0** **+350,0** **350,0**

02 Flurbereinigung

Haushaltsvermerk unverändert

683 01 521 Zuschüsse im Rahmen des freiwilligen Landtausches **0,0** **+75,0** **75,0**
(MG 02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	179	0	179
davon fällig Haushaltsjahr 2003	179	0	179
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

887 01 521 Zuweisungen zu Vorarbeiten und Ausführungskosten der **0,0** **+55,0** **55,0**
(MG 02) **Flurbereinigung**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	1.585	0	1.585
davon fällig Haushaltsjahr 2003	1.585	0	1.585
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 02 **0,0** **+130,0** **130,0**

03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung

Haushaltsvermerk unverändert

08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
683 04	521	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	1.180,0	+239,0	1.419,0
(MG 03)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	4.846	0	4.846
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	1.104	0	1.104
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.104	0	1.104
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.104	0	1.104
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	1.534	0	1.534
892 20	521	An bäuerliche Betriebe für Investitionen einschließlich Junglandwirteförderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms	2.091,0	-239,0	1.852,0
(MG 03)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	5.880	0	5.880
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	5.880	0	5.880
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 03			11.776,7	0,0	11.776,7
04 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
683 08	521	Zuschüsse für Vermarktungskonzeptionen für die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	84,4	0,0	84,4
(MG 04)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	87	0	87
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	87	0	87
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
892 10	521	Zuschüsse zu Erstinvestitionen für die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	25,6	0,0	25,6
(MG 04)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	26	0	26
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	26	0	26
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
892 22	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse	481,3	+343,0	824,3
(MG 04)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	756	0	756
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	756	0	756
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 04			591,3	+343,0	934,3
05 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
887 03	623	An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft	357,9	+205,8	563,7
(MG 05)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	358	0	358
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	358	0	358
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 05			3.181,5	+205,8	3.387,3
06 Forstliche Maßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
683 10	521	Erstaufforstungsprämie	490,0	+1.996,8	2.486,8
(MG 06)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	1.938	0	1.938
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	102	0	102
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	102	0	102
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	102	0	102
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	1.632	0	1.632
Summe der Maßnahmegruppe 06			490,0	+1.996,8	2.486,8
07 Sonstige Maßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
683 02	521	Milchleistungsprüfungen	0,0	+77,0	77,0
(MG 07)					

08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
683 03	521	Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastrinder, Mastlämmer und Jungmasthammel	0,0	+212,3	212,3
(MG 07)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Maßnahmegruppe 07			0,0	+289,3	289,3
08 Küstenschutz					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
426 08	625	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	6.493,4	-51,0	6.442,4
(MG 08)					
547 01	625	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.579,0	-102,0	3.477,0
(MG 08)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	409	0	409
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	409	0	409
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
755 01	625	Maßnahmen des Küstenschutzes und Erstellung von Hochwasserschutzanlagen	12.189,9	-2.833,7	9.356,2
(MG 08)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	11.760	0	11.760
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	6.136	0	6.136
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	4.090	0	4.090
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.534	0	1.534
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 08			28.960,2	-2.986,7	25.973,5
10 Maßnahmen der Dorferneuerung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 10	521	An Kreise und Gemeinden	1.115,6	+2.900,0	4.015,6
(MG 10)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	5.114	0	5.114
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	2.264	0	2.264
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.425	0	1.425
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.425	0	1.425
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gesperrt in Höhe von 2.500.000 € im Jahre 2002.

Summe der Maßnahmegruppe 10	2.601,9	+2.900,0	5.501,9
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

08 12 Ämter für Ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

231 01 625	Zuweisung des Bundes für das Vorhaben "NOKIS: Erstellung eines Metadaten-Informationssystems für die Küstenforschung und das Küsteningenieurwesen	0,0	+18,5	18,5
------------	---	-----	-------	------

08 12 Ämter für Ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.710,8	+98,9	6.809,7
425 01	511	Vergütungen der Angestellten	16.216,7	+129,0	16.345,7
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	899,1	-194,2	704,9
534 03	625	Aufträge an Unternehmen	511,3	-55,0	456,3
534 04	625	Treibselbeseitigung	414,6	-104,0	310,6
751 01	625	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	396,6	-92,1	304,5
<i>Verpflichtungsermächtigung (in T€)</i>					
Neuverpflichtung insgesamt			45	0	45
davon fällig Haushaltsjahr 2003			45	0	45
davon fällig Haushaltsjahr 2004			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff			0	0	0
751 02	625	Betonsanierung Everschop-Siel	0,0	+92,1	92,1
811 01	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	770,5	-20,5	750,0
<i>Verpflichtungsermächtigung (in T€)</i>					
Neuverpflichtung insgesamt			512	0	512
davon fällig Haushaltsjahr 2003			512	0	512
davon fällig Haushaltsjahr 2004			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff			0	0	0
01 Informationstechnik (IT)					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 0801-MG 02, MG 04 und TG 61.					
Summe der Maßnahmegruppe 01			323,8	0,0	323,8

08 12 Ämter für Ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Neue Titelgruppe

61 Vorhaben "NOKIS: Erstellung eines Metadaten-Informationssystems für die Küstenforschung und das Küsteningenieurwesen"

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

Neuer Titel

425 61 625 (TG 61)	Vergütungen der Angestellten	0,0	+17,4	17,4
------------------------------	-------------------------------------	------------	--------------	-------------

Neuer Titel

527 61 625 (TG 61)	Dienstreisen	0,0	+0,9	0,9
------------------------------	---------------------	------------	-------------	------------

Neuer Titel

547 61 625 (TG 61)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	+0,2	0,2
------------------------------	--	------------	-------------	------------

Summe der Titelgruppe 61		0,0	+18,5	18,5
---------------------------------	--	------------	--------------	-------------

Gesamtabschluss Einzelplan 08

Gesamteinnahmen	75.178,2	+6.612,9	79.700,4
		-2.090,7	
Gesamtausgaben	163.299,3	+13.313,6	169.444,0
		-7.168,9	
Zuschuss	88.121,1	+1.622,5	89.743,6
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	72.294,0	+2.892,0	75.186,0
davon fällig Haushaltsjahr 2003	34.490,0	+1.065,0	35.555,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	13.359,0	+1.827,0	15.186,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	10.263,0	0,0	10.263,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	14.182,0	0,0	14.182,0

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	11,2	-0,4	10,8
684 01	059	An Vereine und Verbände	19,8	+0,4	20,2
972 02	989	Globale Minderausgaben	-2.617,1	-250,0	-2.867,1

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

112 03 052	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität	1.278,2	+1.000,0	2.278,2
236 01 052	Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsförderungsmaßnahmen	0,0	+15,2	15,2

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	052	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - Richterinnen und Richter -	81.248,4	+1.028,8	82.277,2
425 01	052	Vergütungen der Angestellten	37.200,0	+169,8	37.369,8
426 02	052	Löhne der ständigen, nur teilbeschäftigten Kräfte <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 48 T€ übertragen von Tit. 517 91.	74,0	+48,0	122,0
511 01	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	10.404,8	+150,0	10.554,8
517 91	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 48 T€ übertragen nach Tit. 426 02.	8.925,2	-48,0	8.877,2
526 11	052	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	14.361,3	+650,0	15.011,3
526 15	052	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	14.361,3	+550,0	14.911,3
526 16	052	Kosten der Rechtsberatungshilfe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	1.533,9	+50,0	1.583,9
681 03	052	Zuschüsse an Einrichtungen zur Durchführung der freiwilligen Straffälligenhilfe Verpflichtungsermächtigung (in T€) Neuverpflichtung insgesamt davon fällig Haushaltsjahr 2003 davon fällig Haushaltsjahr 2004 davon fällig Haushaltsjahr 2005 davon fällig Haushaltsjahr 2006ff <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	925,4	-20,4	905,0
811 01	052	Erwerb von Dienstfahrzeugen	17,9	+30,0	47,9

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
812 02	052	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	306,8	+918,5	1.225,3
		05 Informationstechnik (IT) <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
533 02	052	Beratung und Betreuung (Mega)	117,9	+10,8	128,7
(MG 05)					
533 04	052	Kosten für die Altdatenerfassung bei den Grundbuchämtern (Grundbuchautomation) <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Kann in die HGr. 4 umgesetzt werden.	563,5	-218,8	344,7
(MG 05)					
812 05	052	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (sonstige)	51,1	+525,0	576,1
(MG 05)					
Summe der Maßnahmegruppe 05			4.685,4	+317,0	5.002,4

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

231 01 056	Erstattungen des Bundes für die Pflege der ehemaligen Garnisonsfriedhöfe durch die Jugendanstalt in Schleswig	0,0	+13,4	13,4
------------	---	-----	-------	------

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002

T€

Ausgaben

422 01 056 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten **20.650,0** **+224,0** **20.874,0**

61 Gefangenepflege

Haushaltsvermerk unverändert

533 61 056 Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte **174,6** **+75,0** **249,6**
(TG 61)

537 61 056 Ausgaben für Therapiemaßnahmen und für externe **741,4** **+40,0** **781,4**
Fachkräfte im Bereich der Schuldnerberatung (TG 61)

Summe der Titelgruppe 61 **5.377,4** **+115,0** **5.492,4**

62 Pflege der ehemaligen Garnisonsfriedhöfe durch die Jugendanstalt in Schleswig

Haushaltsvermerk unverändert

517 62 056 Kosten für die Pflege der ehemaligen Garnisonsfriedhöfe in **0,0** **+8,8** **8,8**
(TG 62) Schleswig

547 62 056 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **0,0** **+4,6** **4,6**
(TG 62)

Summe der Titelgruppe 62 **0,0** **+13,4** **13,4**

09 08 Förderung von Frauen und Mädchen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

281 01 236	Zuwendung des Bundes für das Koordinations- und Interventionskonzept SH	118,6	+45,2	163,8
------------	---	-------	-------	-------

09 08 Förderung von Frauen und Mädchen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002

T€

Ausgaben

01 Impulse für neue frauenpolitische Themen und Vorhaben

Haushaltsvermerk unverändert

535 05	236	Kosten für die landesweite Koordination im Rahmen des Koordinations- und Interventionskonzepts SH	181,0	+45,2	226,2
(MG 01)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Summe der Maßnahmegruppe 01			585,4	+45,2	630,6
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

02 Stärkung einer frauenfördernden Infrastruktur

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

525 06	236	Kosten für die Erweiterung der Qualifikation für die Umsetzung von Gender mainstreaming	0,0	0,0	0,0
(MG 02)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 04	236	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	820,3	+100,0	920,3
(MG 02)					

684 07	236	Zuschuss an das Frauennetzwerk	139,6	0,0	139,6
(MG 02)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			

38,3 T€ übertragen von Titel 525 05 MG 02.

684 12	236	Zuschuss für die landesweite Koordinierung der Angelegenheiten behinderter Frauen	0,0	+40,9	40,9
(MG 02)					

Summe der Maßnahmegruppe 02			1.972,2	+140,9	2.113,1
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

09 09 Kinder, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
632 01	276	Kosten der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle (GZA)"	87,9	+40,0	127,9
<p>01 Maßnahmen zur Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
547 02	236 (MG 01)	Veranstaltungen im Bereich Lesben und Schwule	42,4	-12,4	30,0
684 52	236 (MG 01)	Förderung überregionaler Träger der Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen	140,6	-10,6	130,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			195,8	-23,0	172,8
<p>20 Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
684 11	261 (MG 20)	Demotriekampagne: Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik	127,8	-17,8	110,0
684 20	261 (MG 20)	Jugendverbände <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 267,2 T€ übertragen nach Tit. 684 24 MG 20.	664,7	-267,2	397,5
684 21	261 (MG 20)	Zuschuss an den Landesjugendring Schleswig-Holstein <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 40,9 T€ übertragen von Tit. 684 22 MG 20. 1,8 T€ übertragen von Tit. 684 33 MG 20. 8,7 T€ übertragen von Tit. 684 34 MG 20. 7,7 T€ übertragen von Tit. 684 26 MG 21. 1,6 T€ übertragen von Tit. 684 47 MG 21.	225,0	+60,7	285,7
684 22	271 (MG 20)	Zuwendung für die Jugendbildungsstätte "Haus Rothfos" in Mözen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 40,9 T€ übertragen nach Tit. 684 21 MG 20. <i>Neuer Titel</i>	40,9	-40,9	0,0
684 24	261 (MG 20)	Förderung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendverbänden und von verbandsspezifischen Maßnahmen	0,0	+267,2	267,2

09 09 Kinder, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
267,2 T€ übertragen von 684 20 MG 20.					
684 25	261	Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Verbänden der kulturellen Jugendbildung	273,5	-5,0	268,5
(MG 20)					
684 33	261	Jugendarbeit mit Mädchen und jungen Frauen	135,5	-1,8	133,7
(MG 20)					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
48,6 T€ übertragen nach Tit. 684 40 MG 20.					
1,8 T€ übertragen nach Tit. 684 21 MG 20.					
684 34	261	Maßnahmen der ausserschulischen Jugendbildung	153,4	-8,7	144,7
(MG 20)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
8,7 T€ übertragen nach Tit. 684 21 MG 20.					
685 02	261	An öffentliche Träger für Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik	15,3	-5,7	9,6
(MG 20)					
685 03	261	An öffentliche Träger für die Jugendarbeit mit Mädchen und jungen Frauen	35,8	-13,4	22,4
(MG 20)					
Summe der Maßnahmegruppe 20			2.791,1	-32,6	2.758,5
21 Internationale Jugendarbeit					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 26	261	Jugendaustausch mit dem Ausland	120,7	-7,7	113,0
(MG 21)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
7,7 T€ übertragen nach Tit. 684 21 MG 20.					
684 47	261	Kulturelle Jugendbildung und Projekte der Jugendarbeit im Ostseeraum	30,7	-11,6	19,1
(MG 21)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
1,6 T€ übertragen nach Tit. 684 21 MG 20.					
Summe der Maßnahmegruppe 21			343,7	-19,3	324,4
24 Hilfe zur Erziehung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 10	265	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber	2.249,7	-195,0	2.054,7
(MG 24)					

09 09 Kinder, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 24			2.252,3	-195,0	2.057,3
26 Bau von Stätten der Jugendarbeit					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 18	271	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	271,0	-120,0	151,0
(MG 26)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Maßnahmegruppe 26			527,0	-120,0	407,0
30 Familienfördernde Maßnahmen des Landes					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
893 08	236	Zuschüsse für Investitionen in Familienferienstätten und Familienbildungsstätten	434,6	-91,3	343,3
(MG 30)					
Summe der Maßnahmegruppe 30			3.115,3	-91,3	3.024,0
32 Ferienwerk Schleswig-Holstein					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
681 01	234	Zuschüsse für Familienferienerholung	255,6	-5,0	250,6
(MG 32)					
Summe der Maßnahmegruppe 32			460,1	-5,0	455,1
Gesamtabschluss Einzelplan 09					
Gesamteinnahmen			156.260,7	+1.073,8	157.334,5
				0,0	
Gesamtausgaben			367.418,9	+5.037,7	371.104,9
				-1.351,7	
Zuschuss			211.158,2	+2.612,2	213.770,4
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			1.356,0	0,0	1.356,0
davon fällig Haushaltsjahr 2003			1.151,0	0,0	1.151,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			205,0	0,0	205,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff			0,0	0,0	0,0

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

272 01	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)	32.910,0	-4.425,0	28.485,0
272 02	253	Zuschüsse aus dem ESF (Technische Hilfe)	222,5	-154,4	68,1

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Zulagen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.971,7	-230,0	6.741,7
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	248,4	-15,0	233,4
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	59,0	-5,0	54,0
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	92,6	-10,0	82,6
533 03	253	Kosten für besondere administrative Maßnahmen auf Programmebene im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Zuschüssen aus dem ESF	444,8	-428,8	16,0
686 01	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)	32.910,0	-4.425,0	28.485,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	62.269	+2.981	65.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	21.665	+3.112	24.777
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	20.108	-65	20.043
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	20.496	-66	20.430
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
972 01	989	Globale Minderausgaben	-2.042,0	-2.100,0	-4.142,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		05 Datenverarbeitung im Bereich des MASGV			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
526 06	011	EDV-Beratungsdienste	78,1	+30,0	108,1
(MG 05)					
Summe der Maßnahmegruppe 05			336,8	+30,0	366,8

10 02 Öffentliches Gesundheitswesen und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

684 62 314 (TG 62)	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention	593,8	-56,2	537,6
	Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
	Neuverpflichtung insgesamt	542	-56	486
	davon fällig Haushaltsjahr 2003	266	-56	210
	davon fällig Haushaltsjahr 2004	112	0	112
	davon fällig Haushaltsjahr 2005	164	0	164
	davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 62		1.219,1	-56,2	1.162,9
---------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

66 Ausbau der dezentralen psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung

Haushaltsvermerk unverändert

893 66 314 (TG 66)	Soziale Einrichtungen der Psychiatrie	767,0	0,0	767,0
	Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
	Neuverpflichtung insgesamt	1.633	-43	1.590
	davon fällig Haushaltsjahr 2003	712	-43	669
	davon fällig Haushaltsjahr 2004	486	0	486
	davon fällig Haushaltsjahr 2005	435	0	435
	davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 66		1.943,0	0,0	1.943,0
---------------------------------	--	----------------	------------	----------------

10 03 Landesamt für soziale Dienste

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

422 01 214	Bezüge und Zulagen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.172,4	-366,0	6.806,4
------------	---	---------	--------	---------

10 04 Arbeit und Sozialordnung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

231 01 341	Erstattungen des Bundes für vom Land bei der Durchführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes geleistete Ausgaben	240,8	+1.250,0	1.490,8
------------	---	-------	----------	---------

10 04 Arbeit und Sozialordnung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

632 01	254	Erstattungen von Verwaltungskosten an andere Länder für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	11,1	+12,4	23,5
---------------	-----	---	------	-------	------

671 04	342	Erstattung der Betriebskosten für die Zwischensammelstelle für radioaktive Abfälle	25,0	+1.250,0	1.275,0
---------------	-----	--	------	----------	---------

01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW)

Haushaltsvermerk unverändert

883 01	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.280,0	0,0	1.280,0
---------------	-----	---	---------	-----	---------

(MG 01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	930	0	930
davon fällig Haushaltsjahr 2003	150	+350	500
davon fällig Haushaltsjahr 2004	280	0	280
davon fällig Haushaltsjahr 2005	500	-350	150
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 01	1.380,0	0,0	1.380,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

06 Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Europäischer Sozialfonds)

Haushaltsvermerk geändert

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten Kofinanzierungsbeträge erteilt werden.
Für Bewilligungen zum Programmpunkt ASH 2000 - 21 müssen Finanzmittel nur in Höhe von 80 v.H. der Bewilligungssumme gebunden werden.
Übertragbar.
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit der MG 07.

Summe der Maßnahmegruppe 06	9.210,0	0,0	9.210,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

07 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einschließlich ASH III und ASH 2000

Haushaltsvermerk unverändert

533 01	253	Vertragliche Entgelte an die Beratungsgesellschaft für Beschäftigung (BSH) in Schleswig-Holstein	1.380,0	+365,0	1.745,0
---------------	-----	--	---------	--------	---------

(MG 07)

683 04	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	828,0	-365,0	463,0
---------------	-----	--	-------	--------	-------

(MG 07)

10 04 Arbeit und Sozialordnung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	4.000	0	4.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	2.000	0	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.000	0	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.000	0	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 07			4.882,0	0,0	4.882,0

10 05 Sozialwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

01 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Haushaltsvermerk geändert

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 233 01 MG 01 und 281 01 MG 01 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Lasten der Maßnahmegruppe 05.

661 01	236	Schuldendiensthilfen an öffentlich-rechtliche Fachkliniken	0,0	0,0	0,0
(MG 01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	3.337	+6.674	10.011
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	223	0	223
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	283	+223	506
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	274	+506	780
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	2.557	+5.945	8.502

684 02	236	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	971,5	-500,0	471,5
(MG 01)					

Summe der Maßnahmegruppe 01			21.236,6	-500,0	20.736,6
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

05 Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zugunsten der Maßnahmegruppe 01.

Summe der Maßnahmegruppe 05			1.086,5	0,0	1.086,5
------------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

62 Besondere soziale Maßnahmen des Landes

Haushaltsvermerk unverändert

684 62	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.473,3	-179,7	3.293,6
(TG 62)					

Summe der Titelgruppe 62			3.473,3	-179,7	3.293,6
---------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

63 Behinderteneinrichtungen und Wohnheime für Behinderte

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

662 63	236	Schuldendiensthilfen für Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege zum Bau von Behinderteneinrichtungen und Wohnheimen für Behinderte	0,0	0,0	0,0
(TG 63)					

10 05 Sozialwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+8.898	8.898
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+198	198
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+449	449
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+692	692
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	+7.559	7.559
893 63	236	Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege	2.045,2	-2.045,2	0,0
(TG 63)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	6.135	-6.135	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	2.045	-2.045	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	2.045	-2.045	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	2.045	-2.045	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 63			2.045,2	-2.045,2	0,0

10 08 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

422 01 054	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	2.377,1	-104,0	2.273,1
------------	---	----------------	---------------	----------------

10 09 Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

425 01 124	Vergütungen der Angestellten	2.011,6	-57,0	1.954,6
------------	------------------------------	---------	-------	---------

10 10 Staatliche Schulen für Behinderte

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

425 01 122	Vergütungen der Angestellten	1.221,7	-36,0	1.185,7
------------	------------------------------	---------	-------	---------

10 11 Fachkliniken Schleswig, Neustadt und Heiligenhafen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

661 01	312	Schuldendiensthilfen an öffentlich-rechtliche Fachkliniken	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+4.452	4.452
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+75	75
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+169	169
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+260	260
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	+3.948	3.948
891 06	312	Investitionskostenzuschüsse an die Fachkliniken	766,9	-766,9	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	1.500	-1.500	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	500	-500	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	500	-500	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	500	-500	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

10 13 Krankenhausfinanzierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Neu-, Um- und Ersatzbaumaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Haushaltsvermerk unverändert

623 01 312 (MG 02)	Schuldendiensthilfen an Krankenhausträgerinnen/Krankenhausträger	6.000,0	0,0	6.000,0
	Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
	Neuverpflichtung insgesamt	62.000	+50.000	112.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2003	4.100	0	4.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2004	5.202	+2.498	7.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2005	5.033	+3.567	8.600
	davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	47.665	+43.935	91.600
	Summe der Maßnahmegruppe 02	6.000,0	0,0	6.000,0

10 16 Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

422 01	254	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.686,9	-147,0	3.539,9
684 04	236	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	1.978,7	+500,0	2.478,7

Gesamtabschluss Einzelplan 10

Gesamteinnahmen	110.957,8	+1.250,0	107.628,4
		-4.579,4	
Gesamtausgaben	725.651,5	+2.157,4	715.972,1
		-11.836,8	
Zuschuss	614.693,7	-6.350,0	608.343,7
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	180.491,0	+65.271,0	245.762,0
davon fällig Haushaltsjahr 2003	49.065,0	+1.091,0	50.156,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	42.012,0	+729,0	42.741,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	39.192,0	+2.064,0	41.256,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	50.222,0	+61.387,0	111.609,0

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Einnahmen					
011 01	911	Lohnsteuer	1.926.500,0	+16.700,0	1.943.200,0
012 01	911	Veranlagte Einkommensteuer	185.100,0	+17.000,0	202.100,0
013 01	911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	48.900,0	+7.300,0	56.200,0
014 01	911	Körperschaftsteuer	246.500,0	+155.400,0	401.900,0
015 01	911	Umsatzsteuer	1.490.200,0	-78.450,0	1.411.750,0
016 01	911	Einfuhrumsatzsteuer	508.552,0	-39.252,0	469.300,0
017 01	911	Gewerbsteuerumlage	158.777,0	-16.477,0	142.300,0
018 01	911	Zinsabschlag	105.100,0	+13.400,0	118.500,0
051 01	911	Vermögensteuer	5.300,0	+500,0	5.800,0
052 01	911	Erbschaftsteuer	74.700,0	+26.000,0	100.700,0
053 02	911	Grunderwerbsteuer nach dem Grunderwerbsteuergesetz 1983	204.200,0	+300,0	204.500,0
054 01	911	Kraftfahrzeugsteuer	300.400,0	-4.900,0	295.500,0
<i>Titel weggefallen</i>					
058 01	911	Sportwettsteuer	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
<i>Weggefallen.</i>					
061 01	911	Biersteuer	15.700,0	-300,0	15.400,0

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

211 01 911	Bundesergänzungszuweisungen	296.700,0	-128.300,0	168.400,0
212 01 911	Ausgleichszuweisungen der Länder <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	118.700,0	-87.275,0	31.425,0

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
613 03	911	Zuweisungen zur Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragbar Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 01 bis zu 470.000 €.	1.022,6	-1.000,0	22,6
613 06	911	Schlüsselzuweisungen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	819.533,4	-17.714,8	801.818,6
633 08	266	Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten an Kreise und kreisfreie Städte <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	42.201,9	-790,8	41.411,1
883 01	911	Sonderbedarfzuweisungen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Deckungsfähig mit 613 04. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 613 03 bis zu 470.000 €. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 613 06.	9.203,3	0,0	9.203,3
883 15	911	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen <i>Neuer Titel</i>	76.131,5	-1.645,6	74.485,9
981 01	991	Zuweisungen für Maßnahmen der Dorfentwicklung und der ländlichen Regionalentwicklung	0,0	+1.000,0	1.000,0

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

432 11 118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	133.576,9	+1.600,0	135.176,9
------------	--	-----------	----------	-----------

11 06 Beihilfen und Unterstützungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Haushaltsvermerk unverändert

441 11 941 (MG 01)	Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)	69.415,5	+2.000,0	71.415,5
446 11 018 (MG 01)	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	57.523,0	+1.900,0	59.423,0
Summe der Maßnahmegruppe 01		143.992,9	+3.900,0	147.892,9

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
Einnahmen					
124 01	011	Mieteinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung	2.000,0	-1.000,0	1.000,0
131 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	12.500,0	+4.300,0	16.800,0
371 01	989	Globale Mehreinnahmen	0,0	+100.000,0	100.000,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
10 Entnahme aus allgemeinen Rücklagen					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen von Kap. 1113 MG 03.					
<i>Neuer Titel</i>					
351 01	951	Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage (MG 10)	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
353 01	951	Entnahme aus der Rücklage zur Verminderung des Kreditbedarfs (MG 10)	0,0	+37.346,9	37.346,9
<i>Neuer Titel</i>					
355 01	951	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage (MG 10)	0,0	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 10			0,0	+37.346,9	37.346,9

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
518 01	011	Mieten für Liegenschaften <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	10.640,0	-210,0	10.430,0
534 03	011	Ausgaben für Projekte im Rahmen der Landesinitiative Informationsgesellschaft Schleswig-Holstein <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	153,4	-41,0	112,4
534 04	011	Kosten im Zusammenhang mit der Umlegung von Dienststellen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	235,0	-110,0	125,0
972 01	989	Globale Minderausgaben <i>Neuer Titel</i>	-9.900,0	+9.900,0	0,0
972 02	989	Globale Minderausgaben durch Einsparung bei den IT-Maßnahmen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Das Ministerium für Finanzen und Energie richtet die erforderlichen Titel ein und darf die anteiligen Beträge umsetzen. <i>Neue Maßnahmegruppe</i>	0,0	-70,0	-70,0
10 Zuführung an allgemeine Rücklagen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen von Kap. 1115 MG 03. <i>Neuer Titel</i>					
911 01	951 (MG 10)	Zuführung an die allgemeine Ausgleichsrücklage <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 25 Abs. 1 LHO ermittelten Überschusses geleistet werden. <i>Neuer Titel</i>	0,0	0,0	0,0
913 01	951 (MG 10)	Zuführung an die Rücklage zur Verminderung des Kreditbedarfs <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen geleistet werden.	0,0	0,0	0,0

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
915 01	951	Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0
(MG 10)					
Summe der Maßnahmegruppe 10			0,0	0,0	0,0
61 Übertragung der Liegenschaften auf die I-Bank					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
526 61	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.	50,0	+210,0	260,0
(TG 61)					
Summe der Titelgruppe 61			50,0	+210,0	260,0
64 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 64	988	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.480,9	-2.598,3	882,6
(TG 64)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			4.900	0	4.900
davon fällig Haushaltsjahr 2003			1.900	0	1.900
davon fällig Haushaltsjahr 2004			3.000	0	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff			0	0	0
Summe der Titelgruppe 64			3.480,9	-2.598,3	882,6

11 12 Bruttokreditaufnahme

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Einnahmen

01 Nettokreditaufnahme

Haushaltsvermerk weggefallen

322 01	921	Kredite von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0
(MG 01)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 325 01.			

325 01	921	Kredite vom inländischen Kapitalmarkt	510.269,3	-510.269,3	0,0
(MG 01)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 325 01.			

326 01	921	Kredite aus dem Ausland	0,0	0,0	0,0
(MG 01)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 325 01.			

Summe der Maßnahmegruppe 01			510.269,3	-510.269,3	0,0
------------------------------------	--	--	------------------	-------------------	------------

02 Anschlussfinanzierung

Haushaltsvermerk weggefallen

322 02	921	Kredite von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0
(MG 02)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 325 02.			

325 02	921	Kredite vom inländischen Kapitalmarkt	1.648.761,9	-1.648.761,9	0,0
(MG 02)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 325 02.			

326 02	921	Kredite aus dem Ausland	0,0	0,0	0,0
(MG 02)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 325 02.			

Summe der Maßnahmegruppe 02			1.648.761,9	-1.648.761,9	0,0
------------------------------------	--	--	--------------------	---------------------	------------

03 Umschuldungen nach § 18 Abs. 5 LHO

Haushaltsvermerk weggefallen

11 12 Bruttokreditaufnahme

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
325 03	921	Finanzierung zusätzlicher Tilgungen	75.000,0	-75.000,0	0,0
	(MG 03)	<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 325 02.			
325 04	921	Finanzierung des Rückkaufs und Wiederverkäufe eigener Wertpapiere	100.000,0	-100.000,0	0,0
	(MG 03)	<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 325 02.			
Summe der Maßnahmegruppe 03			175.000,0	-175.000,0	0,0

11 13 Geldvermögen, Rücklagenentnahme

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Einnahmen					
232 01	011	Erstattung von Kostenanteilen aus gemeinsam genutzten IT-Verfahren <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1116 - 547 01 (MG 05).	0,0	0,0	0,0
01 Erträge aus Geldanlagen und Forderungen					
161 01	872 (MG 01)	Zinseinnahmen aus laufenden Konten und kurzfristig angelegten Geldbeständen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 1116 - 575 04 (MG 01).	3.800,0	-3.800,0	0,0
162 01	872 (MG 01)	Sonstige Zinseinnahmen aus der vorübergehenden Anlage von Kassenbeständen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1116 - 575 04 (MG 01).	200,0	-200,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			4.000,0	-4.000,0	0,0
02 Einnahmen aus Wertpapierbeständen					
129 01	921 (MG 02)	Entgelte aus Wertpapierleihe <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1116 - 575 04 (MG 01).	500,0	-500,0	0,0
129 02	921 (MG 02)	Rückfluss von Tilgungsleistungen für Emissionen des Landes <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1116 - 595 01 (MG 03). <i>Titel weggefallen</i>	0,0	0,0	0,0
133 01	921 (MG 02)	Erlöse aus Verkäufen eigener Wertpapiere zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	0,0	0,0	0,0
162 02	921 (MG 02)	Zinseinnahmen aus Wertpapiergeschäften zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 1116 - 575 04 (MG 01).	350,0	-350,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			850,0	-850,0	0,0

11 13 Geldvermögen, Rücklagenentnahme

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
03 Rücklagen					
351 01	951	Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0
(MG 03)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1111 - 351 01 (EMG 10).			
353 01	951	Entnahme aus der Rücklage zur Verminderung des Kreditbedarfs	37.346,9	-37.346,9	0,0
(MG 03)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1111 - 353 01 (EMG 10).			
353 02	951	Entnahme aus der Rücklage für Diskontierungsdarlehen	7.684,7	-7.684,7	0,0
(MG 03)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 575 11 (MG 02).			
355 01	951	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0
(MG 03)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1111 - 355 01 (EMG 10).			
Summe der Maßnahmegruppe 03			45.031,6	-45.031,6	0,0

11 14 Zinsen und Sachaufwand

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
01 Zinsen für Kreditmarktmittel					
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
571 01	921	Zinsen für Darlehen öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0
(MG 01)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
Übertragen nach 1116 - 575 01 (MG 01).					
572 01	921	Zinsen für Darlehen der Sozialversicherungsträger	767,6	-767,6	0,0
(MG 01)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
Übertragen nach 1116 - 575 01 (MG 01).					
575 01	921	Zinsen für Altschulden vom inländischen Kapitalmarkt	874.682,4	-874.682,4	0,0
(MG 01)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
Übertragen nach 1116 - 575 01 und (hinsichtlich Stückzinsen) 575 03 (MG 01).					
575 02	921	Zinsen für Neuverschuldung aus dem Vorjahr	23.608,0	-23.608,0	0,0
(MG 01)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
Übertragen nach 1116 - 575 02 (MG 01).					
575 05	921	Zinsen für sonstige Schulden	5,2	-5,2	0,0
(MG 01)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
Übertragen nach 1116 - 575 03 (MG 01).					
575 06	921	Zahlungen aus Zinsderivaten	8.187,4	-8.187,4	0,0
(MG 01)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
Übertragen nach 1116 - 575 01 (MG 01).					
575 07	951	Übertragung von Zinsbestandteilen an die Ausgleichsrücklage für Zinsausgaben	2.500,0	-2.500,0	0,0
(MG 01)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
Übertragen nach 1116 - 575 10 (MG 02).					
575 08	951	Rückführung von Zinsbestandteilen aus der Ausgleichsrücklage für Zinsausgaben	-11.432,0	+11.432,0	0,0
(MG 01)					

11 14 Zinsen und Sachaufwand

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Übertragen nach 1116 - 575 10 (MG 02).					
575 10	921	Disagio	7.000,0	-7.000,0	0,0
(MG 01)					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Übertragen nach 1116 - 575 03 (MG 01).					
575 11	921	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	1.100,0	-1.100,0	0,0
(MG 01)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 1116 - 575 04 (MG 01).					
576 01	921	Zinsen für Auslandsdarlehen	17.052,1	-17.052,1	0,0
(MG 01)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 1116 - 575 01 (MG 01).					
Summe der Maßnahmegruppe 01			923.470,7	-923.470,7	0,0
02 Zinsen an den öffentlichen Bereich					
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
561 01	921	Zinsen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes	17,3	-17,3	0,0
(MG 02)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 1116 - 561 01 (MG 04).					
561 02	921	Zinsen für Wohnungsbaudarlehen des Bundes	5,9	-5,9	0,0
(MG 02)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 1116 - 561 01 (MG 04).					
562 01	921	Zinsen für sonstige Darlehen nach § 2 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes	0,0	0,0	0,0
(MG 02)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 1116 - 561 01 (MG 04).					
Summe der Maßnahmegruppe 02			23,2	-23,2	0,0
03 Wertpapierkosten, Sachaufwand Kreditaufnahme					
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
511 02	011	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände (ohne IT)	5,6	-5,6	0,0
(MG 03)					

11 14 Zinsen und Sachaufwand

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 547 01 (MG 05).			
525 04	011	Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten	21,0	-21,0	0,0
(MG 03)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 547 01 (MG 05).			
533 01	921	Beratung und Unterstützung für Portfoliosteuerung	10,0	-10,0	0,0
(MG 03)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 547 01 (MG 05).			
534 02	921	Nebenkosten der Kreditaufnahme	51,1	-51,1	0,0
(MG 03)					
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 1116 - 547 01 (MG 05).			
Summe der Maßnahmegruppe 03			87,7	-87,7	0,0
05 Informationstechnik					
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
511 01	011	IT-Geräte, IT-Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15,0	-15,0	0,0
(MG 05)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 547 01 (MG 05).			
533 02	011	Vergütung für Dienstleistungen und Mieten für Lizenzprogramme von DV-Herstellern	130,0	-130,0	0,0
(MG 05)					
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 1116 - 547 01 (MG 05).			
535 01	011	Kosten für die Nutzung von Börsen- und Kapitalmarktinformationssystemen	90,0	-90,0	0,0
(MG 05)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 547 01 (MG 05).			
812 01	011	Erwerb von DV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für DV-Arbeitsplätze	15,0	-15,0	0,0
(MG 05)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1116 - 812 01 (MG 05).			
Summe der Maßnahmegruppe 05			250,0	-250,0	0,0

11 15 Tilgung und Rücklagen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

831 01	921	Ankauf von Wertpapieren zum Zwecke der kurzfristigen Liquiditätssteuerung	0,0	0,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					

01 Tilgung am Kreditmarkt

Haushaltsvermerk weggefallen

591 01	921	Tilgung von Darlehen öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0
(MG 01)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
<i>Übertragen nach 1116 - 595 01 (MG 03).</i>					

592 01	921	Tilgung von Darlehen der Sozialversicherungsträger	5.130,2	-5.130,2	0,0
(MG 01)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
<i>Übertragen nach 1116 - 595 01 (MG 03).</i>					

595 01	921	Tilgung von Darlehen vom inländischen Kapitalmarkt	1.587.362,4	-1.587.362,4	0,0
(MG 01)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
<i>Übertragen nach 1116 - 595 01 (MG 03).</i>					

595 02	921	Tilgung von variablen Darlehen vom inländischen Kapitalmarkt	0,0	0,0	0,0
(MG 01)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
<i>Übertragen nach 1116 - 595 01 (MG 03).</i>					

595 03	921	Tilgungen im Rahmen von Umschuldungen	75.000,0	-75.000,0	0,0
(MG 01)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
<i>Übertragen nach 1116 - 595 01 (MG 03).</i>					

595 04	921	Rückkauf eigener Wertpapiere	100.000,0	-100.000,0	0,0
(MG 01)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
<i>Übertragen nach 1116 - 595 01 (MG 03).</i>					

595 05	921	Tilgung von sonstigen Schulden	27,1	-27,1	0,0
(MG 01)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
<i>Übertragen nach 1116 - 595 01 (MG 03).</i>					

11 15 Tilgung und Rücklagen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
596 01 (MG 01)	921	Tilgung von Auslandsdarlehen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1116 - 595 01 (MG 03).	56.242,2	-56.242,2	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			1.823.761,9	-1.823.761,9	0,0
02 Tilgung an den öffentlichen Bereich <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
581 01 (MG 02)	921	Tilgung von Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1116 - 581 01 (MG 04).	85,3	-85,3	0,0
581 02 (MG 02)	921	Tilgung von Wohnungsbaudarlehen des Bundes <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1116 - 581 01 (MG 04).	163,2	-163,2	0,0
582 01 (MG 02)	921	Tilgung von sonstigen Darlehen nach § 2 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1116 - 581 01 (MG 04).	13,7	-13,7	0,0
584 01 (MG 02)	921	Tilgung von Darlehen aus Sondervermögen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1116 - 581 01 (MG 04).	3,2	-3,2	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			265,4	-265,4	0,0
03 Rücklagen					
911 01 (MG 03)	951	Zuführung an die allgemeine Ausgleichsrücklage <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 1111 - 911 01 (AMG 10).	0,0	0,0	0,0
913 01 (MG 03)	951	Zuführung an die Rücklage zur Verminderung des Kreditbedarfs <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 1111 - 913 01 (AMG 10).	0,0	0,0	0,0

11 15 Tilgung und Rücklagen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
913 02	951	Zuführung an die Rücklage für Diskontierungsdarlehen	1.668,4	-1.668,4	0,0
	(MG 03)	<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 1116 - 575 11 (MG 02).			
915 01	951	Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0
	(MG 03)	<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1111 - 915 01 (AMG 10).			
Summe der Maßnahmegruppe 03			1.668,4	-1.668,4	0,0

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen von Kap. 1112 - 1115.

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Haushaltsvermerk unverändert

325 01 921 (MG 01)	Nettokreditaufnahme	0,0	+512.527,9	512.527,9
325 02 921 (MG 01)	Anschlussfinanzierung (einschließlich Umschuldungen nach § 18 Abs. 5 LHO)	0,0	+1.823.761,9	1.823.761,9
Summe der Maßnahmegruppe 01		0,0	+2.336.289,8	2.336.289,8

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002

T€

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

575 01	921	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	0,0	+882.558,5	882.558,5
(MG 01)					
575 02	921	Zinsausgaben für Neuverschuldung des Vorjahres	0,0	+22.239,0	22.239,0
(MG 01)					
575 03	921	Disagio, Stückzinsen, sonstige Zinsausgaben	0,0	+9.505,2	9.505,2
(MG 01)					
575 04	921	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite, Erträge aus der Anlage von Geldbeständen	0,0	-2.750,0	-2.750,0
(MG 01)					

Summe der Maßnahmegruppe 01 0,0 +911.552,7 911.552,7

02 Zinsrücklagen

Haushaltsvermerk unverändert

575 10	951	Ausgleichsrücklage für Zinsausgaben	0,0	-8.932,0	-8.932,0
(MG 02)					
575 11	951	Rücklage für Diskontierungsdarlehen	0,0	-6.016,3	-6.016,3
(MG 02)					

Summe der Maßnahmegruppe 02 0,0 -14.948,3 -14.948,3

03 Tilgung Kreditmarkt

595 01	921	Tilgung von Krediten (einschließlich Umschuldungen nach § 18 Abs. 5 LHO)	0,0	+1.823.761,9	1.823.761,9
(MG 03)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03 0,0 +1.823.761,9 1.823.761,9

04 Schuldendienst öffentlicher Bereich

Haushaltsvermerk unverändert

561 01	921	Zinsausgaben an den öffentlichen Bereich	0,0	+23,2	23,2
(MG 04)					

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
581 01	921	Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich	0,0	+265,4	265,4
	(MG 04)				
Summe der Maßnahmegruppe 04			0,0	+288,6	288,6
05 Sach- und Personalbudget					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
547 01	011	Sachausgaben für den Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden"	0,0	+322,7	322,7
	(MG 05)				
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
547 02	011	Rücklage für Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
	(MG 05)				
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Einnahmen (aus Entnahmen) sind von der Ausgabe abzusetzen. Deckungsfähig mit 1116 - 547 01 und 812 01.					
812 01	011	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	0,0	+15,0	15,0
	(MG 05)				
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 05			0,0	+337,7	337,7
Gesamtabschluss Einzelplan 11					
Gesamteinnahmen			8.353.493,9	+2.714.536,7	8.328.163,8
				-2.739.866,8	
Gesamtausgaben			4.795.331,8	+2.766.732,9	4.759.226,6
				-2.802.838,1	
Zuschuss			0,0	0,0	0,0
Überschuss			3.558.162,1	+10.775,1	3.568.937,2
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			24.835,0	0,0	24.835,0
davon fällig Haushaltsjahr 2003			11.354,0	0,0	11.354,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			13.381,0	0,0	13.381,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			100,0	0,0	100,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff			0,0	0,0	0,0

12 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	184,2	+21,4	205,6
--------	-----	--	-------	-------	-------

12 03 Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

519 01 011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1,0	-1,0	0,0
------------	--	-----	------	-----

12 04 Innenministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

519 01 011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Ministeriums und sonstiger Dienststellen	1.000,0	-985,0	15,0
------------	---	---------	--------	------

12 05 Ministerium für Finanzen und Energie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

519 01 011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Ministeriums und sonstiger Dienststellen	330,0	-330,0	0,0
------------	---	-------	--------	-----

12 06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Ministeriums und sonstiger Dienststellen	45,0	-17,9	27,1
519 04	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenbauämter	25,0	-25,0	0,0
519 06	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Amtes für das Eichwesen und der Eichämter	10,0	-10,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
711 30	711	Umbaumaßnahmen in Straßenmeistereien aufgrund der Neuorganisation	0,0	+1.250,0	1.250,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			0	+690	690
davon fällig Haushaltsjahr 2003			0	+690	690
davon fällig Haushaltsjahr 2004			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff			0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
§ 10 Abs 2 (1) Haushaltsgesetz 2002 findet keine Anwendung.					

12 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Ministeriums und sonstiger Dienststellen	37,6	-37,6	0,0
519 09	164	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	65,3	-4,5	60,8
519 12	164	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Instituts für Weltwirtschaft <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	333,0	-29,9	303,1
519 16	136	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Fachhochschule Lübeck	218,1	-32,4	185,7
711 10	131	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Universität Kiel Verpflichtungsermächtigung (in T€)	850,2	+818,1	1.668,3
		Neuverpflichtung insgesamt	750	0	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	750	0	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
711 16	136	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Fachhochschule Lübeck	65,4	-65,4	0,0
711 33	136	Fachhochschule Flensburg - Herrichtung der Gubischhalle, Flensburg, Kielseng 15 a	115,0	-17,0	98,0
711 45	136	Fachhochschule Lübeck - Erneuerung der Mittelspannungsschaltanlage	79,2	-79,2	0,0
711 57	136	Fachhochschule Lübeck - Sofortmaßnahmen zur Sanierung des Fernwärmenetzes Verpflichtungsermächtigung (in T€)	95,0	0,0	95,0
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+278	278
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	0	+278	278
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

12 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
711 59	131	Universität Flensburg - Umbau im Gebäude E	50,0	-30,0	20,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	130	0	130
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	130	0	130
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
723 01	136	Fachhochschule Lübeck - Sanierung Gebäude 13	200,0	+224,0	424,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	511	0	511
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	511	0	511
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

12 08 Ministerium für Ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

519 01 011		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Ministeriums und sonstiger Dienststellen	140,9	-140,9	0,0
------------	--	---	-------	--------	-----

12 09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

519 01 011 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** 375,0 -375,0 0,0

712 04 056 **Weitere Maßnahmen zur Errichtung einer Abschiebehafte in Rendsburg** 0,0 +501,0 501,0

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

714 18 056 **Justizvollzugsanstalt Neumünster - Ver- und Entsorgung, Infrastruktur** 0,0 +511,0 511,0

714 19 056 **Grundinstandsetzung und bauliche Verbesserung Haus A, JVA Neumünster** 950,0 +461,0 1.411,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	600	-600	0
davon fällig Haushaltsjahr 2003	600	-600	0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Titelgruppe geändert

63 Staatsanwaltschaft Kiel

Summe der Titelgruppe 63 0,0 0,0 0,0

69 Justizvollzugsanstalt Kiel

712 69 056 **Modernisierung der Justizvollzugsanstalt Kiel** 1.500,0 +749,7 2.249,7
(TG 69)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	6.000	0	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2003	1.500	0	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.500	0	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.500	0	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	1.500	0	1.500

Summe der Titelgruppe 69 1.650,0 +749,7 2.399,7

70 Jugendarrestanstalt Moltsfelde, Neubau

Haushaltsvermerk unverändert

12 09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
712 70	056	Neubau der Jugendarrestanstalt Moltsfelde	1.250,5	+257,3	1.507,8
	(TG 70)				
Summe der Titelgruppe 70			1.319,5	+257,3	1.576,8
81 Justizvollzugsanstalt Lübeck					
713 81	056	Justizvollzugsanstalt Lübeck Sozialtherapeutische Abteilung Haus C	1.200,0	0,0	1.200,0
	(TG 81)				
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	700	-162	538
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	700	-162	538
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 81			4.700,0	0,0	4.700,0
85 JVA Neumünster					
712 85	056	Justizvollzugsanstalt Neumünster Umbau der Bäckerei einschließlich Sanierung des alten Küchengebäudes	1.950,0	+162,0	2.112,0
	(TG 85)				
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	900	0	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	900	0	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 85			2.700,0	+162,0	2.862,0

12 10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

519 01 011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	148,0	-148,0	0,0
------------	--	-------	--------	-----

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

119 04 029	Rückerstattung überzahlter Beträge aus Vorjahren.	0,0	0,0	0,0
------------	---	-----	-----	-----

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Anmietungen bei Dritten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	0,0	+113,6	113,6
519 02	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Anmietungen bei der I-Bank und noch zu übertragenden Landesliegenschaften <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	600,0	+1.974,6	2.574,6

12 13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

231 01	331	Erstattungen des Bundes zur Behebung des Brandschadens am LVUA NMS	0,0	+156,1	156,1
--------	-----	--	-----	--------	-------

12 13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Ausgaben

519 01 011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Ministeriums und sonstiger Dienststellen	54,2	-39,2	15,0
-------------------	--	-------------	--------------	-------------

63 Landesamt für Natur und Umwelt und Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Neumünster

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
§ 10 (5) HHG 2002 findet keine Anwendung.

Neuer Titel

711 63 331 (TG 63)	Behebung des Brandschadens am LVUA Neumünster	0,0	+105,0	105,0
------------------------------	--	------------	---------------	--------------

713 63 331 (TG 63)	Neubau eines Laborgebäudes in Neumünster	255,0	+245,0	500,0
------------------------------	---	--------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	7.800	0	7.800
davon fällig Haushaltsjahr 2003	3.000	0	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2004	3.500	0	3.500
davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.300	0	1.300
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.
Der 125 T€ überschreitende Betrag darf durch bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1302 - 099 02 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Neuer Titel

821 63 331 (TG 63)	Erwerb des ehemaligen Truppendienstgerichtes in Neumünster	0,0	+500,0	500,0
------------------------------	---	------------	---------------	--------------

Summe der Titelgruppe 63		255,0	+850,0	1.105,0
---------------------------------	--	--------------	---------------	----------------

12 13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		Gesamteinnahmen	29.752,7	+156,1	29.908,8
				0,0	
		Gesamtausgaben	104.773,6	+7.893,7	109.532,4
				-3.134,9	
		Zuschuss	75.020,9	+4.602,7	79.623,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	151.202,0	+1.215,0	152.417,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	81.821,0	-919,0	80.902,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	45.151,0	+511,0	45.662,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	22.730,0	+1.623,0	24.353,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	1.500,0	0,0	1.500,0

13 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmässigen Beamtinnen und Beamten	5.867,7	-50,0	5.817,7
533 03	332	Maßnahmen und Aufträge im Rahmen der Biotechnologie und der Gentechnik <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Einseitig deckungsfähig z. g. Tit. 686 03.	153,4	0,0	153,4
533 05	623	Maßnahmen für Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie <i>Haushaltsvermerk geändert</i> übertragen nach 1302 - 533 72 - TG 72-	100,0	-100,0	0,0
533 07	331	Kostenanteil Schleswig-Holsteins im Rahmen der Rücknahmeverpflichtung durch die Bundesrepublik für illegal exportierte Abfälle <i>Neuer Titel</i>	0,0	+3,4	3,4
534 01	023	Sächliche Verwaltungsausgaben für AG "Eine Welt" <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Übertragen von 686 02.	0,0	+10,0	10,0
686 01	023	Zuschüsse für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung (in T€) Neuverpflichtung insgesamt davon fällig Haushaltsjahr 2003 davon fällig Haushaltsjahr 2004 davon fällig Haushaltsjahr 2005 davon fällig Haushaltsjahr 2006ff <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Gegenseitig deckungsfähig mit 534 01. Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 0301 - 686 03 MG 11	179,0	0,0	179,0
686 02	023	Kosten für AG "Eine Welt" <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 534 01.	10,0	-10,0	0,0

13 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
686 03	332	An Sonstige im Rahmen des Verbundvorhabens "Grundlagen für die Risikobewertung bei der Festsetzung gentechnisch veränderter Gehölzpflanzen	0,0	+174,0	174,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit.231 02 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig z.L. Tit. 533 03.					
972 01	989	Globale Minderausgaben	-2.240,9	-555,1	-2.796,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
02 Aufklärung der Ursachen von Leukämieerkrankungen in Norddeutschland					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
526 21	331	Wissenschaftliche Fachkommission	2,6	+5,4	8,0
<i>(MG 02)</i>					
533 21	331	Studien, Untersuchungen und sonstige Werkverträge	0,0	+120,0	120,0
<i>(MG 02)</i>					
547 21	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7,7	+24,6	32,3
<i>(MG 02)</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 02			10,3	+150,0	160,3
05 Organisationsuntersuchungen und Informationstechnik					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
831 11	011	Projekt "Info-Net Umwelt"	5,0	+100,0	105,0
<i>(MG 05)</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 05			2.197,4	+100,0	2.297,4
72 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
425 72	623	Vergütung für Angestellte	140,7	-91,2	49,5
<i>(TG 72)</i>					
533 72	623	Erstellung von Programmen, Konzepten, Broschüren und Ähnlichem	50,0	+150,0	200,0
<i>(TG 72)</i>					

13 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	35	0	35
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	35	0	35
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
547 72	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	+20,0	30,0
	(TG 72)				
Summe der Titelgruppe 72			240,7	+78,8	319,5

13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002

T€

Ausgaben

684 06 549 Beiträge an Vereine und Gesellschaften 2,6 -0,4 2,2

989 01 991 Erstattung aus der Oberflächenwasserabgabe für Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur u. Küstenschutz" 250,0 +82,3 332,3

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

989 02 812 Erstattung für die Durchführung der forstlichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 0,0 +798,7 798,7

01 Biologischer Flächenschutz und Artenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

633 42 332 Zuschüsse für die Aufstellung von Landschaftsplänen 358,0 -58,0 300,0
(MG 01)

Summe der Maßnahmegruppe 01 9.577,8 -58,0 9.519,8

02 Förderung der ökologischen Technik und ökologischen Wirtschaft

Haushaltsvermerk unverändert

891 05 332 An öffentliche Unternehmen für Investitionen 0,0 +150,0 150,0
(MG 02)

892 05 332 An private Unternehmen für Investitionen 1.176,0 -205,0 971,0
(MG 02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	700	0	700
davon fällig Haushaltsjahr 2003	500	0	500
davon fällig Haushaltsjahr 2004	200	0	200
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 02 2.576,0 -55,0 2.521,0

04 Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen

Haushaltsvermerk unverändert

13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
684 12	549 (MG 04)	Institutionelle Förderung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft	28,6	-9,7	18,9
Summe der Maßnahmegruppe 04			607,5	-9,7	597,8
07 Grundwasserschutz, Grundwasserbewirtschaftung, Wasserversorgung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
671 52	623 (MG 07)	Erstattung von Programmkosten an die Investitionsbank für Maßnahmen zur sparsamen Verwendung von Grundwasser	115,0	-115,0	0,0
893 50	623 (MG 07)	An Sonstige für Maßnahmen zur sparsamen Verwendung von Grundwasser	925,0	-260,0	665,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			650	0	650
davon fällig Haushaltsjahr 2003			650	0	650
davon fällig Haushaltsjahr 2004			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff			0	0	0
894 51	623 (MG 07)	An die Stiftung Naturschutz für Grundstücksankäufe	2.500,0	-100,0	2.400,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			2.500	0	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2003			2.000	0	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2004			500	0	500
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff			0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 07			5.758,3	-475,0	5.283,3
09 Abfallvermeidung, Abfallwirtschaft, Altlastensanierung und Bodenschutz					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 56	331 (MG 09)	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen zur Erarbeitung von Grundlagen zur Bodenfunktionsbewertung	613,6	-200,0	413,6
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			600	0	600
davon fällig Haushaltsjahr 2003			150	0	150
davon fällig Haushaltsjahr 2004			150	0	150
davon fällig Haushaltsjahr 2005			150	0	150
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff			150	0	150
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
883 53	331	An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung	894,8	-230,0	664,8
(MG 09)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	898	0	898
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	698	0	698
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	200	0	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
893 55	331	An Sonstige für abfallwirtschaftliche Maßnahmen	485,0	-143,4	341,6
(MG 09)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	300	0	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	200	0	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	100	0	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 09			3.537,5	-573,4	2.964,1
10 Vertragsnaturschutz und Halligprogramm					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
681 10	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	1.116,1	-75,0	1.041,1
(MG 10)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	2.560	0	2.560
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	512	0	512
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	512	0	512
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	512	0	512
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	1.024	0	1.024
Summe der Maßnahmegruppe 10			3.954,7	-75,0	3.879,7
13 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
894 18	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	+217,3	217,3
(MG 13)					
Summe der Maßnahmegruppe 13			0,0	+217,3	217,3

13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
<p>64 Maßnahmen zum flächenhaften Schutz der oberirdischen Gewässer <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
681 64	332	An Grundstückseigentümer für Nutzungseinschränkungen im Rahmen des Fließgewässerschutzes und des Uferrandstreifenprogrammes	300,0	-82,3	217,7
(TG 64)					
Summe der Titelgruppe 64			1.000,0	-82,3	917,7
<p>69 Erarbeitung und Umsetzung integrierter Schutzkonzepte und von Projekten im Sinne einer lokalen Agenda 21 <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
633 69	332	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen	51,1	-20,0	31,1
(TG 69)					
883 69	332	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Grundstücksankäufe und Investitionen	46,0	+5,3	51,3
(TG 69)					
Summe der Titelgruppe 69			173,8	-14,7	159,1

13 03 Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Einnahmen

235 02 331	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für Maßnahmen gem. § 33 Abs. 3 Schwerbehinderten-Gesetz	0,0	+6,4	6,4
-------------------	---	------------	-------------	------------

13 03 Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmässigen Beamtinnen und Beamten	2.903,9	-113,5	2.790,4
425 01	331	Vergütungen der Angestellten	7.294,5	-200,0	7.094,5
427 02	331	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz	0,0	+200,0	200,0
427 03	331	Beschäftigungsentgelte für i.R.v. arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gem. § 33 Abs. 3 SchwbG beschäftigte Angestellte	3,7	+8,3	12,0
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	179,8	-8,4	171,4
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	265,7	-7,9	257,8
518 02	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	40,4	-1,2	39,2
525 01	331	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschliesslich Reisekosten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	39,9	-0,3	39,6
527 01	331	Dienstreisen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	93,1	-0,2	92,9
812 01	331	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	3,0	+62,5	65,5
01 Informationstechnik (IT) und Controlling <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
812 11 (MG 01)	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	187,0	-10,0	177,0

13 03 Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 01			411,1	-10,0	401,1
<p>02 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte nach dem Abwasserabgabengesetz <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
511 20	623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	117,5	-39,9	77,6
(MG 02)					
514 20	623	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	145,7	-46,0	99,7
(MG 02)					
533 20	623	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	699,9	-6,2	693,7
(MG 02)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	384	0	384
		davon fällig Haushaltsjahr 2003	230	0	230
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	154	0	154
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	0	0	0
547 20	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	93,8	-3,8	90,0
(MG 02)					
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.888,9	-95,9	1.793,0
<p>03 Maßnahmen zur Förderung des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung nach dem Grundwasserabgabengesetz <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
425 30	331	Vergütungen der Angestellten	971,5	+100,0	1.071,5
(MG 03)					
812 30	331	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	197,1	-61,4	135,7
(MG 03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			2.620,0	+38,6	2.658,6
<p>65 Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der oberirdischen Gewässer <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
425 65	623	Vergütung für Angestellte	41,7	+7,8	49,5
(TG 65)					

13 03 Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
	547 65 623 (TG 65)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,0	+20,0	25,0
Summe der Titelgruppe 65			574,7	+27,8	602,5

13 04 Lebensmittel-, Veterinär- und Umweltuntersuchungsamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Tit. 535 02, 535 03, 812 02 und 812 03. Darüberhinaus sind die Tit. 535 02 und 812 02 sowie die Tit. 535 03 und 812 03 gegenseitig deckungsfähig
Mit Ausnahme der Tit. 535 02, 535 03, 812 02 und 812 03 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 8597,7 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden, mit Ausnahme der Tit. 271 01 .

Einnahmen

261 03	549	Einnahme für kostenpflichtige Untersuchungen auf BSE-Erkrankungen	5.952,0	-2.885,9	3.066,1
271 03	511	Erstattungen der EU für Untersuchungen auf BSE-Erkrankungen	740,4	+306,8	1.047,2

13 04 Lebensmittel-, Veterinär- und Umweltuntersuchungsamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmässigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	1.188,1	-241,7	946,4
425 01	511	Vergütungen der Angestellten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	5.930,8	-243,9	5.686,9
535 01	511	Betriebsaufwand und sächliche Verwaltungsaufgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	7.292,4	-1.592,6	5.699,8
<i>Neuer Titel</i>					
535 02	623	Betriebsaufwand und sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1302 - 099 01 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	0,0	+95,9	95,9
<i>Neuer Titel</i>					
535 03	623	Betriebsaufwand und sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1302 - 099 02 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
812 02	623	Erwerb von beweglichen Sachen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1302 - 099 01 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
812 03	623	Erwerb von beweglichen Sachen aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Einnahmen dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1302 - 099 02 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	0,0	+61,4	61,4

13 08 Landesamt für den Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002

T€

Ausgaben

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29,7	-0,9	28,8
---------------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Neuer Titel

526 02	331	Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen Betreuung für die Beschäftigten des Nationalparkamtes	0,0	+0,9	0,9
---------------	-----	--	------------	-------------	------------

62 Monitoring und anwendungsbezogene Forschung

Haushaltsvermerk unverändert

427 62	332	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

(TG 62)

Haushaltsvermerk geändert

Übertragen nach 425 01.

Summe der Titelgruppe 62			270,0	0,0	270,0
---------------------------------	--	--	--------------	------------	--------------

13 09 Forstämter

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Einnahmen					
119 01	812	Entschädigungen für Wildschäden, Manöverschäden sowie Strassenbau- und andere Massnahmen	204,5	-204,5	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
119 02	812	Entschädigungen für Wildschäden, Manöverschäden sowie Straßenbau- und andere Maßnahmen	0,0	+204,5	204,5
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen von 119 01					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
125 01	812	Einnahmen aus Holzverkäufen einschliesslich Stundungs- und Verzugszinsen	5.470,8	0,0	5.470,8
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
131 01	812	Erlöse aus der Veräusserung von bebauten und unbebauten Forstgrundstücken und aus der Ablösung von Pfandrechten	0,0	+1.000,0	1.000,0
235 01	812	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0,0	+7,0	7,0
359 01	951	Entnahme aus der Rücklage	1.000,0	-1.000,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

13 09 Forstämter

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2002		2002
			T€		

Ausgaben

422 01	812	Bezüge und Nebenleistungen der planmässigen Beamtinnen und Beamten	3.466,3	-41,2	3.425,1
427 02	812	Beschäftigungsentgelte für im Rahmen von Massnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz Beschäftigte	0,0	+11,1	11,1
682 01	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Erlebniswald Trappenkamp	517,3	+32,5	549,8
752 01	812	Pflanzungen, Pflege und Vorsorgemassnahmen zur Begrenzung von Waldschäden <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen bis zu 1.493,2 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 119 01 und 271 02 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 sowie der für diesen Zweck vorgesehenen Einnahmen bei 359 01 geleistet werden.	1.917,3	-200,0	1.717,3
821 01	812	Ankauf von Grundstücken zur Erhaltung und Mehrung des Waldbesitzes <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 131 01 und der für diesen Zweck bei 359 01 vorgesehenen Einnahmen geleistet werden.	598,7	-598,7	0,0

13 10 Staatliche Umweltämter

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		
Ausgaben					
812 01	331	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	240,5	-5,2	235,3
<p>67 Unterhaltung der Gewässer einschließlich der Anlagen in und an Gewässern, soweit sie dem Lande obliegt <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
811 67	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	35,8	+29,4	65,2
(TG 67)					
Summe der Titelgruppe 67			1.133,2	+29,4	1.162,6
<p>70 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
425 70	623	Vergütungen für Angestellte	547,2	-250,6	296,6
(TG 70)					
547 70	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	+10,0	35,0
(TG 70)					
Summe der Titelgruppe 70			1.242,2	-240,6	1.001,6

13 11 Akademie für Natur und Umwelt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	zu ändern	neuer Ansatz 2002
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig, darüber hinaus sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 1301 - 422 01. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 845,8 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen sowie der Mehrausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 zu Lasten Tit. 1301 - 422 01 geleistet werden.

Ausgaben

422 01 331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	136,2	+41,2	177,4
------------	---	-------	-------	-------

Gesamtabschluss Einzelplan 13

Gesamteinnahmen	97.032,1	+1.524,7	94.466,4
		-4.090,4	
Gesamtausgaben	154.682,4	+2.542,0	151.245,7
		-5.978,7	
Zuschuss	57.650,3	-871,0	56.779,3
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	46.022,0	+87,0	46.109,0
davon fällig Haushaltsjahr 2003	22.784,0	+87,0	22.871,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	11.550,0	0,0	11.550,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	6.667,0	0,0	6.667,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006ff	5.021,0	0,0	5.021,0

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2002**

Einzelplan: 01 - Landtag

Bisherige Fassung

Neufassung

Kapitel 0101 - Landtag

zu Tit. 411 07

Veranschlagt sind:

2002

zu Tit. 411 07

Veranschlagt sind:

2002

1. Tagegelder nach § 11 Abs. 1 SH AbgG	218.400	1. Tagegelder nach § 11 Abs. 1 SH AbgG	218.400
2. Kosten für Fahrten		2. Kosten für Fahrten	
2.1 im Wahlkreis nach § 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 2 SH AbgG	155.400	2.1 im Wahlkreis nach § 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 2 SH AbgG	155.400
2.2 zu Sitzungen oder Veranstaltungen nach § 13 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 SH AbgG	538.500	2.2 zu Sitzungen oder Veranstaltungen nach § 13 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 SH AbgG	538.500
3. Übernachtungsgelder nach § 12 SH AbgG	125.300	3. Übernachtungsgelder nach § 12 SH AbgG	125.300
4. Tage- und Übernachtungsgelder für die Mitnahme einer Kraftfahlerin, eines Kraftfahrers nach § 13 Abs. 4 Satz 1 SH AbgG	2.600	4. Tage- und Übernachtungsgelder für die Mitnahme einer Kraftfahlerin, eines Kraftfahrers nach § 13 Abs. 4 Satz 1 SH AbgG	2.600
5. Vergütung für Abgeordnete, die wegen einer dauernden Körperbehinderung überwiegend auf die Mitnahme einer Kraftfahlerin, eines Kraftfahrers angewiesen sind, nach § 13 Abs. 4 Satz 2 SH AbgG	10.200	5. Vergütung für Abgeordnete, die wegen einer dauernden Körperbehinderung überwiegend auf die Mitnahme einer Kraftfahlerin, eines Kraftfahrers angewiesen sind, nach § 13 Abs. 4 Satz 2 SH AbgG	10.200
6. Reisekosten für Fahrten außerhalb Schleswig-Holsteins nach § 14 SH AbgG einschl. von Informationsreisen	158.500	6. Reisekosten für Fahrten außerhalb Schleswig-Holsteins nach § 14 SH AbgG einschl. von Informationsreisen	158.500 ^{1), 2)}
Summe	<u>1.208.900</u>	Summe	<u>1.208.900</u>

¹⁾ Für Ausschussreisen stehen (von 158.500) 76.700 zur Verfügung

²⁾ Eine anteilige Verteilung auf die Ausschüsse des Landtages soll erfolgen.

zu Tit. 534 05

Veranschlagt für die Umsetzung der Memoranden zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Kaliningrader Gebietsduma und des Memorandums mit dem Sejmik der Wojewodschaft Pommern.

zu Tit. 534 05

Veranschlagt für die Umsetzung der Memoranden zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Kaliningrader Gebietsduma und des Memorandums mit dem Sejmik der Wojewodschaft Pommern.

Mehr für repräsentative Aufgaben, Reisen und Austauschprogramme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamente mit der Region Kaliningrad und den Staaten Estland, Lettland und Litauen einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten aus Osteuropa in Wirtschaft und Verwaltung in Schleswig-Holstein.

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2002**

Einzelplan: 02 - Landesrechnungshof

Bisherige Fassung

Neufassung

Kapitel 0201 - Landesrechnungshof

zu Tit. 526 99

Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. (z.B. für den Einsatz von Beratungsunternehmen im Rahmen von Organisationsprüfungen und Pilotprüfungen); ferner für Fremdleistungen in Prüfungsverfahren (§ 94 Abs. 2 LHO).

zu Tit. 526 99

Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. (z.B. für den Einsatz von Beratungsunternehmen im Rahmen von Organisationsprüfungen und Pilotprüfungen); ferner für Fremdleistungen in Prüfungsverfahren (§ 94 Abs. 2 LHO).

Aus diesem Titel soll auch die Vergabe eines Gutachtens zur Effizienzprüfung des Landesrechnungshofes bezahlt werden.

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2002**

**Einzelplan: 03 – Ministerpräsidentin und Chef
der Staatskanzlei**

Bisherige Fassung

Neufassung

**Kapitel 0301 – Ministerpräsidentin
und Chef der Staatskanzlei**

—

zu Tit. 529 08 - neu -

Für repräsentative Aufgaben, Reisen und konkrete Hilfsprojekte zur Stärkung der gegenseitigen Beziehungen einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten aus Osteuropa in Wirtschaft und Verwaltung in Schleswig-Holstein.

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2002**

**Einzelplan: 07 – Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung
und Kultur**

Bisherige Fassung

Neufassung

Kapitel 0705 - Erwachsenenbildung

zu Tit. 686 11

Nach Artikel 9 Abs. 2 der Landesverfassung ist die Förderung der Erwachsenenbildung, insbesondere der Volkshochschulen, Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Veranschlagt sind:

2002

1. Landesverband der Volkshochschulen	568.100
2. Volkshochschulen	646.500
3. Struktur- und Entwicklungsförderung im Volkshochschulbereich	539.900
4. Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses in den Volkshochschulen	26.000
5. Arbeit und Leben LAG S-H e.V.	70.800
Summe	<u>1.851.300</u>

zu Tit. 686 11

Nach Artikel 9 Abs. 2 der Landesverfassung ist die Förderung der Erwachsenenbildung, insbesondere der Volkshochschulen, Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Veranschlagt sind:

2002

1. Landesverband der Volkshochschulen	598.100
2. Volkshochschulen	646.500
3. Struktur- und Entwicklungsförderung im Volkshochschulbereich	539.900
4. Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses in den Volkshochschulen	46.000
5. Arbeit und Leben LAG S-H e.V.	70.800
Summe	<u>1.901.300</u>

Kapitel 0705 - Erwachsenenbildung

zu Tit. 686 11

Nach Artikel 9 Abs. 2 der Landesverfassung ist die Förderung der Erwachsenenbildung, insbesondere der Volkshochschulen, Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Veranschlagt sind:

2002

1. Hermann-Ehlers-Stiftung e.V. - Hermann-Ehlers-Akademie -	151.900
2. Gesellschaft für Politik und Bildung S.-H. e.V. - Gustav-Heinemann-Bildungsstätte -	151.900
3. Bildungswerk anderes lernen e.V.	40.100
4. Sydslesvigk Oplysningsforbund e.V.	24.100
Summe	<u>368.000</u>

zu Tit. 686 11

Nach Artikel 9 Abs. 2 der Landesverfassung ist die Förderung der Erwachsenenbildung, insbesondere der Volkshochschulen, Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Veranschlagt sind:

2002

1. Hermann-Ehlers-Stiftung e.V. - Hermann-Ehlers-Akademie -	151.900
2. Gesellschaft für Politik und Bildung S.-H. e.V. - Gustav-Heinemann-Bildungsstätte -	151.900
3. Bildungswerk anderes lernen e.V.	40.100
4. Sydslesvigk Oplysningsforbund e.V.	18.100
5. Friedrich-Naumann-Stiftung e.V., Regionalbüro Lübeck	40.100
Summe	<u>402.100</u>

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2002**

Bisherige Fassung

Neufassung

Kapitel 0720 – Allgemeine Bewilligungen Hochschulen

zu Tit. 686 41

Veranschlagt sind:

2002

1. Zuschuss an die Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft	7.670
2. Zuschuss an die Faunistische-ökologische Arbeitsgemeinschaft	18.920
3. Zuschuss an den Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte	4.100
4. Zuschuss an die Ferdinand-Tönnies-Gesell- schaft	64.940
5. Zuschuss an den Arbeitskreis zur Erfor- schung des Nationalsozialismus in Schleswig- Holstein	2.560
6. Zuschuss an die Gesellschaft für Politik und Bildung für Beiratsprojekte	9.210
Summe	<u>107.400</u>

zu Tit. 686 41

Veranschlagt sind:

2002

1. Zuschuss an die Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft	7.530
2. Zuschuss an die Faunistische-ökologische Arbeitsgemeinschaft	18.550
3. Zuschuss an den Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte	4.010
4. Zuschuss an die Ferdinand-Tönnies-Gesell- schaft	63.650
5. Zuschuss an den Arbeitskreis zur Erfor- schung des Nationalsozialismus in Schleswig- Holstein	2.520
6. Zuschuss an die Gesellschaft für Politik und Bildung für Beiratsprojekte	9.040
Summe	<u>105.300</u>

**Kapitel 0740 – Allgemeine Bewilligungen Kunst und
Kultur**

—

zu Tit. 684 17 - neu -

**Bezuschussung von Personalkosten zur Durchführung
kultureller Projekte.**

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2002**

**Einzelplan: 11 – Allgemeine Finanz-
verwaltung**

Bisherige Fassung

Neufassung

Kapitel 1101 – Umsatzsteuer

zu Tit. 015 11

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der Fassung vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944/977), zuletzt geändert am 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1917), dem Bund vorab 5,63 v.H. zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden 2,2 v.H. Für das danach verbleibende Umsatzaufkommen wurde die beabsichtigte Umschichtung von 0,65 Umsatzsteuerpunkten zugunsten der Länder berücksichtigt. Danach stehen dem Bund 49,6 v.H. und den Ländern 50,4 v.H. zu. Hier ist der dem Land zustehende Anteil veranschlagt.
Vergl. auch Tit. 016 01.

zu Tit. 015 11

Zusätzliche Erläuterung:
Durch zusätzliche Einstellung von 5 Umsatzsteuerprüfern wird sich das Umsatzaufkommen um 3.750,0 T erhöhen.

Kapitel 1102 – Finanzausweisungen

zu Tit. 613 03

—

zu Tit. 613 03

Bereitstellung nicht in Anspruch genommener Mittel aus dem IT-Investitionsfonds zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen der Dorfentwicklung und der ländlichen Regionalentwicklung.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Ministerialräte/-innen	3	-1	2
A15	Regierungsdirektoren/-innen	8	+1	9
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16										1	-1	Realisierung des ku-Vermerks
2	A15									1		+1	Realisierung des ku-Vermerks
Summe:		0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle B3 in B2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2002)

weggefallene Vermerke:

Die Neubesetzung einer Stelle im höheren Dienst des Wissenschaftlichen Dienstes soll nur mit Zustimmung des Finanzausschusses erfolgen können (aus HH 1999)

425 01

neue Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle SDV in A16 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2002)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
422 01				
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A9 gD	Regierungsinspektoren/-innen	0	+1	1
Summe :			+1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- rung en	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 gD					1						+1	Umwandlung von Vb gem. § 11 c Abs. 3 HG 2001 (vgl. Titel 0103-425 01)
Summe:		0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	+1	

		Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
425 01				
<i>Verg.Gruppe</i>				
V b (Vz)				
		1	-1	0
Summe :			-1	

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- rung en	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	V b (Vz)						1					-1	Umwandlung in A 9 g. D. gem. § 11 c Abs. 3 HG 2001 (vgl. Titel 0103-422 01)
Summe:		0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	-1	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

425 01

Bedarf an Angestellten

Verg.Gruppe

III	1	+1	2
IV a	12	+1	13
V b	7	-5	2

Summe : -3

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	III	1										+1	Verstärkung im Rahmen des Sicherheitspakets von 0410-425 01; Organisationsänderung INPOL / Landessystemkonzept gem. § 11 b Nr. 2 HG 2000 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers, spätestens am 07.07.2003 gem. § 11 b Nr. 2 HG 2000 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers, spätestens am 31.07.2003 gem. § 11 b Nr. 2 HG 2000 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers, spätestens am 31.08.2003 gem. § 11 b Nr. 2 HG 2000 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers, spätestens am 30.11.2003
2	IV a			1								+1	
3	V b		1									-5	
4			2										
5			1										
6			1										
Summe:		1	5	1	0	0	0	0	0	0	0	-3	

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

422 66 (66)

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

Zentraler Stellenpool

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A12	Amtsrate/-innen	4	-2	2
-----	-----------------	---	----	---

Summe : -2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

426 61 (61)

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

5 Stellen 1-4

(Wachleute Munitionsräumdienst Groß Nordsee)

(aus HH 1999)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

			Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A13 gD	Erste Polizeihauptkommissare/-innen		69	-1	68
A11	Kriminalhauptkommissare/-innen		229	+1	230
A11	Polizeihauptkommissare/-innen		360	-1	359
Summe :				-1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 gD		1									-1	gem. kw-Vermerk (EPHK) für ein freigestelltes Personalratsmitglied - (aus HH 1993)
2	A11	1										+1	(KHK) für ein freigestelltes Personalratsmitglied
3	A11						1					-1	in VerGr. IV a gem. tatsächlicher Besetzung
Summe:		1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	-1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A11 (KHK) für ein freigestelltes Personalratsmitglied (aus HH 2002)

Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
---------------------------------	-----------	---

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Bes. Gruppe

Anw. gD	Polizeikommissaranwärter/-innen, Kriminalkommissaranwärter/-innen	275	+50	325
Anw. mD	Polizeimeisteranwärter/-innen, Kriminalmeisteranwärter/-innen	360	+25	385

Summe : +75

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. gD	50										+50	Zusätzliche Einstellungen zum 01.08.2002 im Rahmen des Sicherheitspakets Zusätzliche Einstellungen zum 01.02.2002 im Rahmen des Sicherheitspakets
2	Anw. mD	25										+25	
Summe:		75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+75	

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

425 01

Bedarf an Angestellten

Verg. Gruppe

IV a

11 +3 14

V c

120 +2 122

VII

247 +10 257

Summe :

+15

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen								
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14								
1	IV a	3			1							+3	Verstärkung im Rahmen des Sicherheitspakets nach 0401-425 01; Organisationsänderung INPOL / Landessystemkonzept aus BesGr. A 11 gem. tatsächlicher Besetzung								
2																					
3																					
4	V c	2									+2	Verstärkung im Rahmen des Sicherheitspakets									
5	VII	10									+10										
Summe:		15	0	0	1	1	0	0	0	0	0	+15									

426 01

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

8 Stellen 6

kw am 31.12.2004 mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber (Schließung der Kfz.-Werkstätten)

(aus HH 2002)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A11	Regierungsamt männer/-frauen	10	-1	9
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	38	-1	37
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	2	-2	0
Summe :			-4	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A11				1							-1	nach 0812 - 422 01 mit kw-Vermerk 2002
2	A8				1							-1	übertragen nach 0812 - 422 01 mit kw-Vermerk 2003
3	A7		1									-2	Realisierung kw-Vermerk 2003 aus Haushalt 1998
4					1								übertragen nach 0812 - 422 01 mit kw-Vermerk 2003
Summe:		0	1	0	3	0	0	0	0	0	0	-4	

geänderte Vermerke:

künftig wegfallend

Bei den Titeln 422 01 und 425 01 fallen 2002 = 0 (bisher 7), 2003 = 1 (bisher 10), 2004 = 8 (bisher 10), 2005 = 26 (bisher 28) Planstellen/Stellen weg (Auswirkungen durch die Einführung eines modernen HKR-Verfahrens)

(aus HH 1998)

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

425 01

Bedarf an Angestellten:

Verg.Gruppe

V c		68	-5	63
VI b		16	-4	12
Summe :			-9	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	V c		2									-5	Realisierung kw-Vermerk 2003 aus Haushalt 1998
2					1								nach 0507- 42501 mit kw-Vermerk 2005
3					2								übertragen nach 0812 - 425 01 mit kw-Vermerk 2003
4	VI b				2							-4	übertragen nach 0812 - 425 01 mit kw-Vermerk 2003
5					2								übertragen nach 0812 - 425 01 mit kw-Vermerk 2004
Summe:		0	2	0	7	0	0	0	0	0	0	-9	

geänderte Vermerke:

künftig wegfallend

Bei den Titeln 422 01 und 425 01 fallen 2002 = 0 (bisher 7), 2003 = 1 (bisher 10), 2004 = 8 (bisher 10), 2005 = 26 (bisher 28) Planstellen/Stellen weg (Auswirkungen durch die Einführung eines modernen HKR-Verfahrens)

(aus HH 1998)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	344	+1	345
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen	490	+3	493
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	334	+3	337
A9 gD	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	189	+3	192

Summe : +10

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A12					1						+1	siehe Titel 0505 - 42501
2	A11					3						+3	siehe Titel 0505 - 42501
3	A10					3						+3	siehe Titel 0505 - 42501
4	A9 gD					1						+3	siehe Titel 0505 - 42501
5						2							siehe Titel 0505 - 42501
Summe:		0	0	0	0	10	0	0	0	0	0	+10	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 4 Stellen A12 spätestens 2002 - 58er-Regelung (aus HH 1998)
- 1 Stelle A9 mD spätestens 2002 (58er-Regelung) (aus HH 1999)

Vermerke:

Künftig wegfallend: (aus HH 1998)
Bei den Titeln 422 01 und 425 01 fällt 1 Planstelle/Stelle weg.

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

422 02

Bedarf an beamteten Hilfskräften:

Bes.Gruppe

A9 gD	Steuerinspektoren/-innen z.A.	17	+3	20
-------	-------------------------------	----	----	----

Summe : +3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	VII		1									-9	Realisierung kw-Vermerk mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens 2003- wegen Zentralisierung Telefonvermittlung aus Haushalt 2000
2							3						entsprechend des Bedarfs nach 0505 - 42201
3							3						entsprechend des Bedarfs nach 0505 - 42201
4							1						entsprechend des Bedarfs nach 0505 - 42201
5							1						entsprechend des Bedarfs nach 0505 - 42201
6	IX b						2					-2	entsprechend des Bedarfs nach 0505-42201
Summe:		0	1	0	0	0	10	0	0	0	0	-11	

geänderte Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

10 Stellen VII fällig 2004 (bisher 15) (aus HH 1999)

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle VII mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers - wegen Zentralisierung Telefonvermittlung (aus HH 2000)
- 2 Stellen VII mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers - wegen Zentralisierung Telefonvermittlung (aus HH 2000)
- 1 Stelle IX b mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers - wegen Zentralisierung Telefonvermittlung (aus HH 2000)
- 1 Stelle IX b mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers - wegen Zentralisierung Telefonvermittlung (aus HH 2000)

Vermerke:

Künftig wegfallend: (aus HH 1998)
Bei den Titeln 422 01 und 425 01 fällt 1 Planstelle/Stelle weg.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	18	-1	17
A12	Amtsräte/-innen	18	-2	16
A11	Regierungsamt männer/-frauen, Regierungsbauamt männer/-frauen	21	-1	20
A9 mD	Amtsinspektoren/-innen	6 ¹⁾	-3	3
Summe :			-7	

geänderte Fussnoten:

1) 0 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO ausgestattet (2001: 2). Mit Stellen übertragen nach 0604 - 422 01.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15				1							-1	Haushaltsvollzug 2001 gem. § 11 c Abs. 2 HG 2001 (vgl. 0604 - 422 01)
2	A12				2							-2	Haushaltsvollzug 2001 gem. § 11 c Abs. 2 HG 2001 (vgl. 0604 - 422 01)
3	A11				1							-1	Haushaltsvollzug 2001 gem. § 11 c Abs. 2 HG 2001 (vgl. 0604 - 422 01)
4	A9 mD				3							-3	Haushaltsvollzug 2001 gem. § 11 c Abs. 2 HG 2001 (vgl. 0604 - 422 01)
Summe:		0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	-7	

geänderte Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A16 in A15

spätestens 2004 (geändert in 2002)

(aus HH 2000)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
425 01			
Bedarf an Angestellten:			
<i>Verg. Gruppe</i>			
I a	2	-1	1
III	5	-1	4
IV a	7	-1	6
IV b	5	-1	4
VI b	8	-1	7
VII	5	+1	6
Summe :		-4	

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	I a				1							-1	Haushaltsvollzug 2001 gem. § 11 c Abs. 2 HG 2001 (vgl. 0604 - 425 01)
2	III					1						-1	Haushaltsvollzug 2001 gem. § 11 c Abs. 2 HG 2001 (vgl. 0604 - 425 01)
3	IV a					1						-1	Haushaltsvollzug 2001 gem. § 11 c Abs. 2 HG 2001 (vgl. 0604 - 425 01)
4	IV b					1						-1	Haushaltsvollzug 2001 gem. § 11 c Abs. 2 HG 2001 (vgl. 0604 - 425 01)
5	VI b					1						-1	Haushaltsvollzug 2001 gem. § 11 c Abs. 2 HG 2001 (vgl. 0604 - 425 01)
6	VII	1										+1	Haushaltsvollzug 2001 gem. § 11 b Nr. 2 HG 2001
Summe:		1	0	0	5	0	0	0	0	0	0	-4	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle VII

mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (spätestens nach 3 Jahren - 12.07.2004)

(aus HH 2002)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Verwaltung

A13 gD Oberamtsräte/-innen 35 -1 34

Summe [Verwaltung]: -1

Summe : -1

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A13 gD Oberamtsräte/-innen		1									-1	Wirksamwerden des kw-Vermerks (Kieler Schloss)
Summe:		0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 gD mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Kieler Schloss) (aus HH 1994)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
425 01			
Bedarf an Angestellten:			
<i>Verg. Gruppe</i>			
II a	2 ¹⁾	0	2
IV b	3 ²⁾	0	3
VII	9 ⁴⁾	-1	8
Summe :		-1	

geänderte Fussnoten:

- 1) 1 Stelle der VergGr. II a darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (ehem. Museumsamt)
- 2) 1 Stelle der VergGr. IV b darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
Zusätzlich darf eine Stelle der VergGr. IV b im Kap. 0721 mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kap. 0701 besetzt werden (Prüfungsamt für Lehrer/-innen; aus HH 2002)
- 4) 2 Stellen der VergGr. VII dürfen nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
Zusätzlich darf eine Stelle der VergGr. VII im Kap. 0721 mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kap. 0701 besetzt werden (Prüfungsamt für Lehrer/-innen; aus HH 2002)

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	VII			-1								-1	Rückgängigmachung einer Übertragung von 0741 42501 VII nach 0701 42501 VII
Summe:		0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	-1	

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle IV b

(aus HH 2002)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind

an die Universität Flensburg

A12	Lehrer/-innen	9	+1	10
-----	---------------	---	----	----

<i>Summe [an die Universität Flensburg]:</i>			+1	
--	--	--	----	--

an die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Kiel

A12	Lehrer/-innen	1	-1	0
-----	---------------	---	----	---

<i>Summe [an die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Kiel]:</i>			-1	
--	--	--	----	--

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:			0	
---	--	--	---	--

Summe :			0	
----------------	--	--	---	--

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind													
<i>an die Universität Flensburg</i>													
1	A12 L			1								+1	Verlagerung der Ausbildung der GH-Lehrkräfte von der EWF Kiel
<i>an die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Kiel</i>													
2	A12 L				1							-1	Verlagerung der Ausbildung der GH-Lehrkräfte an die Universität Flensburg
Summe:		0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes. Gruppe

Anw. gD	Lehramtsanwärter/-innen	611	-23	588
---------	-------------------------	-----	-----	-----

Summe :			-23	
----------------	--	--	-----	--

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Planstellen für Lehrkräfte an Sonderschulen und Förderzentren			
<i>Sonderschulen insgesamt</i>			
A14 gD Sonderschulrektoren/-innen	0	+1	1
A13 gD Sonderschullehrer/-innen	1.320	+10	1.330
<i>Summe [Sonderschulen insgesamt]:</i>		+11	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Sonderschulen und Förderzentren]:		+11	
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind			
<i>an das Museumsamt Schleswig-Holstein</i>			
A14 gD Sonderschulrektoren/-innen	1	-1	0
<i>Summe [an das Museumsamt Schleswig- Holstein]:</i>		-1	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		-1	
Summe :		+10	

07 12 Sonderschulen und Förderung Behinderter

Anlage 2 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Sonderschulen und Förderzentren													
<i>Sonderschulen insgesamt</i>													
1	A14 gD So-Rekt.			1								+1	Rückführung der Abordnungsstelle in die Unterrichtsversorgung (Auflösung Museumsamt)
2	A13 gD SoL	10										+10	Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ab 01.08.2002; + 200 Planstellen davon 0712 - 422 01 = + 15 0713 - 422 01 = + 100 0714 - 422 01 = + 40 0715 - 422 01 = + 15 0716 - 422 01 = + 30
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind													
<i>an das Museumsamt Schleswig-Holstein</i>													
3	A14 gD So-Rekt.				1							-1	Rückführung der Abordnungsstelle in die Unterrichtsversorgung (Auflösung Museumsamt)
Summe:		10	0	1	1	0	0	0	0	0	0	+10	

Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
---------------------------------	-----------	---

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes.Gruppe

Anw. gD Sonderschullehreranwärter/-innen

188	+20	208
-----	-----	-----

Summe :

+20

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Planstellen für Lehrkräfte an Abendrealschulen, Realschulen und Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil			
<i>Abendrealschulen, Realschulen und Realschulen mit Grund- und/oder Hauptschulteil insgesamt</i>			
A13 gD Realschullehrer/-innen	2.856	+10	2.866
<i>Summe [Abendrealschulen, Realschulen und Realschulen mit Grund- und/oder Hauptschulteil insgesamt]:</i>		+10	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendrealschulen, Realschulen und Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil]:		+10	
Summe :		+10	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- rung en	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Abendrealschulen, Realschulen und Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil													
<i>Abendrealschulen, Realschulen und Realschulen mit Grund- und/oder Hauptschulteil insgesamt</i>													
1	A13 gD RSL	10										+10	Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ab 01.08.2002; + 200 Planstellen davon 0712 - 422 01 = + 15 0713 - 422 01 = + 100 0714 - 422 01 = + 40 0715 - 422 01 = + 15 0716 - 422 01 = + 30
Summe:		10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+10	

	Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
422 03			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Anw. gD Realschullehreranwärter/-innen	349	-9	340
Summe :		-9	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Realschulteil

Gymnasien insgesamt

A13 hD Studienräte/-innen 1.645 -10 1.635

Summe [Gymnasien insgesamt]: -10

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Realschulteil]: -10

Summe : -10

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Realschulteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
1	A13 hD StR	-10										-10	Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ab 01.08.2002; + 200 Planstellen davon 0712 - 422 01 = + 15 0713 - 422 01 = + 100 0714 - 422 01 = + 40 0715 - 422 01 = + 15 0716 - 422 01 = + 30
Summe:		-10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-10	

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes.Gruppe

Anw. hD Studienreferendare/-innen 443 +16 459

Summe : +16

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. hD StRef.	3										+16	Aufgrund der in den nächsten Jahren benötigten Lehrersatzbedarfe + 20 Stellen zum 01.02.2002 davon 0712 - 422 03 = + 10 0714 - 422 03 = + 10
2		13											Aufgrund der in den nächsten Jahren benötigten Lehrersatzbedarfe + 80 Stellen zum 01.08.2002 davon 0711 - 422 03 = + 10 0712 - 422 03 = + 20 0713 - 422 03 = + 10 0714 - 422 03 = + 30 0716 - 422 03 = + 10
Summe:		16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+16	

Stellenzahl
Haushalt
2002

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2002

425 01

Bedarf an Lehrkräften im Angestelltenverhältnis:

Verg.Gruppe

II a 125 +1 126

Summe : +1

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	II a	1										+1	Drittmittelstelle für das Projekt "Erweiterte Berufsorientierung im System Schule (EBISS)" (kw bei Wegfall der Drittmittel)
Summe:		1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+1	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle II a

bei Wegfall der Drittmittel (EBISS)

(aus HH 2002)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

-

A13 hD Studienräte/-innen	1.254	-10	1.244
---------------------------	-------	-----	-------

Summe [-]:		-10	
------------	--	-----	--

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:		-10	
---	--	-----	--

Summe :		-10	
----------------	--	-----	--

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
-													
1	A13 hD StR	-10										-10	Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ab 01.08.2002; + 200 Planstellen davon 0712 - 422 01 = + 15 0713 - 422 01 = + 100 0714 - 422 01 = + 40 0715 - 422 01 = + 15 0716 - 422 01 = + 30
Summe:		-10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-10	

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes.Gruppe

Anw. hD Studienreferendare/-innen	208	-4	204
-----------------------------------	-----	----	-----

Summe :		-4	
----------------	--	----	--

Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
---------------------------------	-----------	---

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Ämter für ländliche Räume

		Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/- frauen, Regierungslandwirtschaftsamtmänner/ -frauen	33	+1	34
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen, Regierungsfischereihauptsekretäre/- innen	9	+1	10
A7	Regierungsobersekretäre/-innen, Regierungsfischereiobersekretäre/- innen	6	+1	7
Summe [Ämter für ländliche Räume]:			+3	
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ämter für ländliche Räume													
1	A11			1								+1	von 0502 - 422 01 mit kw-Vermerk 2005
2	A8			1								+1	übertragen von 0502 - 422 01 mit kw-Vermerk 2005
3	A7			1								+1	übertragen von 0501 - 422 01 mit kw-Vermerk 2005
Summe:		0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A11	spätestens 2005	(aus HH 1998)
1 Stelle	A8	spätestens 2005	(aus HH 1998)
1 Stelle	A7	spätestens 2005	(aus HH 1998)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
425 01			
Bedarf an Angestellten: <i>Verg. Gruppe</i> Ämter für ländliche Räume			
V c	105	+2	107
VI b	110	+4	114
Summe [Ämter für ländliche Räume]:		+6	
Summe :		+6	

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- rung en	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ämter für ländliche Räume													
1	V c			2								+2	Übertragungen (Zugang) von 0502 - 425 01 mit kw-Vermerk 2005
2	VI b			2								+4	Übertragungen (Zugang) von 0502 - 425 01 mit kw-Vermerk 2005
3				2									Übertragungen (Zugang) von 0502 - 425 01 mit kw-Vermerk 2005
Summe:		0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	+6	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen V c	spätestens 2005	(aus HH 1998)
4 Stellen VI b	spätestens 2005	(aus HH 1998)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
R2	Oberstaatsanwälte/-innen	30	+1	31
R1	Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht	325	+3	328
R1	Staatsanwälte/-innen	123	+5	128
A9 gD	Justizinspektoren/-innen	43	+8	51
A7	Justizobersekretäre/-innen	172	+4	176
A4	Justizhauptwachtmeister/-innen	38	+31	69
Summe :			+52	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- rung en	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	R2	1										+1	Verstärkung im Rahmen des Sicherheitspakets
2	R1	3										+3	Verstärkung im Rahmen des Sicherheitspakets
3	R1	5										+5	Verstärkung im Rahmen des Sicherheitspakets
4	A9 gD	8										+8	Rechtspfleger/innen für die Einführung der Grundbuchautomation gem. § 11 b Nr. 9 HG 2001
5	A7	4										+4	Verstärkung im Rahmen des Sicherheitspakets
6	A4	31										+31	Verstärkung im Rahmen des Sicherheitspakets (davon 26 Stellen zur Sicherung der Eingangsbereiche und 5 Stellen für eine Mobile Einsatzgruppe)
Summe:		52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+52	

geänderte Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

10 Stellen A9 gD am 31.12.2004 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für die Einführung der Grundbuchautomation (aus HH 2002)

Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
---------------------------------	-----------	---

425 01

Bedarf an Angestellten

Verg.Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
IV b	2	+1	3
VII (S)	240	+7	247
Summe :		+8	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/- innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen	15	-1	14
A13 gD	Oberamtsräte/-innen	40	+1	41
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15		1									-1	Wirksamwerden des kw-Vermerks (aus HH 2001) zur Einrichtung einer ESF-Prüfgruppe im Rahmen der Erfordernisse der neuen Kontrollverordnung (kostenneutral)
2	A13 gD	1										+1	
Summe:		1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 gD

mit Wegfall der Kostenerstattung

(aus HH 2002)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes.Gruppe

Arbeitsgericht

Anw. mD Anwärter/-innen mittlerer Dienst 2 -2 0

Summe [Arbeitsgericht]: -2

Summe : -2

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Arbeitsgericht													
1	Anw. mD						2					-2	Ausbildung im mittl. Dienst erfolgt ab 2002 im Angestelltenverh.
Summe:		0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	-2	

Stellenzahl Haushalt 2002 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2002

425 01

Bedarf an Angestellten:

Verg.Gruppe

Arbeitsgericht

Auszub. 0 +2 2

Summe [Arbeitsgericht]: +2

Summe : +2

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Arbeitsgericht													
1	Auszub.					2						+2	Ausbildung im mittl. Dienst erfolgt ab 2002 im Angestelltenverh.
Summe:		0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	+2	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2002	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2002
425 01			
Bedarf an Angestellten:			
Verg.Gruppe			
VII (S)	9	-1	8
Summe :		-1	

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	VII (S)		1									-1	Wirksamwerden des kw-Vermerks
Summe:		0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle VII (S)

(aus HH 1998)

13 01 Ministerium

Anlage 2 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle VII

mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren

(aus HH 2002)

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Anlage 2 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen - Stellenpläne und Stellenübersichten -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellenanzahl	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Neue Stellenanzahl Sp. 3-13
					Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	472	-	-	2	3	-	-	-	-	-	-	471
2	Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
4	Angestellte	481	1	-	8	8	-	-	-	-	-	-	482
5	Nachwuchskräfte	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
6	Arbeiterinnen und Arbeiter	232	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232
	Summe 1-6	1.238	1	-	10	11	-	-	-	-	-	-	1.238
7	Planstellen/Stellen in Wirtschaftsbetrieben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe 1-7	1.238	1	-	10	11	-	-	-	-	-	-	1.238
8	Leerstellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	ständig teilbeschäftigte Kräfte	12	2	3	1	1	-	-	-	-	-	-	11

Gesamtplan

Anlage 2 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen - Stellenpläne und Stellenübersichten -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellenanzahl	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Neue Stellenanzahl Sp. 3-13
					Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	38.904	80	4	19	19	11	1	-	-	1	1	38.990
2	Beamtete Hilfskräfte	75	10	7	-	-	-	-	-	-	-	-	78
3	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	3.919	101	-	-	-	-	2	-	-	-	-	4.018
4	Angestellte	9.285	26	10	34	34	1	11	-	-	-	-	9.291
5	Nachwuchskräfte	527	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	529
6	Arbeiterinnen und Arbeiter	2.022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.022
	Summe 1-6	54.732	217	21	53	53	14	14	-	-	1	1	54.928
7	Planstellen/Stellen in Wirtschaftsbetrieben	919	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	919
	Summe 1-7	55.651	217	21	53	53	14	14	-	-	1	1	55.847
8	Leerstellen	47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
9	ständig teilbeschäftigte Kräfte	183	6	3	1	1	-	-	-	-	-	-	186